

Ueber die
zweckmäßige Führung

des

academischen Lebens

ein

Leitfaden zu Vorlesungen

von

© Fr. Pöschmann.

Riga 1805,

von Carl Johann Gottfried Hartmann.



Seiner Erlaucht

dem Herrn Grafen

Peter Savadowsky,

Hochverordnetem Minister des öffentlichen Un-
terrichts, wirklichem geheimen Rath, Kammer-
herrn, und vieler hohen Orden Ritter

in

tieffter Ehrerbietung

gewidmet

von

dem Verfasser.

1810

1810

1810

1810

1810

1810

V o r r e d e .

Seit dem Antritte meines Lehramts auf der Kaiserlichen Universität zu Dorpat, hielt ich es für meine Pflicht, Vorlesungen über die zweckmäßige Führung des akademischen Lebens zu halten. Ich mußte mir, zu diesem Behuf, einen eigenen Plan entwerfen, und nach Diktaten lehren, da die, zum Theil trefflichen, Schriften über allgemeine Methodologie und akademische Propädeutik auf das Lokal unserer Universität und die Bedürfnisse unserer Studierenden, natürlicher Weise, nicht berechnet waren.

Um meinen Zuhörern das Studium einer

wichtigen Vorbereitungswissenschaft zu erleichtern, beschloß ich ihnen einen Leitfaden in die Hände zu geben. So entstand dieses Werkchen, zu dessen Rechtfertigung ich weiter nichts zu sagen habe.

Aber über die Einrichtung desselben werde ich, damit man mich nicht falsch beurtheile, noch einige Worte hinzufügen. Um den Nutzen zu stiften, den ich dabey beabsichtigte, mußte ich auf die sittliche und wissenschaftliche Bildung des Studirenden Rücksicht nehmen. Ich wollte kein ganz mageres Compendium liefern; hier und da sollten einige Winke ganz deutlich ausgedrückt, einige Anweisungen sehr bestimmt gegeben werden. Allein die Reichhaltigkeit des Stoffes legte mir bald die Nothwendigkeit auf, mich zu beschränken. Die Gränzen eines Leitfadens zu akademischen Vorlesungen durften nicht überschritten werden. So kam es, daß ich bald mit allgemeinen Notizen und kurzen Bemerkungen mich begnügen mußte, und nur zuweilen die aphoristische Methode verlassen konnte.

Der Zweck dieses Leitfadens brachte es mit sich, bey schicklichen Veranlassungen, die brauchbarsten Bücher anzuführen. Auf eine vollständige Literatur konnte nicht Rücksicht genommen werden; und viele Literarnotizen mußte ich wieder ausstreichen, wenn ich meinem Plane nicht untreu werden wollte. Daher wird man vielleicht hier und da ein Werk vermissen, das wohl verdient hätte, genannt zu werden. Die Schriften, die ich bey Ausarbeitung dieses Leitfadens zu Rathe zog, sind im Werk selbst hier und da angeführt worden. Zu denselben gehört das allgemeine Jahrbuch der Universitäten, Gymnasien und Lyceen, die Werke von Meiners, Brehm, Erhard, Brandes und Andern.

Es lag in meinem Plane, dem angehenden Studirenden einen Umriss von dem ganzen Gebiete der menschlichen Erkenntniß zu geben. Ich wählte zu diesem Zwecke eine eigene Eintheilung und Klassifikation der Wissenschaften; zu deren Rechtfertigung ich blos anführen darf, daß sie mir zu meinem Zwecke am brauchbar-

sten zu seyn schien. Mag nun der billige Kritiker seine Einwendungen dagegen machen, in so fern ihm meine Eintheilung nicht Genüge leisten sollte. Gründliche und bescheidene Bemerkungen sind von mir jederzeit mit Dank angenommen worden. Bey der genannten Eintheilung der Wissenschaften habe ich vorzüglich Krug und Eschenburg benutzt. Wo, und wie ich von ihnen abgewichen bin, wird der Leser leicht finden.

Da diese Schrift in Mitau gedruckt wird, so konnte ich die Revision derselben nicht übernehmen, und man wird daher die Druckfehler, die sich hier und da einschleichen dürften, nicht auf meine Rechnung bringen.

Dorpat, den 14. July 1804.

Der Verfasser.

Erster Abschnitt.

§. 1.

Universitäten sind zunächst Lehranstalten, in welchen die gelehrte Bildung fortgesetzt und bis zu einem gewissen Grade vollendet wird. Zu diesem Ende sollen hier alle die Kenntnisse gelehrt werden, welche auf einen bestimmten öffentlichen Beruf vorbereiten.

Begriff des Wortes Universität —
Kurze Geschichte des Ursprungs und der Fortbildung der heutigen Universitäten. M. s. Meiners's hist. Vergleichung der Sitten u. Verfassung, der Geseze und Gewerbe, des Handels u. der Religion, der Wissenschaften und Lehranstalten des Mittelalters ic. im zweyten Bande, im zweyten Theile des neunten Abschnitts, v. S. 403. Brehm, Alterthümer und neue

Statistik der hohen Schulen, Leipzig 1783.
 Bulæi histor. Univ. Parisiensis. Par. 1665-
 1673. VI. fol. Hegewisch, Uebersicht der
 deutschen Kulturgeschichte, Hamb. 1788, im
 achten Kapitel.

§. 2.

Eigentlich sollte auf Universitäten ein höherer
 Zweck, allgemeine Menschenbildung, und Bildung
 des Gelehrten, erreicht werden. Daß dieses nicht
 immer geschieht, daß der Studirende oft nur die
 zu seinem künftigen Berufe nothdürftigen Kennt-
 nisse hier einsammelt, ist bekannt genug.

Unterschied zwischen allgemeiner Men-
 schenbildung, Bildung zum Gelehrten, und
 Erziehung für einen gewissen Beruf. —
 Brodstudium. — Der Studirende ver-
 gesse nicht, daß er, zu Folge der mannichsal-
 tigen Hülfsmittel, die ihm auf Universitäten
 angeboten werden, einen höhern Standpunkt
 zu erreichen suchen muß, als einige andere
 Stände, in ihren Verhältnissen erreichen kön-
 nen. Ihm muß alles Wissenöwerthe, alles,
 was das geistige Interesse des Menschen be-
 trifft, gleich wichtig seyn. Er hüte sich vor

jener handwerksmäßigen Behandlung seiner Studien, welche sich bloß mit dem Oberflächlichen und dem Uuentbehrlichsten begnügt. Seine Wissenschaft fülle seine ganze Seele aus; in dieser erkenne er keine Gränzen an. Er mache sich frühzeitig einen richtigen Begriff von dem akademischen Course; s. weiter unten.

Der Studirende strebe nach der Würde eines Gelehrten, und suche die Bestimmung des Gelehrtenstandes zu erreichen. Diese ist, nach Fichte: oberste Aufsicht über den wirklichen Fortgang des Menschengeschlechts im Allgemeinen, und die stete Beförderung dieses Fortganges (Einige Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten, Jena und Leipzig 1794, S. 83.) Der Studirende bereite sich aus allen Kräften vor, um für den Staat, dem er angehört, und für die Welt zu wirken; aber er nehme das Land, in welchem er wirksam seyn soll, die Menschen, mit denen er lebt, die gegenwärtige Welt, nicht als einzigen Maaßstab seines Wirkens an; er verfolge ein höheres Ideal

Die Menschheit soll durch ihn weiter gebracht werden. Daraus ergiebt sich eine freyere Aufsicht des Studirens.

§. 3.

Da der Zweck des menschlichen Daseyns Entwicklung und zweckmäßige Ausübung aller Kräfte und Anlagen des Menschen ist, so müssen dieselben auf Universitäten, nach Maaßgabe der dazu angebotenen Hülfsmittel, alle fortgebildet werden.

§. 4.

Die menschlichen Kräfte und Anlagen lassen sich, wie bekannt, in zwey Hauptklassen eintheilen, in physische und geistige. Die bestmögliche Entwicklung unserer physischen Kräfte und Anlagen ist das Bedingniß, unter welchem der Mensch seine geistige Bestimmung erfüllen kann.

§. 5.

Diese Art von Entwicklung hängt nicht ganz von uns ab; aber so bald unser Verstand zur Reife gekommen ist, tritt für uns die Pflicht ein, für unsere physische Erziehung selbst Sorge zu tragen, damit unser Geist in seinem Streben nach Weisheit und Tugend nicht durch einen kränklichen oder kranken Körper gehindert werde.

Der Studirende muß diese Pflicht auf seine
 eigene Verhältnisse anzuwenden suchen. — Besondere
 Vorsichtsregeln — Eine eigene
 Diätetik. — Bloß in dieser Rücksicht darf der
 Studirende sein eigener Arzt werden. Mäßigkeit
 überhaupt, und besonders im Genuß von
 Vergnügen; Enthaltbarkeit, Einfachheit in
 der Lebensart; Reinlichkeit. — Besondere
 Rücksichten bey Wohnungen; bey dem
 Spazierengehen, bey starken Leibesbewegun-
 gen, bey'm Baden und Schwimmen; bey'm
 Arbeiten — Frühes Aufstehen und Studiren
 in der Nacht — Veränderungen der Lage
 und Haltung des Körpers bey'm Studiren;
 lautes Lesen, Deklamiren, Singen. — Schla-
 fen, Federbetten. — Lustreisen. S. C. A. F.
 Hellfeld, kurzer Entwurf einer Lebensordnung
 für Gelehrte. Jena 1790, 8. Tissot, Ge-
 sundheit der Gelehrten; einige Schriften von
 Unzer, Hufeland &c.

§. 6.

Der Studirende ist entweder mit einem gesun-
 den, oder einem krankhaften Körper auf die Uni-
 versität gekommen. — In beiden Fällen ergeben

sich besondere Regeln für ihn. — Im ersten Falle besondere Hülfe des Arztes, vorzügliche Diät, eigene Einrichtung bey'm Studiren, Behutsamkeit im Umgange und im Genuß geselliger Vergnügen, strenge Aufmerksamkeit auf seinen körperlichen Zustand. — Der Studirende, der einer guten Gesundheit genießt, muß, ohne gerade übertrieben ängstlich für die Erhaltung derselben zu sorgen, sich ernstlich bemühen, gesund zu seyn. Dazu dienen: eine gewisse Lebensordnung, in Beziehung auf die Lage und Verhältnisse des Studirenden; Bewegung nach diätetischen Gesetzen, Abwechslung sowohl im Mechanischen, als im Materialen des Studirens; geselliger Umgang (als Erholung betrachtet), Mäßigkeit, überhaupt und besonders im Genuß von Vergnügen, und Vermeidung derjenigen, welche der Gesundheit offenbar nachtheilig sind; s. *Eccii commendatio frugalitatis*, Lips. 1794, 4. *Ejusd. commendatio simplicitatis*, Lips. 1798, 4. Der Studirende troge nicht auf seine Gesundheit, und hüte sich vor einem gewissen *point d'honneur*, welches, bey verschiedenen Gelegenheiten die Gesundheit in Gefahr bringt. — Als Mittel zur Erhaltung der Ge-

sundheit werden noch besonders empfohlen: richtige Schätzung des Werthes der Gesundheit in Rücksicht auf den gelehrten Stand; gymnastische Uebungen.

Gymnastische Uebungen. — Großer Werth, den die Alten ihnen belegten, die ihren Ursprung bis auf die Götter zurückführten; s. Hor. Flacci Od. I, 10. 1. — Unterschied zwischen den gymnastischen Uebungen der Alten und der Neuen, und Veränderungen, welche Verfassungen und neue Verhältnisse darin hervorbrachten. — Welcher Zweck kann und soll damit noch jetzt erreicht werden, abgesehen von dem besondern Nutzen, den sie für einzelne Stände haben? — Die *εὐεξία* und *εὐσχημοσύνη* bey den Griechen. — Unter den Leibesübungen, welche an die Stelle der alten gymnastischen getreten sind, werden auf Universitäten vorzüglich Tanzen, Reiten und Fechten getrieben. — Einige besondere Regeln und Winke in dieser Rücksicht. — Guthsmuths Gymnastik für die Jugend. Schnepfenthal 1793. 8.

In so fern die geistige Bildung auf drey verschiedene Gegenstände bezogen wird, so zerfällt dieselbe in drey Abtheilungen. — 1. Entwicklung und Ausbildung unserö Geföhlvermögens überhaupt, und vorzüglich in Beziehung auf das physische, moralische und intellektuelle Schöne; ästhetische Bildung. 2. Sittliche oder moralische Bildung; d. i. Erziehung des Menschen, als eines vernünftigen, sittlichen Wesens, das auf gewisse Gesetze des Rechtthuns (Sittengesetz) angewiesen ist, und zu Folge dieser Anforderung an seine Vernunft, Pflichten gegen sich und andere zu beobachten hat. 3. Scientifische oder wissenschaftliche Bildung, d. i. Erziehung des Menschen, als eines intellektuellen Geschöpfes, das den Beruf in sich hat, seinen Gesichtskreis zu erweitern, sich eine richtige Einsicht von der Natur und Beschaffenheit der Dinge zu erwerben, und die auf diese Weise erlangten Kenntnisse zu seinem Besten, und zum Wohl seiner Mitmenschen anzuwenden.

S. Schillers Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschengeschlechts, im ersten

Jahrg. der Mores. Humes Grundsätze der Kritik, übers. von Meinhard, 3te Ausg. Leipz. 1790. 3 Th. Tetens philos. Versuche über die menschliche Natur und ihre Entwicklung, 2 Bde. gr. 8. Leipz. 1777. Hutchesons Sittenlehre der Vernunft, aus d. Engl. 2 Bde. Leipz. 1756. und desselben Verfassers Abhandl. über die Leidenschaften und Neigungen, und über das moral. Gefühl, Leipz. 1760; und Untersuchung unserer Begriffe von Schönheit und Tugend, Frankfurt und Leipzig 1762. A. Smith's Theorie der moralischen Empfindungen, aus dem Engl. 2. Uebersetz. v. Rossgarten, Leipz. 1791; und die Zusätze dazu, 1794.

S. 8.

Zu Folge der verschiedenen Aeußerungen oder Berrichtungen unsers Geistes, nimmt man als besondere Handlungsweisen einer und derselben Denkkraft, verschiedene Erkenntnißkräfte in dem Menschen an: Vorstellungsvermögen und Aufmerken auf die gegenwärtigen Vorstellungen, Wiedererwerbung ehemaliger Vorstellungen, Vergleichung des Aehnlichen und Verschiedenen, Verknüpfung

des Zusammengehörigen und Sonderung des Nichtzusammengehörigen, Auffuchung der Beziehungen und Verhältnisse unter den Begriffen.

Veränderungen, welche in unserer Seele vorgehen, heißen *Empfindungen*. — Verschiedene Arten, dieselben zu beziehen; angenehme und unangenehme Empfindungen, wodurch unser Begehrungsvermögen, mehr oder weniger, in Thätigkeit gesetzt wird. — Verknüpfung solcher Empfindungen mit Bewußtseyn. — *Vorstellungsvermögen*. — Das Vermögen, das Mannichfaltige in unsern Vorstellungen wahrzunehmen und mit Wahrnehmungen anderer Art zu vergleichen; *Aufmerksamkeit*. — *Unachtsamkeit* und *Zerstreuung* stehen derselben entgegen. — Mittel, diesen Fehlern entgegen zu arbeiten. — Das Vermögen, empfangene Vorstellungen aufzubewahren, heißt *Gedächtniß*, dieselben wieder hervor zu rufen, mit dem Bewußtseyn sie schon gehabt zu haben, *Erinnerungsvermögen*; und abwesende simliche Gegenstände sich vorzustellen und auf die mannichfaltigste Art zusam-

men zu setzen, Einbildungskraft; — Phantasie; Dichtungsvermögen. — Abgesehen von Organifazion und körperlichen Ursachen, müssen diese verschiedenen Kräfte unseres Geistes geübt werden. — Wie der Studirende sein Gedächtniß üben könne. — Besondere Aufmerksamkeit in dieser Rücksicht auf sich selbst; man hüte sich, seinem Gedächtniß zu viel zu trauen, oder dasselbe zu vernachlässigen. — Mißverständnisse in der neuern Pädagogik. —

Erinnerungsvermögen und Einbildungskraft. — Wichtigkeit dieser Kräfte unseres Geistes, in Beziehung auf den Gelehrten. — Nothwendigkeit, die Einbildungskraft gewissen Gesetzen zu unterwerfen; — Schwärmereyen mancher Art — und übertriebene Besergnisse einiger, vorzüglich pädagogischer Schriftsteller. — Mittel, diese Fakultät unserer Denkkraft zweckmäßig auszubilden. — Einfluß einer geregelten Einbildungskraft auf die Behandlung ernstler Wissenschaften. — Das Vermögen, das Aehnliche und Unähnliche mit einander zu vergleichen, und gewisse

Beziehungen in unsern Vorstellungen zu entdecken. — Aeußere und innere Aehnlichkeiten; Wiß und Verstand. — Verschiedene Arten des Wißes; Klugheitsregeln, in Beziehung auf den Studirenden. Verschiedene Grade des Vermögens, die innern Aehnlichkeiten zu bemerken. — Scharfsinn, Beobachtungsgabe u. — Wie Studirende diese Seelenkräfte ausbilden müssen. —

Das Vermögen, Begriffe zu verbinden, zu trennen und zu ordnen; Urtheilskraft. — Mehrere Urtheile werden mit einander verbunden; Schließen. — Falsche Anwendung dieser Seelenkraft, und Mittel, dieselbe zu üben.

Schr. Lamberts neues Organon, Leipz. 1764. Plattners phil. Aphorismen, Leipz. 1793. 1r Theil. John Locke, Essay concerning human understanding, the ninth edit. Lond. 1726, 2 Vol. 8. Eberhards allgemeine Theorie des Denkens und Empfindens, Berl. 1776. Reimarus Vernunftlehre, Hamb. 1790. Jacobs Grundriß der allgem. Logik

und kritische Anfangsgründe der allgemeinen
Metaphysik. Halle 1800.

Zweiter Abschnitt.

§. 9.

Die sittliche Bildung besteht in der Erweckung und Beredlung des moralischen Gefühls, in Rücksicht auf die Erfüllung des Sittengesetzes. Die den Forderungen des Sittengesetzes angemessene Gemüthsstimmung ist der moralische Charakter. Derjenige, welcher diese Gemüthsstimmung und das Bestreben, dem Sittengesetze zu gehorchen, in einem vorzüglichen Grade äußert, heißt tugendhaft. In so fern das moralische Handeln von dem Sittengesetze unbedingt befohlen wird, so entstehen Pflichten.

Nähere Bestimmung von Tugend und Pflicht. — Verschiedene Arten von Pflichten. — Daß doch der Studirende sich frühzeitig zu dem schönen Pflichtgefühl erhebe, und eine Ehre darin suche, den Gesetzen zu gehorchen! — Innere und äußere Sittlichkeit. — Moralisch gute, und moralisch böse; pflichtwidrige und erlaubte Handlungen. — Cice.

ro, de officiis, Uebersetzung und Bearbeitung
von Garve.

§. 10.

Mit der sittlichen Bildung muß schon früher
der Anfang gemacht worden seyn; auf Universitä-
ten muß dieselbe fortgesetzt und gewissermaßen voll-
endet werden.

Die Erklärung von der Art und Weise,
wie das moralische Gefühl entwickelt wird,
gehört nicht hierher. In Beziehung auf den
Studirenden, können nur folgende Regeln
hier mitgetheilt werden. Der Studirende
beherzige seine hohe Bestimmung, (B. S. 1.
2.) und bemühe sich, zufolge der ihm ange-
botenen Hülfsmittel, moralisch gut zu wer-
den. Gelehrsamkeit ohne Tugend hat keinen,
oder einen sehr geringen Werth; und strenge
Forderungen kann man in dieser Rücksicht an
den zukünftigen Gelehrten machen. Um mo-
ralisch gut zu werden, muß Jeder sich selbst
kennen lernen. — Art der Prüfung, um vor
Selbsttäuschungen sicher zu seyn. — Eigene
Vorlesungen über die philosophische und christ-
liche Moral. — Tagebuch, (wie eingerichtet?)

oder doch Beobachtungen über sich selbst. —
 Umgang und Lectüre; große Vorsicht, die
 dabey nöthig ist. (S. weiter unten.) — Der
 Studirende, der einst, zufolge seiner schönen
 Bestimmung, auf das große Publikum wir-
 ken, und die Menschheit zu einem höhern
 Standpunkt führen soll, strebe nach dem ein-
 zigen wahren Gute, nach Tugend.

Schr. Joh. Henr. Mücke, Plutarcho
 duce, quomodo suos quisque in virtute
 profectus possit animadvertere, Lips. 1791.

4. Weisheit, über die Selbsterkenntniß, ihre
 Hindernisse und Vortheile. Fr. Volk. Rein-
 hard, über den Werth der Kleinigkeiten in der
 Moral, bearbeitet von Samuel Fesl.

§. 11.

Die Gemüthsstimmung, streng und gewissen-
 haft unsere Pflichten zu erfüllen, in sofern dieselben
 auf unsere Abhängigkeit von einem höhern Wesen,
 und auf unser Verhältniß zu demselben sich bezie-
 hen, nennt man Religiosität.

Begriff von Religion und Kultus. — Hi-
 storisch bemerkt man folgende drey Stufen
 der Religionserkenntniß. Dem Menschen

sind, bey seinem Bestreben, sein Verhältniß zu einem unbekanntem Wesen auszumitteln, die ihn umgebenden großen und wunderbaren Gegenstände der Sinnenwelt, selbstständige Kräfte, Gottheiten — Fetischismus, Fetischismus. Oder: er trennt zwar die Erscheinung von den Kräften, welche sie hervorbringen, aber er nimmt Symbole für mehrere Urkräfte an — Symbolismus; und dazu Polytheismus von verschiedener Art. Oder: er erhebt sich nach und nach zur Idee einer einzigen Endursache, aus welcher alle Erscheinungen der Sinnenwelt erklärbar werden — Monotheismus. Die Religion und die Kultusarten, lassen sich in anderer Beziehung anders eintheilen. — Aug. Matthiä theilt sie ein: in sinnliche, politische, spekulative und moralische. S. dessen Versuch über die Verschiedenheit in den Nationalcharaktern. — Unterschied zwischen Religion, Theologie und kirchlichem System. — Der Religiosität steht Kaltsinn in der Religion, Frivolität und Freygeisterey (gewöhnlich nur Verachtung der positiven

Religion) entgegen. Warnung davor und vor einer gewissen Art von Proselytenmacherey, die in unserm Zeitalter nicht ungewöhnlich ist. — Man achte die religiösen Ueberzeugungen Anderer, und dringe Niemand die seinigen auf, damit man nicht vielleicht eine Stütze niederreiße, an welche sich der zagende Zweifelmuth und der hoffende Glaube anlehnen! —

Mysticismus, Aberglaube, religiöse Schwärmeren, gewöhnlich durch Zeitereignisse herbeigeführt. (Die Neuplatoniker; die Schwärmerpartheien in England während der Bürgerkriege unter Carl I. Die Pietisten in Sachsen.)

Die Religion, als Basis der Moralität, muß Einfluß auf unsere ganze Denk- und Empfindungsart bekommen. Aus ihr muß sich jenes reine Wohlwollen, jene wahre Humanität entwickeln, welche alle Menschen mit thätiger Liebe umfaßt. Zu dieser Menschenliebe muß in der frühesten Jugend der Grund

gelegt werden. Der Studirende bilde sie auf Universitäten aus, damit sie einst in seinen Verhältnissen, als Volkslehrer, als Gutbesitzer, als Staatsmann oder Militairperson, als Arzt oder Rechtsgelehrter, als Erzieher u. ihn in seinen Handlungen leite. Der Studirende ehre das Menschengefühl, auch wenn es hier und da etwas vergrößert seyn sollte. — Uebungen in der Religion betrachten wir als Erweckungsmittel tugendhafter Gesinnungen, und edler Entschließungen. Die Gesetze der ehemaligen Universität zu Dorpat, waren in dieser Rücksicht sehr bestimmt und streng, (Cap. XXII. §. 1.—3. Constitution. Univers. Dorpat. 1632.); die Vorschriften für die Studirenden auf der Kaiserlichen Universität zu Dorpat 1803, verbieten, als Policcy-Gesetze, in der Voraussetzung, daß jeder Studirende seine moralische Bildung beherzigen werde, (III. Abschn. §. 31.) bloß, Stöhrung der Andacht derjenigen, welche an den, der öffentlichen Gottesverehrung gewidmeten Orten, Trost und Belehrung suchen. — Wie der Studirende den Sonntag benutzen könne.

§. 12.

Die sittliche Bildung begreift den innern und den äußern Menschen, und muß, in den Verhältnissen der Studirenden, in der ganzen Denk- und Handlungsweise derselben sichtbar werden.

Der Studirende hat gewisse Pflichten zu erfüllen, die sich aus seinen Zwecken und Verhältnissen ergeben, und in dieser Rücksicht in Pflichten gegen das außerakademische Publikum, in Pflichten gegen die Glieder der Universität, und in Pflichten gegen sich selbst eintheilen lassen. In den obengenannten Vorschriften für Studirende sind diese Pflichten im allgemeinen angegeben, in sofern sie einen Gegenstand der Policeyverwaltung ausmachen. Hier werde ich, nach dem Plane dieses Leitfadens, die vornehmsten Pflichten des Studirenden berühren, wie fern dieselben entweder unbedingt von dem Sittengesetze geboten, oder doch in den Verhältnissen der Studirenden, von der Lebensklugheit vorzüglich empfohlen werden.

§. 13.

Der Studirende, als akademischer Bürger, tritt nicht aus seinen Obliegenheiten gegen andere Stände heraus. Von ihm erwartet man vorzüglich, daß er den Werth der andern Stände richtig schätzen, und um so weniger sich eines tadelhaften Stolzes, oder wohl gar gröberer Versündigungen gegen Nichtakademiker, schuldig machen werde, je mehr er fühlen muß, daß seine einzige Würdigung, vor der Hand bloß von der Art und Weise abhängt, wie er sich zu seinem künftigen weltbürgerlichen Leben vorbereitet.

Richtiger Begriff von den verschiedenen Ständen und ihrem wechselseitigen Einfluß auf einander. — 1. der Stand, der die rohen Produkte der Erde abgewinnt, — der Landbauer; 2. der Stand, der diese rohen Produkte bearbeitet, und zu den Bedürfnissen und Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens anwendet, — Handwerker, Manufacturisten u.; 3. der Stand, welcher die Vertreibung und den Austausch derselben gegen die Erzeugnisse anderer Länder besorgt — Kaufleute. Alle drey machen den Nährstand aus.

4. Der Stand, welcher, seit der durchaus veränderten Kriegskunst, die Erhaltung und Vertheidigung des Eigenthums der Staatsbürger beabsichtigen soll, — der Stand der Krieger, Vaterlandsvertheidiger; Wehrstand. 5. Der Stand, der das geistige und staatsbürgerliche Interesse der Nation (Aufklärung, Unterricht, Veredlung des Herzens, Verfeinerung des Gefühls, Erweiterung des Gebiets menschlicher Erkenntniß, Erhaltung des Staats ic.) zum Gegenstande seiner Bemühungen und Nachforschungen macht — der Gelehrte Stand, der Stand der Künstler, der Stand der Staatsverweser; und hier nun, nach Verhältniß der besondern Fächer, verschiedene Classen. —

Im Umgange mit andern Ständen, sind für den Studirenden besondere Pflichten zu erfüllen, und gewisse Klugheitsregeln zu beobachten. — Umgang mit dem Militair; einige Vorsichtsregeln. Mit dem Handwerker. — Unterschied zwischen Artigkeit im Umgange und Familiarität. Vorsicht des Studirenden, damit er nicht von seinem Zwecke ent-

fernt werde. — Betragen in solchen Gesellschaften, wo ein oder der andere Stand den Ton angiebt. — Regeln der Billigkeit gegen den nützlichen Handwerksmann, der den Lohn für seine saure Arbeit fordert. Hierüber s. mehrere Verordnungen in den Vorschriften für Studirende, vom 26. S. — 45. S. — Umgang mit dem andern Geschlechte. — Richtige Schätzung dieses Geschlechts, das auf unsere Bildung so wichtigen Einfluß hat. — Der Studirende muß auch hier beweisen, daß er in keinem Theile seiner Veredelung zurückbleibet. Ein artiges Betragen gegen Frauenzimmer, deutet immer ein gewisses Fortschreiten in der Kultur an. — Chevalerie. — Gewisse Vorsichtsregeln bey dem Umgange mit dem andern Geschlechte. — Daß hier vorzüglich der Studirende den Zweck seines Aufenthalts auf Universitäten, vor Augen behalte! — Eheversprechungen, und traurige Folgen davon. — Wie der Studirende den Umgang mit gebildeten Frauenzimmern benutzen müsse.

Vor Ausschweifungen in der Geschlechts-

lust, wird der Studirende sich um so mehr hüten, da er wissen kann, daß dadurch oft auf immer der Quell der Gesundheit und der Lebensfreuden vergiftet, und der Zweck unsers Aufenthalts auf Universitäten, wenn nicht gänzlich vereitelt, doch wenigstens verrückt wird. — Sch. Campe's Theophron. Heum's vertraute Briefe, I. B. 11ter Brief. Ferber, über die Gefahr der akademischen Verführung. Helmst. 1775, 8. — Knigge, über den Umgang mit Menschen.

§. 14.

Da man an den Studirenden größere Forderungen, als an einige andere Stände machen kann, so folgt daraus, daß der Schüler der Weisheit auch in Dingen, die bey dem ersten Anblick gleichgültig zu seyn scheinen, sich nichts zu Schulden kommen lassen müsse, was den guten Sitten, dem guten Geschmack, oder gewissen Uebereinkommenheiten geradezu entgegen ist.

Sittlichkeit im Anstand, in den Manieren und in der Kleidung. — Es ist lächerlich, wenn der Studirende sich überhaupt durch außerwesentliche, oft höchst armselige Dinge,

auszuzeichnen sucht; fehlerhaft wird es, wenn dadurch gewisse Pflichten, oder die Gesetze der Anständigkeit verletzt werden. —

Die Art und Weise, wie der Studirende sich, selbst in Kleinigkeiten benimmt, ist oft von wichtigen Folgen. — Das Rohe, Derbe und Linkische in den Manieren, kann ihm nie zur Empfehlung gereichen. — Der Zeitgeniuss macht gewisse Anforderungen, die der Studirende recht sehr beherzigen sollte. —

Um den Ausschweifungen und dem Veränderlichen in dem Modewesen, und folglich dem Luxus zu steuern, wurde auf der hiesigen Universität, abgesehen von gewissen politischen Rücksichten, eine Uniform eingeführt. Der Staat, welcher sie bestätigte, hat dadurch dem Studirenden eine ehrenvolle Auszeichnung gegeben, und ihn dadurch gewissermaßen zum Staatsbürger erklärt. Jünglinge, die gleiche Zwecke verfolgen, können es unmöglich ungern sehen, daß sie durch einerley Kleidung ausgezeichnet werden; und wie sehr wäre zu wünschen, daß auch dieser kleine Umstand die Studirenden

erinnern möchte, auf einen wahren Gemeingeist hinzuarbeiten. S. S. 18. — Verschiedene Auszeichnungen und auffallende Kleidungen auf Universitäten in den vorigen Zeiten. — Bellegarde, über die seine Lebensart, bearbeitet von C. F. Heidenreich, Leipz. 1800, 8. Ueber den Universitätslurus, in *Vibra's Journal von und für Deutschland*, 1788, 26 St. S. 204 10. — *Historia gladii academ.* in *Heumanni primitiis Academ.* Götting. n. 3.

S. 15.

Die Sittlichkeit des Studirenden muß sich vorzüglich bey seinen Vergnügen zeigen, bey welchen derselbe auch seine Gesundheit, seine ökonomischen Umstände, und die Forderungen des guten Geschmacks, zu Rathe zu ziehen hat.

Die Vergnügen der Studirenden, die, in der Regel, in der Blüthe ihrer Jahre, mit einem gesunden Körper, und einer reizbaren Phantasie, auf die Universität kommen, erhalten durch die besondern Verhältnisse derselben, ihre Verbindungen mit andern ihres Standes, und durch einige andere Umstände, eine eigene

Gestalt und Beschaffenheit. — Die Sittlichkeit verbietet alle strafbare Vergnügungen; und schon die Lebensklugheit warnt vor solchen, welche eine lange Reue nach sich ziehen. — Die laaesten Systeme der ältern und neuern Philosophen, stimmen in dieser Rücksicht mit einander überein. — Die Studirenden sollten auf die Beredlung ihrer Vergnügen denken. — Der geistige Genuß darf nie davon ausgeschlossen seyn. Dieser würzet diejenigen Vergnügen, die, ihrer Natur nach, dem gebildeten Jüngling bald unschmackhaft werden müssen. Vergnügen sollen in der Erziehung des Menschen, ein Mittel zu höherer Ausbildung seyn. — Und wie viel Gelegenheit hat der Studirende, um seinen Vergnügungen Mannigfaltigkeit und Reiz zu geben! — Lectüre; welche ist in dieser Rücksicht die zweckmäßigste? — Deklamazion, Zeichnen, Musik, Unterhaltung &c. Einige Winke über die Unterhaltung in den Gesellschaften der Studirenden. — Zusammenkünfte zu wissenschaftlichen Zwecken; s. davon weiter unten. — Freuden und Einfluß der Einsamkeit und

der Geselligkeit; — s. Garve, über Gesellschaft und Einsamkeit, in dessen Versuchen, 3ter Theil.

Unter den Vergnügen (die auch zuweilen von der Diätetik vorgeschrieben werden) sind vorzüglich Spaziergänge und kleine Reisen zu empfehlen. — Spaziergänge; Hauptzweck und Nebenzwecke dabei. — Der Geist muß auf eine andere Art, als auf dem Studierzimmer, beschäftigt seyn. Die ganze Absicht des Lustwandels, wozu die freundliche Gegend um Dorpat so sehr einladet, wird verfehlt, wenn man einen Gedanken, der uns zu Hause beschäftigte, ernstlich verfolgt, und, nur an einem andern Orte und im Herumgehen, seine Studien fortsetzt. Dem Genuß der Naturschönheiten müssen unsere Sinnen offen seyn. — Nur auf diese Art kann der Anblick der schönen Natur, mit allen ihren ewig neuen Wundern, zur Beredlung unserß Gefühls, zur Läuterung der Phantasie, und zur Bildung des Verstandes und Herzens beitragen; — Spaziergänge können, ohne dem Hauptzweck zu nahe zu treten, für einzelne

Fächer noch besonders nützlich gemacht werden. Botanik, Mineralogie &c. — Spaziergänge in gemischten Gesellschaften. — Einige Vorschläge und Regeln. M. s. die Kunst spazieren zu gehen, von E. G. Schelle, Leipzig 1802.

Reisen in den Universitäts-Ferien, vorzüglich im Sommer. In Livland, Ehstland &c. müssen solche Reisen anders als in Deutschland gemacht werden. — Einige Vorschläge und Vorsichtsregeln. — Wie kann der Zweck des Reisens erreicht werden? — Besondere Zwecke einzelner Studirender; naturhistorische Reisen in den Ostseeprovinzen. — Literarische Reisen überhaupt; um Erfahrungen einzusammeln, Menschenkenntniß sich zu erwerben. — Wie muß man die Bibliotheken, Kunstsammlungen &c. in großen Städten benutzen? — Man muß keine Reise ohne Vorbereitung antreten. — Reiseplan. — Tagebuch; wie ein solches einzurichten ist? —

Reiten, Fahren, Tanzen &c. als Vergnügen und Erholungen betrachtet; v. oben von den gymnastischen Übungen §. 6.

In anderer Beziehung s. den 27. §. der Vorschriften für Studirende. Bey dem Tanzen müssen die Studirenden sich den Gesetzen unterwerfen, welche die Tonangebende Gesellschaft, in dieser Rücksicht festgesetzt hat. Die Achtung, welche unser Geschlecht den Frauenzimmern zu erweisen schuldig ist, wird, bey solchen Gelegenheiten, leicht jene Ausbrüche des Muthwillens zurückhalten, die sich Jünglinge in Männergesellschaften zuweilen zu Schulden kommen lassen.

Spiel. — Gesellschaftliche Spiele; Billard &c. — Karten- und Würfelspiele. — Durch die letztern wird ein wichtiger Zweck der Vergnügen, Erholung nach anhaltenden Arbeiten, wohl nicht erreicht. Sie erfordern, unter gewissen Umständen, eine Anstrengung von einer andern Art, als die auf dem Studirzimmer war. Nur zu bald gewöhnt man sich an dieselben, und ist dann im Stande, ihnen edlere Vergnügen aufzuopfern. Sie erregen leicht unedle Begierden und Leidenschaften (s. Lichtwehrs Fabel: die Spieler); sie verleiten zu Zeitzersplitterungen, geben

Gelegenheit zu Verdrüßlichkeiten und Händeln; und, wenn es ansehnliche Summen gilt, steht das Glück des akademischen Bürgers auf dem Spiele. Hazardspiele sind von dem Staate verboten. — B. den 13. §. der Vorschriften für Studirende.

Trinkgesellschaften, so muß man sie, mit einem ziemlich milden Namen noch nennen, ob gleich das Trinken nicht die einzige Absicht dabey ist, oder seyn sollte. Solche Trinkgelage, wo es darauf angelegt ist, auf die Gesundheit loszustürmen, und das edelste, was der Mensch hat, die Vernunft zu unterdrücken, sind in mehr als einer Rücksicht strafbar und tadelhaft.

Die fortschreitende Kultur hat auch darauf gewirkt. Das Glaubensbekenntniß von Boß: „Bravo! gern bin ich zünftig, In der edeln Zunft, Wo man bey dem Trunk vernünftig Anstößt und triumpht“ ist hier und da beherzigt worden. Man schämt sich allgemach jener Ausschweifungen, die ehemals als Virtuosenstreiche bewundert, und selbst an Höfen geduldet wurden. M. s. Me-

moires de Pöllnitz, und Lettres de Bielefeld, im letztern Werke vorzüglich I. 67—70, und II, 16. — Ueber die rohen Sitten der Studirenden in den frühern Zeiten v. m. J. C. Meyfarts christliche Erinnerungen von der aus den Evangelischen hohen Schulen in Deutschland an manchem Ort entwichenen Ordnung und ehrbaren Sitten, und bey diesen elenden Zeiten eingeschlichenen Barba- reyen, vor etlichen Jahren aufgesetzt. Schleis- singen 1636, 4. Man bemüht sich, solchen Trinkgelagen den Anstrich von griechischen Symposien zu geben (Xenophons und Pla- to's Symposium). — Nur Gastmale, wo die Sophrosinâ den Vorsitz führt, die durch geist- reiche Gespräche gewürzt werden, an denen so mancher herzerhebende Gesang edle Em- pfindungen erweckt, und zu guten Entschlie- sungen begeistert, können zu den Vergnügen gebildeter Musensohne gezählt werden. Möchten aber doch die Studirenden in dieser Rücksicht recht strenge gegen sich selbst seyn. Möchten sie das καλὸν κ' ἀγαθὸν der Grie- chen beobachten, bis auf die Wahl ihrer Lie-

der, aus welchen sie alles, was nicht bloß die guten Sitten, sondern auch gebildete Ohren beleidigt, entfernen sollten. Daß die Studirenden bey ihren Vergnügungen, so wie in den Aeußerungen ihres Frohsneys überhaupt, auf die Forderungen, Rechte und Wünsche anderer Stände, Rücksicht nehmen müssen, versteht sich von selbst. Policenverordnungen darüber sind in dem 26ten §. und in einigen folgenden der Vorschriften für Studirende enthalten.

§. 16.

Die ganze Art und Weise, wie der Studirende empfindet, denkt und handelt, folglich auch seine Sitten und Manieren, geben den sogenannten Studenten an, auf welchen Lage und Umfang des Orts, wo eine Universität ist, das Verhältniß der akademischen Bürger zu den übrigen Einwohnern, der Unterschied, ob der gelehrte oder ein anderer Stand prädominirt, ob mehr Landesländer oder Ausländer daselbst studiren, ob alle Studirende, im Allgemeinen, eine und dieselbe Lebensweise führen, ob ein gewisser Ton schon herrschend

geworden ist oder nicht, und andere Dinge Einfluß haben.

Verschiedenheit dieses Tons auf Universitäten. — Jeder Stand hat seinen besondern Ton; bey dem Studirenden treffen viele Umstände zusammen, um darin eine gewisse Haltbarkeit hervorzubringen. — Aber der Jüngling, der die höhern Lehranstalten besucht, um sich auszubilden, hat auch mannichfaltige Gelegenheiten, diesem Tone eine bestimmte Tendenz zu geben, damit derselbe den Forderungen einer gereinigten Philosophie, des guten Geschmacks und des Zeitgeistes Genüge leiste. — Einige Winke darüber. — Wie muß der Studirende den herrschenden Zeitgeist benutzen, und wie kann und soll er auf denselben wirken?

§. 17.

Wenn dieser Ton einmal tiefe Wurzel geschlagen hat, so hält es um so schwerer, denselben, im Fall er fehlerhaft ist, auszurotten, weil der Studirende jede Maaßregel zur Einführung eines bessern Tones, als einen Eingriff in die akademische Freyheit zu betrachten pflegt.

Begriff des Wortes: akademische Freyheit. — Warum wurden ursprünglich den Universitäten gewisse Rechte und Freyheiten verliehen? und große Verschiedenheiten in diesen Privilegien. M. f. Meiners, über die Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten. Götting. 1801, I, S. 100 1c. — Jeder Mensch, ohne Unterschied, ist an gewisse Gesetze gebunden; und er ist um so freyer, je leichter es ihm wird, den Vorschriften der Vernunft und des Sittengesetzes Genüge zu leisten.

Die akademische Freyheit kann nur da bestehen, wo die Gesetze überhaupt mit Strenge und Unpartheylichkeit gehandhabt werden; wo der Studirende Niemand, von welchem Stande er auch sey, ungestraft kränken und beleidigen darf; wo aber auch er gewiß ist, daß man ihn nicht ungestraft kränken und beleidigen könne. — Er rechne zu seiner Freyheit: *) 1. daß er von dem Augenblick an, da er das akademische Bürgerrecht erhält, al-

*) S. den 20ten §. der Universitäts-Statuten.

Irdings einen größern Spielraum für seine Selbstständigkeit erhält, daß er folglich mehr Freyheit, als im väterlichen Hause hat, für seine Bildung selbst zu sorgen, und seine Lebensweise einzurichten. 2. Daß er nach Gesetzen, welche auf die besondern Bedürfnisse und Verhältnisse der Studirenden berechnet sind, gerichtet und daß er, wenn er gefehlt hat, in den meisten Fällen, einer Obrigkeit unterworfen wird, welche nicht bloß auf diese Bedürfnisse und Verhältnisse, sondern auch auf die ganze Denz- und Empfindungsart der Studirenden Rücksicht nimmt, und vornehmlich nehmen kann; und von welcher der verirte Jüngling schonende Zurechtweisung um so mehr erwarten darf, je mehr seine Ehre, seine Veredlung und sein wahres Wohl, den Vorstehern der Universität am Herzen liegen muß. — Er lerne diejenigen, welche die Pflicht auf sich haben, über die genaue Erfüllung der akademischen Gesetze zu wachen, nicht bloß als seine Richter, sondern als seine Erzieher ansehen, welche, selbst wenn sie strafen müssen, sein Bestes beabsichtigen, und ihn

zu einem vernünftigen Gebrauch seiner Freyheit gewöhnen wollen. — In sofern der Studirende in den Genuß einer gewissen Freyheit gesetzt wird, erlangt er zugleich Gelegenheit, sich zu einer wahren Freyheit und Selbstständigkeit auszubilden. M. s. Vorschriften für Studirende. 1r Abschn. §. 8. Möchte doch übrigens der Studirende auch in dem, was man Ton nennt, die Forderungen des Zeitalters und einer gereinigten Philosophie in Anschlag bringen, und, zufolge der ihm angebotenen Hülfsmittel, eine Ehre darin setzen, in dem, was gut, schön, und lobenswerth ist, sich zum Muster aufzustellen, oder wenigstens gegen Andere nicht zurückzubleiben.

§. 18.

In Rücksicht auf die übrigen Glieder der Universität, treten besondere Pflichten für den Studirenden ein. Sein Verhalten gegen seine Commilitonen, gegen seine Lehrer und die Beamten der Lehranstalt, hat den entscheidendsten Einfluß auf sein Wohl, und davon hängt es vorzüglich ab, ob er den Zweck seines Aufenthalts auf Universitäten erreichen kann.

Der Studirende tritt zunächst mit denen in Verbindung, welche mit ihm ähnliche oder gleiche Zwecke verfolgen. Sehr leicht schließen sich diese eng an einander. In dem Alter, in welchem wir die Universität beziehen, sind wir vorzüglich gestimmt, uns Andern zu nähern. Gleichheit, in mehr als einer Rücksicht, führt uns zu einander. Unsere Herzen sind jedem Eindruck offen; traurige Erfahrungen haben uns noch nicht mißtrauisch gemacht. — Leicht werden Freundschaftsbände für die Gegenwart und die Zukunft geknüpft. — Daß der Studirende doch ja nicht für gleichgültig halte, wen er zu seinem Freunde wählt. — Die wahre Freundschaft muß sich auf Tugend gründen; s. Cicero de amicitia, c. 8. 9. Man sey streng und ängstlich in der Wahl seiner Freunde; s. Xenophontis Memorabil. L. I., c. 2. §. 20, u. L. II., c. 4—7. Man gehe, wenn es nöthig ist, mit Mehrern um, aber man schenke sein Herz und sein Vertrauen nur den Geprüften. — Man mache nicht den Sonderling; aber man halte über seine Selbstständigkeit. Man habe

Muth, selbst der Pluralität zu widersprechen, wenn diese etwas Unbilliges verlangen sollte. Studirende müssen sich zu wahrhaft guten Zwecken verbinden. Hier ist ein Vereinigungspunkt für sie, hier Gelegenheit, einen ächten Gemeingeist unter sich einzuführen. Dieser besteht in einem gemeinschaftlichen Eifer, die Mittel, welche höhere Lehranstalten anbieten, zur bestmöglichen Ausbildung zu benutzen, und die Ehre und den Ruf der Universität, aus allen Kräften zu befördern. — Auf einer neuerrichteten Universität kann ein wahrer Gemeingeist leichter und sicherer ausgebildet werden, als auf einer bereits lange bestehenden; und in Dorpat, wo nur Landesfinder zusammen kommen, die gleiches Interesse, eine gleiche Liebe für das Vaterland befeelt, erwartet man, daß dieser Gemeingeist sich um so schöner entwickeln werde. — Ein solcher Gemeingeist entlehnt einen Theil seiner Nahrung von dem Patriotismus, welchen der studirende Jüngling vorzüglich dadurch erwecken kann, daß er das Gute seines Vaterlandes richtig zu schätzen versteht. —

Die Ostseeprovinzen, in mehr als einer Rücksicht mit Deutschland verwandt, an das große, merkwürdige Russische Reich geknüpft, und jetzt von einem Alexander I. beherrscht. — Wie viel Gelegenheiten bieten sich dem Einheimischen an, seinem Vaterlande zu nützen; und sich den Dank und die Achtung der Mit- und der Nachwelt zu erwerben! — *)

*) Zum Anknüpfen von Freundschaftsbanden bedarf es nicht besonderer Verbrüderungen. Die wahre Freundschaft gründet sich auf eine gewisse Gleichheit der Denkart, der Gesinnungen u. c.; diese ist in großen Verbindungen nicht zu erwarten. — Es ist unmöglich, viel Freunde, im edelsten und eigentlichen Sinne des Worts zu haben. — Landsmannschaften und Ordensverbindungen sind der wahren Freundschaft nicht zuträglich. — Der Studirende beschränkt seine individuelle Freiheit, wenn er sich den Vorschriften von Gesellschaften unterwirft, welche entweder offenbar strafbare Grundsätze hegen und unter ihren Mitgliedern verbreiten, oder, wenn sie unschädliche Zwecke verfolgen, dieselben doch nicht auf dem gesetzlichen Wege zu erreichen suchen. Er verwickelt sich in Zeitversplitterungen, Unannehmlichkei-

Die Verbindung, in welche die Studirenden mit einander treten, muß zunächst auf den allgemeinen Zweck des Studirens bezogen werden. Daraus ergeben sich gewisse Pflichten, welche die Studirenden gegen ihre Commilitonen, abgesehen von allgemeinen moralischen Forderungen, zu beobachten haben.

Pflichten gegen die Neuangekommenen. — Die schon Eingeweihten müssen die Unerfahrenen mit Rath und That unterstützen. — Neckereien und Mißhandlungen

ten und Verdrüßlichkeiten, die oft eine lange Reue nach sich ziehen. Er handelt offenbar gegen die Gesetze, und hat die Strafen, welche dieselben bestimmen, und auf einer Russischen Universität sehr streng seyn müssen, im Uebertretungsfalle, zu fürchten. (S. die Vorschriften für Studirende §. 17.) — Anstatt sich zu nähern, entfernt er sich dadurch von seinem Ziele. Eben so beschränkt er seine wirkliche Freyheit, und setzt sich großer Gefahr aus, wenn er sich der Leitung eines Anführers hingiebt, der oft bloß deswegen sich Anderer bedient, um selbst weniger verantwortlich zu seyn.

gen mancherley Art, die man sich gegen die eben erst Aufgenommenen erlaubte, sind mehr von dem Zeitgeist, als durch policeyliche Verordnungen größtentheils verdrängt worden. — Der Punnalismus; dagegen schon im Jahr 1654 ein Beschluß des Regensburger Reichstags, und 1661 und 1663 auf den Sächsischen Universitäten verboten. *) — Andere Neckereien, und selbst Becinträchtigungen, wobey die Einfalt und Unerfahrenheit der Neuangekommenen, sträflich benützt wurde, erhielten sich aber noch lange, den akademischen Gesetzen zum Trotz. Neckereien und Spottnamen, die der gesittete Studirende von selbst vermeiden wird, verbieten noch besonders die oft angeführten Vorschriften S. 15. — Der moralische Grundsatz: „was du nicht willst, das Andere dir thun sollen, das thue du ihnen auch nicht,“ ist sehr zu beherzigen. Ein Ueberrest von der rohen Deut-

*) E. E. Schöttgen, Historie des ehemals auf Universitäten gebräuchlich gewesenem Punnalwesens. Dresden und Leipzig, 1747, 8.

art der frühern Jahrhunderte ist der Zwey-
 kampf, welcher sich auf durchaus falsche
 Begriffe von Ehre gründet. — Traurige Fol-
 gen davon. — Verordnung dagegen; das
 Allerhöchste Manifest vom 21. April 1787,
 und in den Vorschriften für Studirende §. 20.
 C. Neuns vertraute Briefe, 10ter Brief.
 Ferber, von den Vorurtheilen der Ehre auf
 Akademien, Helmst. 1770, 8. Eccius, de
 viri vere docti erga injurias animo. Lips.
 1800, 4. Erhard, über die Einrichtung und
 den Zweck der höhern Lehranstalten, Berlin
 1802, Seite 237. — Der Studirende ver-
 meide alle Gelegenheiten zu Händeln. — Ei-
 nige Winke und Vorsichtsregeln. — Dage-
 gen beifre er sich, seine Commilitonen durch
 Zuorkommenheiten, Dienstleistungen und
 Gefälligkeiten sich zu verpflichten. — Aber
 im Umgange mit seinen Mitstudirenden lerne
 er auch jene weise Lebensklugheit, welche uns
 vor vielen Fehlritten bewahrt. S. Chester-
 fields Briefe an seinen Sohn, aus dem Engl.
 Leipzig 1775—77. Er lasse sich nicht durch
 eine ihm natürliche Gutmüthigkeit zu Hand-

lungen verführen, welche sein besseres Gefühl, seine richtigern Ueberzeugungen und seine ökonomische Lage verbieten. Er gewöhne sich frühzeitig an eine gewisse Festigkeit und Selbstständigkeit; und verliere keinen Augenblick den Zweck aus den Augen, welchen er erreichen soll, und von welchem er sich auf tausend Wegen auf immer entfernen kann. — Besondere Vorsicht ist bey der Wahl von Stubenburschen nothwendig. — Vereinigung zu literarischen Zwecken; gemeinschaftliches Studiren; s. weiter unten.

§. 20.

Der Zweck der Universitäten, so wie die besondern Verhältnisse des Studirenden zu den übrigen Gliedern der Universität, schreiben ihm gewisse Pflichten gegen seine Vorgesetzten und Lehrer, so wie gegen die Beamten und Ministerialen der Universität vor.

Verhältnisse der Studirenden zu den Professoren, als ihren Lehrern, oder als ihrer unmittelbaren Obrigkeit. — Rector der Universität, als Oberhaupt des Ganzen, welches darüber zu wachen hat, daß den Sta-

tuten und Gesetzen der Bildungsanstalt Folge geleistet werde; damit der Staat den Nutzen einerndte, welchen er sich davon verspricht. — Der Rector handelt im Namen und auf Befehl des Staates, und repräsentirt die Universität. Strenge Befolgung seiner Verordnungen wird daher dem Studirenden zur Pflicht gemacht; (S. Vorschriften für Studirende S. 23.); und er kann dieses um so unbesorgter thun, da er weiß, daß der Rector auch an die Gesetze gebunden ist, zu welchen, in gewissen Fällen, (laut dem 60. S. der Vorschriften f. St.) der Studirende seine Zuflucht nehmen kann, wenn er sich durch den Ausspruch des Oberhauptes der Universität gekränkt fühlen sollte. — Ihm, als derjenigen Person, welche im Namen des Staates, die Universität verwaltet, und große Verantwortlichkeit auf sich hat, ist er Ehrerbietung, seinen Lehrern Achtung und Liebe schuldig. Von diesen kann er seinem schönen Ziele entgegen geführt werden. Er handelt gegen sein eigenes Interesse, wenn er sich ihnen nicht mit Zutrauen nähert. — Wird nicht der akademi-

sche Lehrer, der nützlich zu werden sucht, dieses Zutrauen gern erwiedern? — Wenn überhäufte akademische Geschäfte ihn verhindern, sich dem Studirenden, so oft als er wohl wünscht, zu nähern; wenn seine Pflichten, als akademische Obrigkeit, ihm gebieten, Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, oder zu unterstützen, welche vielleicht den Wünschen des Studirenden nicht entsprechen: so darf dieser den allgemeinen Vorschriften der guten Lebensart sich nicht entziehen, nicht durch Verletzung dessen, was Höflichkeit, Anständigkeit und Dankbarkeit gebieten, seine Unzufriedenheit zu erkennen geben, noch weniger aber sich offenerer Beleidigungen und Kränkungen schuldig machen. — Der Studirende sey nachsichtig gegen gewisse Eigenheiten, die der eine oder der andere akademische Lehrer, z. B. im Vortrage, an sich hat; — er verlangt ja, daß man gegen seine Fehler nachsichtig sey — und er erwäge, daß die Ehre seiner Lehrer, seine eigene Ehre ist. — Wie der Studirende den Umgang mit den Professoren betreiben müsse. — Die Pflicht:

ten, die er gegen die andern Glieder der Universität zu beobachten hat, ergeben sich ebenfalls aus den Verhältnissen der Studirenden zu denselben. — N. v. S. 21. der Vorschriften.

§. 21.

Außerdem hat der Studirende einige Klugheitsregeln zu befolgen, und einige Tugenden zu üben, welche auf die glückliche Vollendung seiner Studien, den größten Einfluß haben.

Ueber die Kunst, mit andern Menschen umzugehen, können hier nur einige allgemeine Vorschriften gegeben werden; aber der Studirende muß jede angebotene Gelegenheit benutzen, um diese schwere Kunst ausüben zu lernen. —

Klugheit in Rücksicht auf seine ökonomischen Angelegenheiten; planmäßige und weise Eintheilung seines Geldes. — Der Studirende lerne sich versagen, und sparen. Es ist wichtig für seinen Aufenthalt auf der Universität, und oft für sein übriges Leben, daß er mit seinem Gelde haushalte. — Einige Vorschläge zu einer weisen Oekonomie; richtiger

Ueberschlag seiner Einkünfte; genaue und sorgfältige Eintheilung derselben. — Er verschaffe sich einige Kenntniß von den curranten Preisen. — Sobald man über die Preise der Wohnungen, der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse &c. etwas bestimmtes wird sagen können, wird die Universität zu Dorpat nicht säumen, die nöthigen Tabellen darüber ausfertigen zu lassen. Bis jetzt wurde es verschoben, weil man glaubte, daß es noch zu früh sey, in dieser Rücksicht etwas als länger bestehend anzunehmen. — Einige Winke, wie man Ersparnisse machen könne; Anwendungen solcher Ersparnisse, zu Büchern, Instrumenten, kleinen Reisen in den Ferien &c. — Wie der Studirende seine Einkünfte vermehren könne. — Aussichten für arme Studirende auf der hiesigen Universität; außer den 5000 Rubeln, die jährlich, zufolge des 289. §s der Statuten, zu Stipendien verwandt werden, und dem Stipendium von 15000 Rubel S. M. Capital, welches die Frau Reichsgräfin von l'Estocq gestiftet hat, bieten sich auch schon jetzt dem armen Studirenden, einige Gelegen-

heiten dar, seine Einkünfte zu vermehren, und in der Folge werden dieser Gelegenheiten mehr seyn. —

Informationen; nöthige Einrichtungen dabey, damit man seinem Hauptzweck nicht schade. — Nutzen der Informationen. — Zweck des hier errichteten pädagogischen Instituts. — Wie muß man sich zum künftigen Hofmeisterleben vorbereiten? — C. H. Heidenreichs Vorlesung, gehalten in einem Hofmeister-Seminarium; in dessen philosophischem Taschenbuche für denkende Gottesverehrer. 4r Jahrg. Büschings Unterricht für Informatoren und Hofmeister; Hamb. 1794. —

Ersparnisse durch das Beysammewohnen, durch den gemeinschaftlichen Tisch &c. — Nöthige Vorsicht dabey. — Der Studirende halte über Ordnung in seinen Finanzen; Rechnungsbuch über Ausgabe und Einnahme; Nothwendigkeit, für bestimmte Ausgaben gleich Anfangs zurückzulegen. — Warnung vor Schuldenmachen; v. S. 38 — 44 der Vorsch. f. St.

Der Studirende bemühe sich überhaupt, nicht bloß durch Gelehrsamkeit und Fleiß, sondern auch durch andere Tugenden und gute Eigenschaften sich auszuzeichnen und beliebt zu machen. Er sehe die Universität auch in der letztern Rücksicht, als den Uebergang zum weltbürgerlichen Leben an, und suche sich in Zeiten gültige Empfehlungen zu verschaffen. Diese bestehen nicht bloß in den akademischen Zeugnissen von seinen Kenntnissen und seinem Wohlverhalten, obgleich bey künftigen Beförderungen, auf diese vorzüglich Rücksicht genommen werden wird; er muß die allgemeine Stimme für sich haben, den Ruhm eines gesitteten, bescheidenen Jünglings bey seinem Abgange von der Universität, und mit seinem Andenken auch den Wunsch in den Herzen seiner Lehrer und seiner Gönner zurücklassen, einen hoffnungsvollen jungen Mann bald versorgt zu sehen. — Auf diese Art kann er sich den Weg zu einer baldigen Versorgung eröffnen, und sich manche Demüthigungen ersparen, die nur zu oft mit Gesuchen um Beförderung verbunden sind; — Ausichten bey

der Organisirung der Schulen in dem Bezirk der Dörptschen Universität; und richtige Schätzung der in dieser Rücksicht vom Staat vorgeschriebenen Verpflichtungen. — (S. S. 108 der U. Statuten) Wichtigkeit eines Schulamtes, und wohlthätige Absichten Sr. Kaiserl. Majestät. (S. den Ufaß in Betreff der Einrichtung von Schulen). — Der Studirende lerne seinen Werth fühlen; eine wahre Würdigung seiner selbst, bewahrt vor vielen Fehlritten; aber er schlage seine Talente und seine Kenntnisse nicht zu hoch an; Bescheidenheit ist die schönste Blume in dem Kranze des Verdienstes; um wie viel mehr hat sich derjenige dieser Tugend zu beleißigen, der sich erst wahre Verdienste erwerben soll! — das was wirklich gut, schön und lobenswerth ist, bleibt am wenigsten auf einer Universität lange verborgen; Prahlereien, Absprechen, gelehrte Charlatanerie, gelten vor den competenten Richtern der gelehrten Republik nicht, und werden früher oder später mit verdienter Verachtung erwidert. Aber der Studirende hat sich um so mehr vor diesen Fehlern zu

hüten, da gewisse Vorurtheile, und vielleicht selbst der Zeitgeist hier und da dieselben begünstigen. —

Der Studirende zeichne sich durch ein still-
ses, ruhiges und gefälliges Betragen aus.
Durch Verbheiten, Unhöflichkeiten und Reuo-
mistereien, kann er sich nicht empfehlen. —
Er genieße die Freuden, die Jugend und Ge-
sundheit, seine Lage und seine Verhältnisse
ihm anbieten, mit Weisheit und Mäßigung.
— Ein finsterner, menschenscheuer Blick, fällt
vorzüglich an jungen Leuten auf, von denen
man noch mit Recht den Ausruf: Aufgeschaut
mit Freuden! ic.“ erwartet. Noch tadelhaf-
ter ist es, wenn Einige eine gewisse fromme
Miene annehmen, um zu täuschen, oder einen
tiefsinnigen Ernst affectiren, um für gelehrt
angesehen zu werden. Der Studirende, der
so viele Gelegenheiten hat, sich eine richtige
Kenntniß von dem wahren Werthe der Dinge
zu erwerben, muß bloß dem, was wirklich
wahr, gut und schön ist, seinen Beyfall schen-
ken, bloß darnach streben, und den bloßen
Schein verachten lernen.

Dritter Abschnitt.

§. 22.

Ein Hauptzweck des Universitäts-Studiums, ist die Ausbildung zum Gelehrten und zum Geschäftsmanne. Der Geschäftsmann ist, im weiten Sinne des Wortes, jedes Mitglied der gebildeten Stände, welches öffentlich und unmittelbar zum Wohl der Gesellschaft thätig ist. Um ein brauchbarer Geschäftsmann zu werden, müssen wir auf Universitäten die zu einzelnen Fächern nöthigen Kenntnisse einsammeln, und den Anfang mit praktischen Arbeiten machen.

Dem Geschäftsmanne wird derjenige entgegen gesetzt, welcher in keinem öffentlichen Amte steht, und nicht unmittelbar, in irgend einem bestimmten Fache, für die Gesellschaft thätig ist. In so fern ein solcher seine Muße zu guten Zwecken anwendet, kann derselbe ebenfalls zum Wohl seiner Mitmenschen beitragen. — Schriftsteller; Stubengelehrte; große Forderungen, die man an solche macht, welche durch Schriften der Welt nützen wollen. — Ueber die literarische Muße. S. Garz

ve, in der deutschen Monatschrift, Februar 1792. S. 93. f. f. — Warnung vor der Sucht zu privatificiren, und unabhängig zu seyn. — Welche Forderungen kann der Staat an den Studirenden in dieser Rücksicht machen? — Es ist Pflicht für den Studirenden, sich einem bestimmten Fache zu widmen. Zu diesem bereite er sich, im ganzen Umfange des Wortes, auf Universitäten vor. Nichts darf er verabsäumen, was dazu dient, ihn zu einem brauchbaren Manne in seinem Wirkungskreise zu machen. Er lerne frühzeitig alles benutzen, was darauf abzielt. — Umgang, Menschenkenntniß. — Die allgemeine Menschenbildung muß mit der gelehrten gleichen Schritt halten. — Pedantismus, linkisches Benehmen; Gewandtheit, richtiger Takt. — Je vorbereiteter der Studirende auch in dieser Rücksicht zu seinem künftigen Berufe kömmt, desto leichter und besser wird er die Obliegenheiten desselben erfüllen, und desto glücklicher seine Bildung weiter fortsetzen können.

Ehe sich der Studirende einem bestimmten Fache widmet, muß er eine strenge Prüfung mit sich selbst angestellt haben, damit er erfahre, zu welcher Art von Geschäften er vorzüglich von der Natur berufen sey.

Diese Prüfung bezieht sich 1. auf die körperliche Organifazion; Stimme, Zustand der Gesundheit ic.; 2. auf geistige Anlagen und Talente; 3. auf besondere Neigungen. — Oekonomifche und Familienverhältnisse, so wie gewisse Ausfichten auf eine Verforgung, follten freylich, einzig und allein, auf die Wahl unsers Berufs keinen Einfluß haben. — Schwierigkeiten einer solchen Prüfung; Täufchungen von außen her und Selbstbetrug. — Bey einer solchen Prüfung darf man sich nicht allein auf sich selbst verlassen; aber man sey auch mißtrauifch gegen die Einredungen Anderer. Lehrer, die den Jüngling für die Univerfität vorbereiten, können ihm vorzüglich dabey behülfflich feyn. In dem Lectionöplane für die Gymnafien, welche unter der Kaiſerl. Univerſität von Dorpat ſtehen, iſt, für das

letzte Semester, eine propädeutische Uebersicht
 des Universitätsstudiums, unter dem Namen
 Hodegetik vorgeschrieben. — Besondere Vor-
 sichtsregeln vor dem Anfange seiner Studien.
 — Benutzung des Rathes verständiger Freun-
 de, wobey man gegen Eitelkeit und Selbstbe-
 trug zu wachen hat. — Vorlesungen über all-
 gemeine und besondere Methodologie. —
 Schr. Juan Huarte, Examen de los inge-
 nios para las ciencias, deutsch. Leipz. 1752
 von Lessing, und Wittenberg 1785 von Ebert.
 Garve, Versuch über die Prüfung der Fähig-
 keiten, in dessen Sammlung einiger Abhand-
 lungen, Leipzig, 1802, 8.

§. 24.

Hat der Studirende sich einem gewissen Fache
 gewidmet, so ist es Pflicht, vorzüglich in diesem
 Fache zu arbeiten, und die mannichfaltigen Kennt-
 nisse, die man auf Universitäten einsammeln kann,
 so viel als möglich auf sein Hauptsach anwendbar
 zu machen.

Die Wissenschaft, oder die Wissenschaften,
 welche wir vorzüglich zu bearbeiten uns vor-
 genommen haben, müssen unsere ganze Kraft

und Thätigkeit beschäftigen. Nachtheilig ist es, sich mit mehreren, zumal heterogenen Wissenschaften, zu gleicher Zeit zu befassen; — Polyhistorie; Vielwifferey, Almanachsgelchrbarkeit; — und hiuwiederum, im schlimmern Sinne des Wortes, Brodstudium. Die Wissenschaften stehen in enger Verbindung unter einander, und die eine kann oft ohne die andere nicht erlernt werden. — Der Studirende bestrebe sich, seine Wissenschaft nach und nach in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen. — Wissenschaftlicher Enthusiasmus, und heilsame Folgen desselben, wenn er gut geleitet wird; v. oben S. 2. Es ist nicht leicht, andere Wissenschaften mit unserer Hauptwissenschaft in eine richtige Verbindung zu bringen, und dasjenige auszuheben, was für unser Fach unentbehrlich oder brauchbar ist. Die eine Wissenschaft hat eine nähere Verwandtschaft zu meinem Fache, als die andere. S. hierüber weiter unten.

S. 25.

Der Studirende muß auf die Universität eine

gewisse Summe von Vorkenntnissen mitbringen, ohne welche er weder überhaupt, noch in seinem Fache mit Nutzen arbeiten kann.

Die Prüfung, ob der Jüngling reif zur Universität sey, wird in Zukunft vorzüglich von den Lehrern der Gymnasien und den Gouvernements-Schuldirectoren abhängen, und es ist ihre Pflicht, in dieser Prüfung, frey von allen Nebenrücksichten und streng zu seyn. Außerdem ist darüber in den Vorschriften für Studirende S. 1. das Nöthige erinnert worden.

Diese Vorkenntnisse im Allgemeinen sind:
 I. Sprachen. — Sprachstudium, an und für sich betrachtet, ist eine Wissenschaft von der größten Wichtigkeit. Auf Schulen sollten die Sprachen zur Entwicklung der Verstandesbegriffe, und überhaupt als Mittel zur gelehrten Erziehung benutzt werden. — Interpretation der Schriftsteller. — Schr. Monboddo, vom Ursprunge und Fortgange der Sprache, deutsch, Leipz. 1784. Dr. Brossa, über Sprache und Schrift, deutsch, Leipz. 1777.
 — Mehrere Schriften von Adelung, Moriz, Heynatz und Herder. — Sprachen, als Hülfse-

mittel zur Erlernung der Wissenschaften. —

1. Die Muttersprache sollte jeder Studirende richtig schreiben und sprechen, wenn er auf die Universität kömmt; und auch eine gute deutliche Hand sollte er nicht als bloße Nebensache ansehen. Zur Ausbildung seines Styls muß er jede Gelegenheit benutzen, die sich ihm auf der Universität anbietet. S. weiter unten.

2. Lateinische Sprache; wichtig. 1. wegen der Originalwerke, die darin geschrieben sind; — Uebersetzungen und wesentlicher Unterschied zwischen dem Original und einer selbst gelungenen Uebersetzung; — und wegen der vielen wissenschaftlichen Werke, welche lateinisch verfaßt, und nie übersezt worden sind. 2. Als Sprache, die in der gelehrten Republik als Universalsprache gelten kann; und in welcher der Studirende die Beweise seines Fleißes und seiner Kenntnisse, mit sehr wenigen Ausnahmen, ablegen, und die jährlich bekant gemachten Preisfragen beantworten soll. S. §§. 80. und 151. der Allerhöchst bestätigten Statuten. 3. In so fern der Studirende sich mit der Interpretation der

römischen Klassiker beschäftigt. — Ist die Interpretation aus einer alten Sprache, der Interpretation aus einer neuern Sprache vorzuziehen? und warum? — Ueber den Werth der alten Klassiker und der römischen Sprache. S. C. Morgenstern, de literis humanioribus, sensum veri, honesti et pulchri excitantibus atque acuentibus, Lips. et Gerdani, 1800. Weinzierl, über den Werth und Zweck der Römersprache, München 1801. C. D. Beck, Comm. de interpretatione Veterum Scriptorum ad sensum veri et pulchri facilem et subtilem excitandum acendumque recte instituenda, Lips. 1791 — 1799. — Eine gewisse Fertigkeit in lateinischen Aufsätzen sollte der Studirende auch mit auf die Universität bringen.

3. Griechische Sprache; wichtig als sehr verfeinerte, harmonische Sprache, die auf die Bildung vieler europäischen Sprachen, mehr oder weniger Einfluß gehabt hat; in welcher Meisterwerke verfaßt wurden, aus welchen wir den originellen Bildungsgang der Griechen kennen lernen, und die Muster für

alle Zeiten geblieben sind; und welche endlich bey einigen Fakultätswissenschaften durchaus unentbehrlich ist. — Der Theolog, der Mediciner und der Philolog, müssen einige Kenntniß der griechischen Sprache mit auf die Universität bringen. Der angehende Theolog muß auch schon das griechische des N. T. einigermaßen verstehen.

4. Das Hebräische ist dem Theologen zum Verständniß des N. Testaments, und dem Philologen als Sprache, in welcher die ältesten Moralphilosophen, Dichter und Historiographen geschrieben haben, von großer Wichtigkeit.

5. Von den neuern Sprachen wäre zu wünschen, daß der Studirende wenigstens eine ziemliche Kenntniß der Französischen und Russischen Sprache sich erworben hätte; und vortheilhaft, vorzüglich für den zukünftigen Theologen und Juristen, dürfte es seyn, wenn der Studirende, zufolge seiner frühern Verhältnisse, eine oder die andere Landessprache der Ostseeprovinzen

bereits gelernt hätte, ehe er die Universität besuchte.

6. Die andern Vorkenntnisse, ohne welche das akademische Studium nicht glücklich angefangen und fortgesetzt werden kann, sind: Mathematik und einige Theile der Physik, und der Philosophie; Naturbeschreibung, Erdbeschreibung, Geschichte; Moral, Religionsgeschichte, religiöser Unterricht. — In dem allgemeinen Plane für Gymnasien wird bestimmt werden, wie viel von den oben genannten Sprachen und den zuletzt angeführten Wissenschaften, und in welcher Art jede auf den gelehrten Schulen vorgetragen werden soll.

§. 26.

Diese Vorkenntnisse und Wissenschaften muß der Studirende, während seines Aufenthalts auf der Universität, zufolge der ihm angebotenen Gelegenheiten, theils fortsetzen und erweitern, theils als Hülfsmittel zu einem gewissen Berufsfache brauchen und anwenden lernen.

Studiren; Begriff dieses Wortes; eine Wissenschaft studiren. — Unterschied zwischen dem Schul- und dem Universitäts-Unterrichte.

— Dialogische und akroamatische Lehrmethode. Warum kann auf Universitäten größtentheils nur die letzte statt finden? — Die akroamatische Lehrmethode, welche hier auf die größere Reife des Verstandes, auf eine gewisse Fertigkeit im vergleichen und urtheilen, und auf eine leichtere Uebersicht einer Wissenschaft berechnet wird, hat auch ihre Vortheile. — Die dialogische Lehrmethode wird mit der akroamatischen auf Universitäten zuweilen verbunden. — Zweck des pädagogischen Instituts, der Conversatorien &c. — Würdigung des Universitätsstudiums, abgesehen vom bloßen Erlernen einer oder mehrerer Wissenschaften. — Der Aufenthalt auf Universitäten wird gemeiniglich auf drey Jahre eingeschränkt; und auch für Dorpat mußte das leidige Triennium, aus Gründen, angenommen werden; ein Zeitraum, der zur Erlernung und Uebung mehrerer Wissenschaften, nicht mehr ausreicht; — wie hat der Studierende dieses Triennium zu betrachten und zu benutzen? S. weiter unten.

Die angebotenen Gelegenheiten auf Uni-

Verfästen zum Studiren sind: 1. Lehrvorträge über einzelne Wissenschaften, oder über den Zusammenhang mehrerer; Collegia, Vorlesungen; diese Wörter erschöpfen wohl beyde nicht den Begriff, den ein guter akademischer Lehrer bey seinem Unterrichte damit gern verbindet. 2. Praktische Uebungen verschiedener Art; S. weiter unten. 3. Bibliotheken, Apparatsammlungen, öffentliche Anstalten und Einrichtungen, zur Anwendung und Ausübung der eingesammelten Kenntnisse, und zur Erlangung gewisser Fertigkeiten.

§. 27.

Zu dem Zwecke, welchen der Studirende zu erreichen sucht, gelangt er auf zwey Wegen, die beständig neben einander fortlaufen müssen, durch öffentlichen Unterricht, und durch Privatstudium.

1. Öffentlicher Unterricht; Vorlesungen, in welchen das Wichtigste und Nothwendigste über eine Wissenschaft vorgetragen wird, und der Zuhörer die Anweisung erhält, wie, nach welchen Ansichten, aus welchen Ge-

sichtspunkten und mit welchen Hülfsmitteln er dieselben weiter treiben müsse. — Dabey ist zu sehen a. auf die Qualität, und b. auf die Quantität. Das erste bezieht sich überhaupt auf den relativen Gehalt einer Vorlesung. Es fragt sich dabey, ob eine Vorlesung zu dem gewählten Fache paßt, und wie sie mit demselben vereinigt werden müsse. — Die Vorlesungen, die wir hören, müssen in einer genauen Verbindung mit einander stehen, und ein gewisses Ganze ausmachen. Freylich läßt sich hier manches leichter bestimmen, als ausführen; aber der Studirende hat die Pflicht auf sich, eine gewisse Ordnung und Progression, so viel als möglich, zu befolgen. Mit den Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften muß der Anfang gemacht werden. Diese lassen sich süglich in zwey Klassen abtheilen, in solche, welche mit unserm Hauptfache in einer entfernten Verbindung stehen, und in solche, welche in dasselbe unmittelbar eingreifen. — Von der dabey zu beobachtenden Progression s. weiter unten. — Der Studirende nehme bey der Wahl der Vorlesungen

mehr Rücksicht auf die Sache, als auf den Vortrag. Schädliche Vorurtheile in dieser Rücksicht. — b. Quantität. — Wie viel kann und darf man täglich Collegia hören? — Mißbrauch, der dabey oft statt findet. — Das Mehr oder Weniger richtet sich 1. nach den besondern Fähigkeiten und Vorkenntnissen eines Jeden; 2. nach dem Gehalt, der Wichtigkeit und dem Umfange einer Vorlesung; 3. nach dem Gehalt, der Wichtigkeit und dem Umfange anderer Vorlesungen, die man zugleich mithört; 4. nach einigen Localverhältnissen. — Das nöthigere Collegium muß in der Regel dem weniger nöthigen vorgehen; aber der Studirende mißtraue seinem Urtheil in dem, was er für mehr oder weniger nothwendig erachtet. Da man den akademischen Cursus gewöhnlich in einem Zeitraume von drey Jahren zu beendigen sucht, so tritt nur ohne dies zu oft die Nothwendigkeit ein, bloß die zu unserm Fache ganz unentbehrlichen und nothdürftigen Vorlesungen zu hören. Unserer Wissenschaft ist dieses nicht vortheilhaft. Bey den Vorlesungen selbst hat der Stu-

dirende folgendes zu beobachten: 1. Man erscheine nicht unvorbereitet, wenn nach einem Compendium oder über einen Classischen Autor gelesen wird. — Die Präparazion ist von der äußersten Wichtigkeit. — Man lese vor der Stunde die Paragraphen durch, welche etwa erklärt werden dürften, und mache sich genau mit dem Inhalte derselben bekannt. Man schlage die angeführten Stellen nach, wenn man etwa die Bücher dazu bey der Hand hat.

In der Vorlesung muß die strengste Aufmerksamkeit beobachtet werden, auch dann, wenn die Wissenschaft wenig Annehmlichkeit zuläßt, und der Vortrag nicht anziehend seyn sollte. — Vermeidung aller Störungen.

Aber selbst bey der gespanntesten Aufmerksamkeit und einem sehr glücklichen Gedächtniß, ist es nicht wohl möglich, das Wesentliche des Vortrags vollkommen zu behalten, so daß man, in vorkommenden Fällen, das Gehörte zweckmäßig und sicher anwenden könne. — Nachschreiben; akademische Hefte. Die Vollständigkeit dieser Hefte darf nicht der

einzige Nutzen seyn, den der Studirende bey
 seinem Studiren beabsichtigt. — Wie hat
 man nachgeschrieben? wie das Nachgeschrie-
 bene benutzt? wie durch Privatleiß Lücken,
 die nicht zu vermeiden sind, ausgefüllt, und
 überhaupt durch Nachtragen auf eine größere
 Vollständigkeit hingearbeitet? — Derjenige
 ist von der wahren Gelehrsamkeit noch weit
 entfernt, der sich mit dem, was er in seinen
 Heften nachgeschrieben hat, einzig und allein
 begnügt, für seine Wissenschaft nicht weiter
 besorgt ist, jeder Erklärung und Meynung,
 die er vom Katheder herab gehört hat, unbe-
 dingt seinen Beyfall schenket, und die freye
 Selbstthätigkeit des Geistes unterdrückt. In-
 deß ist es nützlich und nothwendig, in den Vor-
 lesungen nachzuschreiben, und sogleich auf eine
 relative Vollständigkeit dabey Rücksicht zu neh-
 men. — Versäumungen sind nicht bloß der
 Vollständigkeit unserer Hefte nachtheilig, und
 sehr sorgfältig zu vermeiden. — Wie viel man
 nachschreiben müsse? Die Meynung, die wir
 von unserm Gedächtnisse haben, darf dieses
 nicht allein bestimmen; s. oben S. 8.

Einige Vorlesungen fordern, daß man mehr, andere daß man weniger oder wenig nachschreibe. — Viel hängt dabey von dem Leitfaden ab, dessen sich der Professor bedient. Aus der Präparation wird sich zum Theil ergeben, wie viel wir nachschreiben sollen; folglich zuvörderst nur das, was im Compendium nicht enthalten, was uns unbekannt, oder nicht ganz deutlich und verständlich war; was man, ohne Gefahr vergessen zu werden, seinem Gedächtnisse allein nicht anvertrauen darf; was das Wesentliche betrifft; Hauptmomente, Definitionen, Erklärungen und Meinungen des Dozenten, die von den, in dem Lehrbuche vorgetragenen, verschieden sind; Namen, Jahreszahlen, Büchertitel, Nachweisungen und Kritiken über die angeführten Bücher; aber nicht den ganzen Vortrag mit allen den Modifikationen, welche die Denk- und Empfindungsart des Lehrers, das Temporelle und Lokale darin hervorbringen. — Auch dürfte sich das Nachschreiben noch richten nach den Vorkenntnissen, die wir mitbringen, und nach den Hülfsmitteln, die wir, ohne große Mühe, brau-

chen und zur Hand nehmen können. — Wonach keinem Compendium, sondern nach Dictaten gelesen wird, da muß man diese vorzüglich richtig nachzuschreiben suchen.

Da der Professor nicht so langsam sprechen kann, als nöthig wäre, um alles nachzuschreiben, was der Eine oder der Andere für wichtig hält, so müssen sich die Studirenden ihre eigene Tachygraphie bilden. Einsylbige Partikeln lassen sich leicht mit dem Anfangsbuchstaben angeben, viele Wörter mit einigen Buchstaben andeuten, viele Endsyllben können abgekürzt, aber Namen und Büchertitel müssen völlig ausgeschrieben werden. — Bey der Repetizion muß man ergänzen, nachhelfen und selbst denken. — Ein gewissenhafter akademischer Lehrer wird vorzüglich da, wo er wünscht, daß man etwas nachschreibe, langsam sprechen; nach der Vorlesung gern für die, welche ihn darum ersuchen, einzelne Sätze wiederholen, und das, was seine Zuhörer nachgeschrieben haben, in den Hauptpunkten berichtigen.

Durch die Vorlesung, welche man über

eine Wissenschaft hört, wird diese nicht erschöpft, man muß die Wissenschaft verfolgen, und alle die Verbesserungen und Entdeckungen, die darin nach und nach gemacht werden, und welche der akademische Lehrer selbst noch nicht wissen konnte, aufnehmen, um seinem System Vollständigkeit, seinem Wissen Umfang und Haltbarkeit zu geben. — Darauf muß schon bey der Einrichtung der akademischen Hefte Rücksicht genommen werden. Das Quartformat dürfte dazu wohl am zweckmäßigsten seyn. Aber man theile den Bogen, oder man lasse wenigstens einen sehr breiten Rand für das, was man nach und nach sammelt. Solche Hefte müssen numerirt seyn, und mehrere Bogen werden zusammen gebunden. — Nutzen der Mappen. — Man halte streng auf Ordnung in seinen Heften. —

Ein zweyter Theil des öffentlichen Unterrichts besteht in praktischen Uebungen unter der Aufsicht eines Professors; eine noch nähere Vorbereitung zum geschäftigen Leben. — Verschiedene Arten solcher Uebungen; Unterredungen über wissenschaftliche Gegenstände

(Conversatorien), Interpretationen, Disputationen; Examinatorien, Anweisung zu eigenen Vorträgen (Predigten, Relationen, Aufsarbeiten verschiedener Art, Katechisationen); Uebungen in der Declamation. — Das pädagogische Institut hat vorzüglich auf praktische Uebungen Rücksicht zu nehmen. Von einigen dieser Beschäftigungen s. weiter unten. — Uebungen im medizinischen Institut u.

§. 28.

Der öffentliche Unterricht muß durch Privatstudium unterstützt werden; eine zweckmäßige Einrichtung des Privatstudiums, ist daher von der größten Wichtigkeit.

Der Studirende lerne seine Zeit häuslicherisch benutzen und zweckmäßig vertheilen. Nur auf diese Art können wir viel und vortheilhaft arbeiten, ohne unserer Gesundheit zu schaden. — Benutzung der Morgenstunden; Vertheilung der Tageschäfte; Stundenverzeichnis. Unser Privatstudium muß einer bestimmten Ordnung unterworfen seyn, und mit der Wissenschaft, oder den Wissenschaften, die wir treiben, in eine gewisse Verbindung ge-

bracht werden. — Einige Erholungen, die nur den Schein von Arbeiten haben, machen eine Ausnahme. — Ueber die mannichfaltigen Theile des Privatstudiums können so geordnet werden, daß einige davon wirkliche Erholungen für uns werden. — Welches Verhältniß muß zwischen der bloß vergnügenden und der belehrenden Lektüre statt finden? — Zu dem Privatstudium, in wissenschaftlicher Hinsicht überhaupt, rechnet man 1. Lektüre, 2. Excerptiren und Sammeln, 3. Selbstversuche und Uebungen verschiedener Art. — In Beziehung auf die gehörten Vorlesungen, 1. Präparazion und Repetizion, 2. darauf abzweckende Lektüre, 3. Nachschlagen und Eintragen.

I. Privatstudium in wissenschaftlicher Hinsicht überhaupt.

1. Lektüre. — Wichtiger Theil des Privatstudiums. — Was? und wie müssen wir lesen? v. Bergk, über die Kunst Bücher zu lesen, Gera 1798. Auswahl der Bücher, und Progression von dem Leichtern zum Schwern, wenigstens in der Regel. Um eine zweckmäßige Auswahl zu treffen, muß man Literar-

notizen sammeln, und sich Bücherkenntniß zu erwerben suchen. Außer den zu diesem Behuf angestellten besondern Vorlesungen, Methodologien und Literargeschichte einzelner Wissenschaften, dienen dazu: Bibliotheken, Büchercataloge, besondere Bücher und gelehrte Zeitschriften. — Wie muß man die öffentlichen Bibliotheken benutzen? — Bücher: Literargeschichten und Anleitungen zur Bücherkenntniß, z. B. Eichhorn, Bouginé, Saxii Onomasticon, Eschenburg, Eyring &c. Für einzelne Wissenschaften: für die Theologen, Nöffel, Keil, Niemeyer, außer den ältern Werken von Buddeus, Pfaff, Walch &c.; für Juristen: Lippe- nius, Schott, Pütter, Nettelbladt, Westphal, Hellbach &c.; für Mediciner: Sprengel, Haller, Herz, Gregory &c.; für Historiker: Gatterer, Meusel &c.; für Deconomen: Meyer, Weber. — Gelehrte Zeitschriften, worin Bücher recensirt werden. — Wie Studirende sich dieselben verschaffen können. — Lesegesellschaften unter den Studirenden auf einigen auswärtigen Universitäten. — Vorsicht bey

der Lectüre solcher Schriften; der Studirende begnüge sich nicht mit der Recension, und glaube nicht, daß er das Buch entbehren könne, wenn er die Recension davon gelesen hat. Am wenigsten prunke er mit einer Gelehrsamkeit, die jeder, der zu lesen versteht, um einen sehr wohlfeilen Preis sich erwerben kann. Er mißtraue dem Urtheile des Recensenten, und lasse sich nicht dadurch sogleich gegen ein Buch, oder einen Schriftsteller einnehmen. Er benutze die Winke des Kritikers, aber er prüfe und urtheile selbst; er lerne das Gute, das selbst die mittelmäßige Schrift hat, auffinden; und spreche nicht ab, bevor er nicht sich selbst von dem Werthe oder Unwerthe eines Buches überzeugt hat. — Einige vorzüglich wichtige Zeitschriften in dieser Rücksicht. — Jeder Studirende muß sich angelegentlich um die Quellen bekümmern, aus welchen er für seine Wissenschaft schöpfen kann. Bey der immer wachsenden Menge von Büchern, ist es von der größten Wichtigkeit, nicht bloß zu wissen, welche Bücher man zu einem gewissen Zwecke benutzen kann, sondern auch, welche am schnell-

sten und sichersten zu diesem Zwecke führen. Wenigstens ein Buch, worin er für den ersten Hausbedarf sich Rathes erholen kann, sollte er in seiner Bibliothek haben. In den Vorlesungen versäume er ja nicht, die genannten Literarnotizen fleißig nachzuschreiben, und er sorge dafür, daß dieses richtig geschehe.

Die Lektüre muß nach einer gewissen Ordnung und Progression fortgesetzt werden. Finge man eben erst an, die Universalhistorie zu studiren, so wäre es zwecklos, wenn nicht gar schädlich, wenn man die großen historischen Werke von Thoyras, Ferraras und Muratori lesen wollte. — Der Studirende muß seine Lektüre, so fern er nicht einzig allein Erholung und Vergnügen dabey beabsichtigt, auf die gelehrte Bildung, und auf sein Hauptfach berechnen. Oft wird und kann die letztere Beziehung nur entfernt seyn; aber man muß sich frühzeitig gewöhnen, das Gelesene auf gewisse Zwecke anzuwenden. — Lektüre soll ein Mittel seyn, um in unserer Vervollkommnung weiter vorzurücken. — Wer die Lektüre nicht aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, sollte

gar nicht lesen. Selbst Bücher, die wir zum Vergnügen lesen, dürfen davon nicht ausgenommen seyn. — Nöthige Vorsichtsregeln in dieser Rücksicht. — Bey unserer Lectüre müssen wir uns auf einige wenige Gegenstände beschränken. Auf einmal alles Wissenswerthe unspannen zu wollen, ist thöricht und schädlich. In einem Zeitalter, wo man freylich viel von dem Gelehrten verlangt, aber auch hier und da mit einem äußern Prunke von Gelehrsamkeit noch täuschen kann, ist es sehr gewöhnlich, von allen Wissenschaften so viel zu kosten, daß man zur Noth ein Wort mitsprechen kann. — Oberflächlichkeit und Polymathie. — Schon Morhoff warnt davor, *Publica coerceti lege hominum (παιδοφίαρ profitentium) ille furor deberet; quibus magistris patentissima ad ignorantiam via sternitur. Omnis solida doctrina evertitur; in cathedras, in forum, cruda studia propelluntur; pro philosophis jejuni et strigosi terminorum nomenclatores, pro Mercuriis stipites et trunci ubique in seculi nostri infamiam triumphant. Vid. Po-*

lyhist. Lib. 1. c. 1. de Polymathia. —
 Es kommt nicht darauf an, wie viel wir lesen,
 sondern ob wir das, was wir lesen, be-
 nutzen und anzuwenden verstehen. Darauf
 muß der Studirende hinarbeiten. Um recht
 viel Nutzen aus seiner Lektüre zu schöpfen,
 muß er sich zunächst einen, nicht zu weitläuf-
 tigen Kreis abstecken, und nichts in denselben
 ziehen, was nicht hinein gehört. Er lese nach
 einem gewissen Plane; nehme Rücksicht auf
 die Wissenschaft, die er studirt, und versage
 sich solche Bücher, welche ihn von seiner Haupt-
 beschäftigung, vorzüglich auf eine längere
 Zeit, entfernen. — Die Lektüre muß zum
 Selbstdenken benutzt werden; einige Schrift-
 steller eignen sich vorzüglich dazu, als Plato,
 Tacitus, Seneca; Montaigne, Rousseau,
 Montesquieu; Hume, Shaftsbury, Pope;
 Lessing, Johannes Müller, Engel, Mendel-
 sohn &c. — Der Studirende, der sich erst sein
 System bilden soll, hat sich in Acht zu neh-
 men, daß er nicht bey der Menge von Mei-
 nungen, die er nach und nach lieset, von einer
 zu der andern überspringe. Er habe Zutrauen

zu seinen unmittelbaren Lehrern, und mißtraue seinem eigenen Urtheile; aber er benutze das was er liest, um auch über das, was er gehört hat, nachzudenken. — S. Garve, einige Beobachtungen über die Kunst zu denken; in dessen Versuchen über verschiedene Gegenstände 10. 2r Band 1796. — Der Studirende sollte immer mit der Feder in der Hand lesen.

2. Excerptiren und Sammeln. —

Dabey sind folgende Regeln zu beobachten: a. man excerptire genau und richtig, und trage das, was man ausgezogen hat, da ein, wo es hingehört. — Zu diesem Behuf ist schon oft ein Manuale empfohlen worden. — Einrichtung eines solchen Manuale in alphabetischer Ordnung mit gewissen Rubriken und einem Register, welches auf die Seitenzahl verweist. — Es gehört eine gewisse Kunst und Fertigkeit dazu, gut zu excerptiren, d. h. das Wesentliche und Brauchbarste von dem, was oft auf mehreren Blättern gesagt worden ist, auszuheben und mit wenig Worten anzumerken. b. Man zeichne bey dem Excerpt das Buch mit der Seitenzahl an, aus welchem

die ausgezogene Stelle genommen ist. c. Man lese öfters in seinem Manuale. — Einige Wissenschaften, z. B. die Botanik, lassen noch eine andere Art von Sammeln zu, wovon aber hier nicht gesprochen werden kann. — Schr. Placius, de arte excerptendi. Hamb. 1689. 8. Meiners Anweisung für Jünglinge zum eigenen Arbeiten. Hannov. 1791. 8. v. Seite 84.

3. Selbstversuche und Uebungen verschiedener Art. S. davon weiter unten im Zusammenhange.

II. Privatstudium in näherer Beziehung auf unser Hauptfach und auf die Vorlesungen, die wir über eine Wissenschaft hören, oder auf gewisse praktische Uebungen. Dazu rechnet man:

1. Präparazion und Repetizion. — Von der ersten ist schon gesprochen worden. Repetizion, nothwendiges Bedingniß, unter welchem wir Fortschritte in unserer gelehrten Bildung machen. Außerdem, daß wir unserm Gedächtnisse dabey zu Hülfe kommen, erhalten wir dabey Veranlassung, über

das Gehörte selbst nachzudenken, und nach und nach tiefer in das Wesen einer Wissenschaft einzudringen. — Es ist dabey zu beobachten: 1. daß man die Repetizion nicht zu lange verschiebe. Bey einigen Wissenschaften wäre vorzüglich zu wünschen, daß der Studirende sogleich nach der Vorlesung eine Freystunde hätte, welche er zur Wiederholung des Gehörten und Nachgeschriebenen anwenden könnte. 2. Die Repetizion muß mit Fleiß und Aufmerksamkeit geschehen; hier muß man sich prüfen, ob man das, wovon im Collegium die Rede war, recht verstanden habe. Man lege zu dem Ende zuweilen seinen Hest auf die Seite, und versuche, ob man einen Lehrsatz im Compendium selbst vortragen und erklären kann. 3. Man mache sich mit unter Einwendungen, und stelle dann und wann eine längere Repetizion mit Freunden an, welche dieselbe Wissenschaft treiben; wobey man auf den gegenseitigen Austausch von Ideen, Rücksicht zu nehmen hat. 4. Man streiche sich die Bücher an, welche man nachlesen will, und trage nach und nach dasjenige sorgfältig

ein, was man bey seiner Lektüre, zum Behuf einer oder der andern Wissenschaft gefunden hat. Auf diese Art ist der größte Theil des Privatstudiums, eine fortgesetzte Reperizion.

2. Auf unsere Hauptwissenschaft und auf gehörte Vorlesungen abzweckende Lektüre. — Davon habe ich bereits im Vorigen gesprochen. Hier bemerke ich noch: der Studirende sollte immer eine Schreibtafel bey sich führen, in welcher er die Stellen, die er nachlesen wollte, oder auch seine Zweifel und Alles das, worüber er eine Erklärung wünscht, aufzeichnet. An den Tagen, da die Bibliothek geöffnet ist, muß der Studirende eine solche Einrichtung mit seinen Arbeiten treffen, daß ihm wenigstens eine Stunde übrig bleibe, um die öffentliche Bücher-sammlung benutzen zu können. Diese Zeit wendet er dazu an, um entweder die angestrichenen Stellen nachzuschlagen, und zu exercipiren, oder auf seine Zweifel und Anfragen, wo möglich Antwort zu bekommen. — Real-Wörterbücher, Lexika über einzelne Wissenschaften &c., kann man dabey vorzüglich ge-

brauchen. Es versteht sich, daß er zu Hause die Excerpte gehörig eintragen muß.

3. Selbstversuche und Uebungen verschiedener Art, in Verbindung mit dem öffentlichen Unterrichte; s. oben §. 26. Diese Selbstversuche zur Uebung unserer Kräfte und zur Anwendung dessen, was wir gelernt haben, sind mancherley. Ich kann nicht auf alle Wissenschaften hier Rücksicht nehmen, sondern nenne nur einige der vorzüglichsten Selbstübungen, in Beziehung auf das akademische Studium überhaupt. Dazu gehören: a. Uebungen im Lesen und Deklamiren. — Gut und schön Lesen; das Erste setzt Kenntniß der Regeln der Pronunziazion in der Sprache, in welcher man liest, und Umgang mit Leuten, die eine Sprache richtig und gut sprechen und lesen voraus. — Lautes Lesen; in mehreren Rücksichten, selbst als diätetisches Mittel, unter gewissen Einschränkungen, zu empfehlen. Damit kann man eine verwandte Uebung verbinden; man versuche das, was man gelesen hat, zuweilen mündlich wieder

vorzutragen, und verbessere seinen Vortrag nach dem Schriftsteller, (vorausgesetzt, daß seine Schreibart gut ist) welchen man von Zeit zu Zeit wieder zur Hand nimmt. Schön lesen macht einen Theil der Deklamazion aus.

— Begriff dieses Wortes überhaupt, und bey den Römern inßbesondere; *Declamationes*.

— Ein gutes Organ ist ein Haupterforderniß, sowohl zu einer guten und deutlichen Aussprache, als zur Deklamazion. — Durch Uebung können wir selbst einem fehlerhaften Organ zu Hülfe kommen (*Demosihenes*). — Die Rede, und vorzüglich die schöne Rede, erinnert lebhaft an die Vorzüge der menschlichen Natur. Von einer schönen Rede hängt oft der Erfolg wichtiger Unternehmungen ab; und der Mann, der eine wohlthätige Absicht durchsetzen, der auf sein Publikum wirken will, hat den wörtlichen Vortrag durchaus nicht als Nebensache anzusehen. Der Gelehrte, der gut schreibt, sollte auch in der Regel, gut und selbst schön reden. Der einsichtvollste Prediger, der tiefgelehrteste Akademiker stiften oft deswegen wenig Nutzen, weil ihr Vortrag, in Rücksicht

auf Enunziazion, schlecht und widerlich ist. — Bey der Uebung im Deklamiren, hat der Studirende darauf zu sehen, daß er sein eigenes Sprachorgan ausbilde. — Vermeidung aller Affektazion. — Studirende müssen zuweilen unter sich lesen, und einander corrigiren; bey fremden Sprachen müßte der Sprachlehrer gegenwärtig seyn. — Bey der Deklamazion muß das Gefühl allerdings zu Rathe gezogen, aber auch gewissen Regeln unterworfen werden. — Diese Regeln sind freylich noch nicht bestimmt genug festgesetzt. Schocher machte Hoffnung zu einem System; s. Schrift: soll die Rede immer dunkler Gesang bleiben? Sheridan (sein Werk über die Deklamazion ist für die Deutschen von Dr. Lbbel brauchbar gemacht worden), Frank, Kambach (Fragmente über Deklamazion; Berlin und Stettin 1800) und Andere geben Vorschriften darüber. — Dratorische und theatralische Deklamazion sind von einander wesentlich verschieden. — Einige allgemeine Regeln sind folgende: 1. Man lerne den Umfang seiner Stimme kennen; man überschreite

nie die Grenzen, die sich aus dieser Kenntniß ergeben, und sey haushälterisch mit seiner Stimme. 2. Man lerne bey der Deklamazion richtige Pausen machen; der Deklamator, als solcher, und der Vortrag fordern es. — Die Interpunkzion deutet solche Ruhepunkte an, und muß in dieser Rücksicht richtig verstanden werden; fehlerhafte Interpunkzion ließe sich wohl nach gewissen Regeln der Deklamazion so gut, als nach grammatikalischen, berichtigen. Aber die Interpunkzion hat für den Deklamator noch andere Bedeutungen. — 3. Man suche im Deklamiren sich einen gewissen Takt zu erwerben, und prüfe, welche Modulazion und Stärke von Tönen, welche Accentuazion, welche Mensur jede Art von Vortrag zuläßt. — Bey Deklamazionsübungen hat der Studirende allerdings Rücksicht auf das Fach zu nehmen, welchem er sich widmet; aber schon in Beziehung auf die allgemeine Bildung, ist es wichtig, schön lesen und gut deklamiren zu können. Der Studirende wird übrigens sich mit diesem Talente nicht hervordrängen, und den Fehler vermeiden, den man so oft

begeht, nämlich, da zu deklamiren, wo die Deklamazion nicht am rechten Orte ist. —
 b. Schriftliche Ausarbeitungen. —
 Hier im Allgemeinen; weiter unten in Beziehung auf einzelne Fakultätswissenschaften. —
 Durch schriftliche Aufsätze bereiten wir uns auf das geschäftige Leben vor; wir gewöhnen uns an ein streng logisches Denken, an Bestimmtheit, Deutlichkeit und Annuth im Ausdruck, und geben unserm Wissen mehr Haltbarkeit.

Man muß mit den grammatikalischen Regeln derjenigen Sprache, in welcher man schreibt, bekannt seyn, ehe man sich zu Ausarbeitungen, wie sie der Studirende liefern sollte, anschickt. — Wer mit seiner Grammatik noch nicht auf dem Reinen ist, der eile, durch Privatunterricht sich nachzuhelfen. Zur Bildung des Styls dienen: besondere Anweisungen und praktische Stylübungen, so wie mehrere Schriften, als von Adelong, Heinatz, Moritz, Eschenburg &c.; von Bröder, Scheller, Ernesti &c. im Lateinischen.

Bey schriftlichen Aufsätzen sey man uner-

bittlich streng gegen sich; man scheue keine Kritik, man lasse sich nicht die Mühe verdrüßen, das, was man geschrieben hat, umzuändern, zu verbessern, auszustreichen. Ein Lob, das etwa eine von unsern Ausarbeitungen erhalten hat, muß uns nur noch aufmerkamer auf unsere Fehler machen. Kleine orthographische Fehler dürfen uns so wenig unwichtig scheinen, als ein Verstoß gegen die Grundregeln der Stylistik; und so wenig man im Anfange etwas Vollkommenes hervorbringen wird, so sehr strebe man, vom ersten Versuche an, nach dem Ruhme, etwas Vorzügliches zu liefern. — Man muß auch hier eine gewisse Progression vom Leichtern zum Schwerern verfolgen. Das Thema, worüber man etwas schreibt, darf nicht unsere Kräfte übersteigen; aber weil wir unsere Kräfte üben wollen, so müssen wir auch nicht zu ängstlich und mißtrauisch gegen uns selbst seyn.

Ehe wir uns an eine Ausarbeitung wagen, müssen wir einen kurzen Plan entwerfen, nach welchem wir arbeiten. — Dispositionen, und einige Regeln in dieser Rücksicht.

— Der entworfene Plan muß schon alles enthalten, was in der Abhandlung weiter ausgeführt werden soll; man darf nichts hineinziehen, was dieser Plan nicht verstattet. — Warnung vor dem Kätzeln seine Gelehrsamkeit gleichsam an Mann zu bringen. — Die Hauptbegriffe müssen erklärt werden, so wie gewisse Wörter, mit welchen wir einen bestimmten Begriff verbinden. — Sätze, die für die vorgetragene Meinung wichtig sind, müssen mit Beweisen unterstützt werden. — Unterschied zwischen philosophischen und historischen Beweisen. — Alle Sätze und die Erklärung derselben müssen in einer richtigen Ordnung vorgetragen werden. — Logische und rhetorische Ordnung. — Verworrenheit der Begriffe und Verworrenheit in der Darstellung. — Der Studirende gewöhne sich frühzeitig an eine logische Art zu denken, und seine Begriffe zu entwickeln. Mittel dazu sind: philosophische Vorlesungen mehrerer Art; Schriften, die sich durch Präzision, Ordnung und Deutlichkeit auszeichnen, (Garve, Hume, Lessing) und fortgesetzte Uebung, daß, was man deutlich

und in logischer Ordnung gedacht hat, auch deutlich und logisch richtig auszudrücken. S. Villaurne, Methode jungen Leuten zu der Fertigkeit zu verhelfen, ihre Gedanken schriftlich auszudrücken, Dessau 1784. Campbell's Rhetorik, übersetzt von Zenisch 1791.

Nicht alle Gegenstände lassen eine gleichgefällige Behandlung zu; aber wir müssen uns bemühen, durch einen guten und schönen Vortrag selbst trockene und rein wissenschaftliche Materien, so viel der Gegenstand erlaubt, zu beleben. — Nur daß man sich einen richtigen Begriff von einem schönen Vortrage mache; und auf keine Weise die Gründlichkeit und Wahrheit der Materie, dem Schimmer und der Annehmlichkeit der Form opfere. — Oft geschieht das, um die Armuth an Gedanken damit zu bedecken. In den frühern Jahren, ich möchte sagen, in unserm poetischen Zeitalter, verfällt man leicht in den Fehler, daß man einen zu großen Werth auf äußere Ausschmückungen legt, ohne zu überlegen, ob der Gegenstand, den man behandelt, eine geschmückte Art des Vortrags er-

laubet oder nicht. — Oft ist das gerade Fehler, was der Jüngling für Schönheit hält; und ein schöner prosaischer Styl verträgt keine dichterischen Floskeln, die, hier und da, wie einzelne Flittern, auf dem Strome der Rede hinschwimmen. — Ueppiger Styl; poetische Prose.

Zu frühern Jahren nehmen wir gerit das Neue, das Ungewöhnliche, das Eigenthümliche anderer Schriftsteller an, und pflegen uns mit fremden Federn auszukleiden. — Unterschied zwischen freyer und slavischer Nachahmung. — Wir müssen unsern eigenen Styl zu bilden suchen. Unsere individuelle Denk- und Empfindungsart, unsere frühere Erziehung, Umstände und Verhältnisse ic., führen dazu hin. Die Schreibart eines Andern unbedingt nachzuahmen, ist gefährlich und oft nachtheilig. Wir schaden dadurch unserer Originalität; und wenig gute Originalität im Denken und Schreiben ist mehr werth, als ein glänzender Vortrag, der nicht uns gehört. Ganz fehlerhaft ist es, das Neue und Ungewöhnliche, selbst in Kleinigkeiten,

3. B. in der Orthographie, ohne Prüfung, bloß deswegen anzunehmen, weil es neu ist, oder weil es von einem bewunderten Schriftsteller herrührt. Das Neue erwartet seine Sanktion von der Zeit; und Auszeichnungen durch Kleinigkeiten, verrathen sehr oft den mittelmäßigen Kopf. — Wie man sich nach guten Mustern bilden müsse. — Man prüfe sich, ob man die erforderlichen Talente habe, um überhaupt einem andern Schriftsteller nachzuahmen; und ob zwischen der Denk- und Empfindungsart des Schriftstellers, den wir uns zum Muster wählen, und der unsrigen, zwischen seiner Art, die Dinge in der Welt anzusehen und der unsrigen, eine Ähnlichkeit statt finde. — Man untersuche, welche Art von Vortrag zu dieser oder jener Abhandlung paßt. Da, wo es uns darum zu thun ist, das Gefühl zugleich mit in Anspruch zu nehmen, da können wir schon mehr rhetorische Figuren brauchen, als die reine dogmatische Schreibart verträgt. Aber man muß erst lernen, mit rhetorischen Figuren umzugehen; und Wahrheit und Deutlichkeit dür-

fen darunter nicht leiden. — Lächerlich ist es, einen angenommenen Styl, den wir vorzüglich lieb gewonnen haben, in allen Fällen ohne Ausnahme beizubehalten. — Den poetischen Vortrag verspart man zu dichterischen Produkten.

Der slavischen Nachahmung und Nachbeterey ist die Sucht, durchaus originell scheinen zu wollen, entgegengesetzt.

Es ist ein gutes Zeichen, wenn der zukünftige Gelehrte sich seinen eigenen Weg zu bahnen sucht; es ist sogar Pflicht für ihn, der Leitung anderer sich nicht ohne Prüfung anzuvertrauen. Aber es ist überhaupt schwer, eine noch nicht betretene Bahn, die sicher zum Ziele führt, in unsern Tagen aufzufinden; und der Studirende muß zuvörderst Materialien sammeln, ehe er diese anders als seine Vorgänger verarbeiten und ordnen kann. — Man muß sich vor der Sucht, durch Paradoxien glänzen zu wollen, sorgfältig hüten. — Paradoxien in der Materie und in der Form; in Rücksicht auf die letzte, auffallende Wendungen, veraltete Wörter und Redensarten, af-

fektirte Präcision, oder eine sogenannte Kraftsprache, eine selbstgewählte Orthographie &c. Lächerliche Geniesucht. — Es ist noch kein Verdienst, eine neue Meinung aufzubringen; verdienstlich wird es nur dann, wenn die neue Meinung wahr, nützlich und brauchbar ist. — Der Gelehrte, der ein altes System niederreißt, und zu einem neuen höchstens nur einige wenige Baumaterialien zuträgt, hat vielleicht geringern Werth als derjenige, welcher ein bereits bebauetes Feld zu einer bessern Kultur erhebt. —

Verschiedene Arten von Ausarbeitungen. — Bey schriftlichen Aufsätzen hat der Studirende Rücksicht auf sein Fach zu nehmen; (s. weiter unten) aber auch in entfernterer Beziehung auf unsere Hauptbeschäftigung, können wir unsere Kräfte in schriftlichen Aufsätzen versuchen. — Uebersetzungen, nur zum Behuf der Interpretazion alter Schriftsteller. Durch Uebersetzungen übt man sich in seiner Muttersprache, und lernt den Genius der Sprache, aus welcher man übersezt, genauer kennen. Aber es ist sehr

schwer, gut zu übersetzen. So lange der Verstand nicht völlig gereift, der Geschmack nicht ganz ausgebildet ist, können unsere Uebersetzungen nur Versuche seyn. — Was heißt: übersetzen? — Folgende Winke dürften vielleicht von Nutzen seyn. Es versteht sich, daß man die Sprachen, aus welchen, und in welche man übersetzt, verstehen muß. Aber man fordert noch mehr von dem Uebersetzer, was der Studirende wohl selten leisten kann. Die Uebersetzungen, die er liefert, können daher nur als ein Theil seiner praktischen Uebungen, zu seinem Privatgebrauche, angesehen werden. In dieser Rücksicht ist ihm eine richtige Progression von dem Leichtern zum Schwerern zu empfehlen. Die ersten Versuche im Uebersetzen müssen in den neuern Sprachen gemacht werden; und auch da darf man in der Regel keine Sprünge machen. — Uebersetzungen einzelner Stellen aus Robertson, Hume, Gibbon; Mably, Rousseau, Voltaire; Guicciardini, Sarpi, Beccaria &c. — Von da geht man zu Dichtern über, wobey man aber ebenfalls eine gewisse Progression befolgt. — Die-

ses gilt auch von den alten Sprachen. Im Durchschnitt sind die lateinischen Schriften der neuern Gelehrten bequemer zum Uebersetzen als die römischen Originalwerke. Man kann sich daran zuerst üben. Erasmus, Muræus, Hugo, Grotius, Gesner, Neumann, Ernesti, Klotz ic., können dazu gebraucht werden. Die Chrestomathie von Klose, wäre in dieser Rücksicht vorzüglich empfehlenswerth. — Bey den römischen und griechischen Schriftstellern muß man dieselbe Stufenfolge beobachten. — Einige besondere Regeln für Uebersetzer. — Uebrigens sey man streng gegen sich, und kehre oft zu einer und derselben Arbeit zurück. Man mache sich mit der Prosodie und dem Mechanischen des Versbaues bekannt, damit man, wenn man sonst nicht ganz von Genie verlassen ist, Gedichte in dem ihnen eigenthümlichen Versmaße, wo möglich, übersetzen könne. Man vergleiche und benutze gute Muster, z. B. Bode, Schreiter, Tiel, Schlegel, Gries, Hauswald, Garve, Voß ic.

Dichterische Versuche. — Dichterslektüre reizt leicht in den frühern Jahren zu

solchen Versuchen. An und für sich sind sie nicht zu tadeln; aber der Studirende muß nur so viel Zeit, als ihm etwa von seinen übrigen ernstern Beschäftigungen übrig bleibt, diesen Arbeiten widmen.

Eine Hauptbeschäftigung daraus zu machen, ist keinem zu rathen, der nicht einen besondern Beruf dazu in sich empfindet, und wie schwer ist dieß zu entscheiden! wie leicht finden gerade hierin Selbsttäuschungen statt! — Als Erholung nach ernstern Beschäftigungen, als Mittel zur Bildung des Styls, zum Behuf gewisser Arbeiten, die mit unserm Hauptfache in Verbindung stehen, mag man die Dichtkunst treiben. — Aber auch dann prüfe man sich, ob man Talente zum Dichter habe. Man mißtraue den Lobsprüchen, die gefällige Freunde unsern ersten gelungenen Versuchen zollen. Man lerne den schönen Beruf des wahren Dichters gehdrig würdigen, und die Forderungen, die man an ihn macht, genau kennen; (Dichtungsvermögen; Poesie, von ποιησις, eine Schöpfung). Man suche sich über das Mittelmäßige zu erheben, strebe nach

großen Zwecken, und hütete sich, die feusche Muse zu entweihen. — Glaubt man vorzügliche Anlagen zum Dichter in sich zu entdecken, so muß man dieselben ausbilden. — Mittel dazu; z. B. Theorien über die Dichtkunst, praktische Uebungen. — Man darf die Feile nie scheuen; und junge Dichter sollten mit ihren Producten wie mit Früchten verfahren, die vor der Zeit abgenommen worden sind, und zuweilen noch, wenn sie lange liegen, zu einer gewissen Reife gelangen. In Kleinigkeiten muß man streng seyn. — Sylbenmaß und Reim; aber weder Gedanke noch Deutlichkeit dürfen dabey leiden. — Schr. Elements of Criticism, by Henry Home; Lond. 1770, 2 Voll. übersetzt von Meinhard; Leipz. 1773—76, 3 Bde. 8. nach der letzten Ausgabe vermehrt von Garve, Leipz. 1772. und von Schaz 790, 91. Eberhards Theorie der schönen Wissenschaften; Halle 1783 und 1786, 8. Lectures on Rhetorick and belles Letters, by Hugh Blair, Lond. 1783, 2 Voll. 4. und übersetzt von Schreiter. — Sulzers Theorie der schönen Künste, mit lit-

terar. Zusätze von Blankenburg. Leipzig, 1786—87, 4 Bände.

Prosaische Aufsätze verschiedener Art, in entfernter Beziehung auf unser Hauptfach, zunächst um unsern Styl zu bilden, um uns in der Darstellung und dem Vortrage zu üben. — Auch hiebey ist eine gewisse Progression zu befolgen. — Zuerst Beschreibungen, etwa einer schönen Gegend, die wir vor Augen haben, eines merkwürdigen Gebäudes &c.; dann Erzählungen einer historischen Begebenheit, die wir bereits kennen, und nun nach unserer besondern Denk- und Empfindungsart bearbeiten; Stoffe aus alten Dichtern und Geschichtschreibern, z. B. Segeste's Verschwörung gegen Hermann, nach Tacitus, Socrates' letzte Augenblicke nach Plato und Xenophon, Cäsars Ermordung nach Plutarch. Dann Erzählungen, bey welchen die Phantasie mehr Spielraum erhält; Charakterschilderungen, Erzählungen einer Begebenheit, bey der wir selbst eine handelnde Person gewesen sind; kleine Reisebeschreibungen. — Ferner Darstellung fingirter Begebenheiten. — Dann

Uebungen in kleinen philosophischen Abhandlungen über einen gegebenen Satz, Versuche in der dogmatischen Schreibart; kleine Reden, Briefe &c. — Einige allgemeine Regeln in dieser Rücksicht. — Ueber die dogmatische Schreibart befinden sich einige treffliche Bemerkungen in Dr. Blairs 37r Vorlesung, und in Uebersetzung über den deutschen Styl, B. II. S. 81. f. f.

Disputations-Uebungen — gehören nur zum Theil zu dem Privatstudium. Studirende können unter sich dergleichen Uebungen anstellen. — Nützlichkeit derselben: Außer der Uebung im Vortrage, und bey gewissen Abmachungen auch im Styl, berichtigen wir manches einseitige Urtheil, legen wir manche irrige Meinung ab; wir erwerben uns die Fertigkeit, uns schnell auf Gründe und Gegengründe zu besinnen; wir gewöhnen uns an eine gewisse Freymüthigkeit (*παρρησία*) und Leichtigkeit im Ausdruck. — Eigentlich sollten Disputationen nur unter der Aufsicht eines Mannes gehalten werden, der uns, in Rücksicht auf das Materiale und For-

male zurechtweisen kann; auch darf man wohl nicht zu früh dazu übergehen. — Man wähle zu seinen Disputazionen solche Gegenstände, die unsere Kräfte nicht übersteigen, und mit unserm Hauptfache in einiger Verbindung stehen. Man vermeide bey der Disputazion alle Leidenschaftlichkeit, und gewöhne sich an eine kaltblütige Widerlegung der Gründe des Gegners. Den Gegenstand, über welchen man disputirt, muß man völlig durchdacht und von allen Seiten beleuchtet haben. — Einige Regeln, die hier anwendbar sind, habe ich schon oben angegeben. — Zweck der öffentlichen Disputazionen; zu hoher Werth, den man denselben in den vorigen Zeiten beylegte. — Wie können Studirende unter sich selbst disputiren? und welche Regeln sind dabey zu beobachten?

Literarische Zusammenkünfte, zu besondern Zwecken; Disputazion und gelehrte Conversazionen, Stylübungen, gemeinschaftliches Lesen (etwa gelehrte Zeitschriften) &c. — Große Vorsicht, die dabey nöthig ist. — Sorgfalt bey der Wahl der Mitglieder;

wie viel? von welcher Beschaffenheit? — Genaue Bestimmung der Zeit. — Einige, aber nicht zu viel Gesetze müssen angenommen, und streng befolgt werden. — Welche Strafen können etwa auf Uebertretungsfälle angesetzt werden? — Wahl und Bestimmung der Gegenstände der Beschäftigung und Unterhaltung; die Mitglieder können mehreren Fakultäten angehören; und die Objecte, worüber gesprochen, disputirt, schriftlich verhandelt wird, können aus der Geschichte, der Philologie, der schönen Literatur, der Philosophie &c. hergenommen seyn. — Welche Einrichtung dabey zu treffen ist. — Zuweilen sollte ein öffentlicher Lehrer, zu welchem man das meiste Vertrauen hat, hinzugezogen werden.

§. 29.

Es ist von der äußersten Wichtigkeit für den Studirenden, die Verbindung, in welcher die Wissenschaften mit einander stehen, kennen zu lernen, damit er wisse, welchen Wissenschaften er, zum Behuf seines Hauptfaches, vorzüglich seinen Fleiß und seine Thätigkeit zu widmen habe.

Der akademische Cursus ist eine Reihe eng mit einander verbundener, und auf unser Hauptfach berechneter Wissenschaften, welche innerhalb eines gewissen Zeitraums erlernt und geübt werden sollen. — Eine Wissenschaft besteht aus einer Summe mehrerer zu einem Ganzen systematisch geordneter Erkenntnisse. — Wissenschaft im subjectivischen und im objectivischen Sinne. — Fakultäts = Wissenschaften; Begriff dieses Wortes. Ursprung und Fortbildung der sogenannten Fakultäten; das Trivium und Quadrivium in den ehemaligen Kloster- und Cathedralenschulen, gab Veranlassung zur Bildung der philosophischen Fakultät. — Artes und Artistae. — Daher auch die philosophische Fakultät die älteste auf der pariser Universität war. — Die theologische Fakultät, als ein neuer Zweig der Gelehrsamkeit, kam vorzüglich seit Peter Lombard (1164) dazu. — Der Subgriff wissenschaftlicher Kenntnisse heißt, im objectiven, und der Besitz derselben, im subjectiven Sinne Gelehrsamkeit. — Gelehrter,

Literator, Fakultätsgelehrter, Sprachgelehrter, Selbstdenker.

Die menschliche Erkenntniß hat eine doppelte Quelle, Vernunft und Erfahrung; daher reine und empirische Erkenntniß. In Rücksicht auf die Form, den Zweck, den denkbaren Bestimmungsgrund, und einige äußere Beschaffenheiten, welche dabey stattfinden, ist die menschliche Erkenntniß entweder intuitiv oder diskursiv, theoretisch oder praktisch, natürlich oder positiv, gemein oder systematisch. — Man hat die Wissenschaften nach ihren Erkenntnißquellen, ihrem Zweck und ihrer Anwendung, ihren Bestimmungsgründen u. verschiedentlich eingetheilt und klassifizirt. M. s. D'Alembert, *Système figuré des connoissances humaines*; in *s. Mélanges de Liter.* Tom 1. S. 246. Schütz, *Lehrbuch zur Bildung des Verstandes und Geschmacks*, B. 1. S. 107. Meinecke, *Synopsis Erudit. univ.* p. 3. Adelong, *kurzer Begriff der menschlichen Fertigkeiten*, 1r B. S. 4. C. H. Schmid, *Abhandl. über die Klassifikation und Rangordnung der Wissen-*

schaften; im Gothaischen Magazin, B. 11. S. 231. Diejenige Wissenschaft, welche einen Abriß aller Wissenschaften giebt, und ihren Zusammenhang mit einander zeigt, ist die Wissenschaftskunde, allgemeine Formal-Encyclopädie. Schr. J. Joachim Eschenburg, Lehrbuch der Wissenschaftskunde, 2te Auëg. Berlin und Stettin, 1800. Versuch einer systematischen Encyclopädie der Wissenschaften von W. L. Krug, Wittenberg und Leipzig, 1796. II Thle.

Idee zu einer neuen systematischen Encyclopädie aller Wissenschaften von Dr. Jäb-sche; im philosoph. Journal von Niethammer; in Bdes 48 Hest. — Man theilt die Wissenschaften auch ein: in philologische, historische, philosophische, mathematische, Naturwissenschaften, Arzneywissenschaften, Rechtswissenschaften, und theologische Wissenschaften; oder: in philologische, historische, mathematische, philosophische, anthropologische, physikalische, medizinische, positive Rechtswissenschaften, positive Religionöwissenschaften. Da es mir um eine leichte Uebersicht zu

thun ist, so gebe ich hier einen kurzen Abriß der Wissenschaften, und wähle dazu eine andere Eintheilung, in der Hoffnung, daß ich damit meinen Zweck am besten erreichen werde.

Die menschliche Vernunft constituirt die Wissenschaften; und die Gegenstände, welche sich der Betrachtung und Aufmerksamkeit des Menschen, als eines denkenden Wesens, darbieten, sind, wie ich glaube, von dreyerley Art. I. Die Dinge, die den Menschen umgeben, welche Eindruck auf seine Sinne machen, die er, als gut, zu seinem Nutzen zu verwenden, als schädlich, von sich zu entfernen sucht. II. Der Mensch selbst, sowohl nach seinen physischen als geistigen Beschaffenheiten; als ein aus vielen Theilen zusammen gesetztes Ganze; als Geschöpf, das einer unendlichen Summe von Veränderungen unterworfen ist; das durch eine Menge von Trieben und Neigungen in Bewegung gesetzt wird; das einer gewissen Vervollkommnung fähig ist, und, in Verbindung mit andern Wesen seiner Art, in besondere Verhältnisse tritt, und gewisse Pflichten zu übernehmen

hat. III. Die gefühlte Abhängigkeit von einem höhern Wesen, daß der Mensch als die Endursache aller Erscheinungen, Bewegungen und Veränderungen in der Sinnenwelt anzunehmen gezwungen ist, und das Bestreben, das Verhältniß des Menschen zu diesem höchsten Wesen auszumitteln, und zu bestimmen, in wie fern sich auf die Kenntniß desselben, sein Glaube und seine Hoffnung, auf Fortdauer und Vergeltung nach dem Tode gründen lasse.

Die menschliche Vernunft, welche die Wissenschaften constituirte, gelangt auf drey Wegen zu ihren Entdeckungen. Sie beschäftigt sich entweder bloß mit dem in der Erfahrung gegebenen, in so fern es das Nebeneinanderseyn, oder das Werden und Aufeinanderfolgen der Dinge betrifft — historische Erkenntniß; oder sie betrachtet das im Raum Nebeneinanderbestehende, nach Größen und Verhältnissen — mathematische Erkenntniß; oder sie geht zu der ersten Quelle aller Erkenntnisse zurück, und schöpft diese aus rein discursiven Begriffen, deren Stoff a priori

im Gemüthe bestimmt ist — rein philosophische Erkenntniß.

In wie fern die Philosophie, als Wissenschaft, sich mit der Untersuchung des Gebrauchs und der Anwendung der Vernunft beschäftigt, muß sie allen andern Wissenschaften vorangehen — theoretische, allgemeine Elementarlehre, abgeleitete theoretische Philosophie, spekulative Formalphilosophie. (Logik), Kritik der reinen Vernunft.

Die spekulirende Vernunft kann allerdings nur die Art menschlicher Erkenntnisse, welche in rein-discursiven Begriffen gegründet sind, bis zu ihrer Quelle verfolgen; (Philosophie im engen Sinne des Wortes) — Wissenschaft dessen, was durch die ursprüngliche Einrichtung des menschlichen Gemüths, als allgemein und nothwendig geltend, bestimmt ist (Wissenschaftslehre); aber sie wendet auch ihre Untersuchungen auf empirische Disciplinen an. Die Philosophie umfaßt folglich, mehr oder weniger, das ganze Gebiet der Wissenschaften, und kann, zufolge meiner Eintheilung, nur in so fern als besondere

Disciplin genannt werden, als in derselben das Vermögen und die Einrichtung des menschlichen Gemüths zu solchen Untersuchungen erklärt und bewiesen wird. Die einzelnen Theile der Philosophie beziehe ich, zum Behuf dieser Uebersicht der Wissenschaften, auf diejenigen Gegenstände, in welche ich das ganze Gebiet der menschlichen Erkenntniß vertheilt habe.

Die Gegenstände, welche ein Objekt der menschlichen Erkenntniß ausmachen, sind:

I.

Die Dinge, die den Menschen umgeben (s. oben). Die Untersuchung dieser Dinge ist entweder empirisch, oder empirisch-philosophisch, oder rein-philosophisch. Daraus ergeben sich folgende Wissenschaften:

A. Physikalische Wissenschaften, im weitern Sinne des Wortes.

I. Theoretische Naturwissenschaften. — Beschreibung der natürlichen Körper, nach ihren Bestandtheilen, der Art ihrer Zusammensetzung, nach gewis-

sen Aehnlichkeiten oder Verschiedenheiten, ihrem Werden und Vergehen &c. Dazu:

a. Beschreibung der unorganisirten Körper — Mineralogie.

b. Beschreibung der organisirten Körper,
 α. der Pflanzen und Gewächse —
 Phytologie oder Botanik.

β. Der Thiere — Zoologie, mit
 ihren Unterabtheilungen, Tetrapo-
 dologie, Ornithologie, Am-
 phibologie, Ichthyologie,
 Entomologie, Helmintholo-
 gie. — In Beziehung auf den in-
 nern Bau des thierischen Körpers:

γ. Zootomie.

B. Philosophie der Natur, aber auf
 Erfahrungen und Versuche gegründet, (na-
 tural Philosophy) Physik, im engeren
 Sinne des Wortes, Naturlehre — In-
 begriff allgemeiner, durch Versuche darge-
 thaner Erkenntnisse von der Beschaffenheit,
 den Kräften und Wirkungen der Körper-
 welt. Dazu:

- a. Physik, im engerm Sinne, theoretische Naturlehre. Dazu:
- α. Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper.
 - β. Statik und Dynamik der festen Körper. — Untersuchung derselben, in so fern sie eine gewisse Kraft äußern.
 - γ. Statik und Dynamik der flüssigen Körper (Hydrostatik).
 - δ. Lehre von der Luft.
 - e. Lehre vom Schalle und den Tönen; in Beziehung auf die Einrichtung des menschlichen Gehörs und auf die Grundsätze der Musik — Akustik.
 - ζ. Lehre vom Licht; in Beziehung auf die Struktur des menschlichen Auges — Optik. Dazu:
 1. Die Lehre von den zurückgeworfenen Lichtstrahlen — Katoptrik.
 2. Lehre von den gebrochenen Lichtstrahlen — Dioptrik.
 3. Lehre von dem Verhältnisse der Lichtstrahlen zu dem Auge bey Ges

genständen in einiger Entfernung
— Perspective.

7. Lehre von der Wärme.

1. Lehre von den einfachen Stoffen.

Dazu:

1. Lehre von der Electricität,

2. Lehre von den magnetischen, und

3. Lehre von den galvanischen Er-
scheinungen.

b. Naturlehre in Beziehung auf einzelne
Theile der Körperwelt, oder auf das
ganze Weltgebäude — besondere,
oder angewandte Physik.

α. In Beziehung auf die Organisation
der Natur — Physiologie der
organisirten Natur.

β. In Beziehung auf die Natur und
Beschaffenheit unserer Erde — Geo-
logie. Dazu:

1. Geophysikologie, im engern Sin-
ne, physikalische Geographie.

2. Lehre von dem Meere und dem fe-
sten Lande — Hydrologie und
Epeirologie.

3. Lehre von den Erscheinungen und Veränderungen in der Atmosphäre — Meteorologie.

7. In Beziehung auf den Zusammenhang der verschiedenen Körper, welche das Weltgebäude ausmachen — Kosmologie, und dazu: Uranophysiologie. (Uranographie.)

8. In Beziehung auf die Entstehung und allmähliche Ausbildung unserer Erde, so wie auf die Hauptveränderungen, welche dieselbe gelitten hat — Geogonie. Zu dieser Wissenschaft haben wir bis jetzt nur Bruchstücke.

C. Naturlehre, in Beziehung auf die innern Bestandtheile der Körper, in so fern dieselben durch besondere Prozesse (Scheidung, Auslösung ic.) untersucht werden können — Chemie.

α. Ohne Beziehung auf gewisse Arten von Gegenständen — reine Chemie.

β. Mit Beziehung auf gewisse Arten natürlicher oder künstlicher Gegenstände (z. B. auf Säuren, Alkalien, Salze, Erden,

Metalle, animalische und vegetabilische Substanzen) — angewandte Chemie, und dazu:

Physische, technische, ökonomische, pharmazeutische, metallurgische etc. Chemie.

D. Erkenntnisse aus construirten, durch Anschauung versinnlichten Begriffen — mathematische Erkenntniß; Größenlehre, Mathematik. Dazu:

a. reine Größenlehre (mathesis pura.)

α. Wissenschaft der quantitativen Größen — Arithmetik.

1. in bestimmten Zahlen — Zifferrechnung.

2. in unbestimmten Zahlen — Buchstabenrechnung. Dazu auch: die Algebra und die Analysis.

β. Wissenschaft der stetigen Größen (Flächen) — Geometrie. Dazu:

1. Elementargeometrie.

2. höhere Geometrie, aus Betrachtung der höhern krummen Linien.

3. Trigonometrie, in Beziehung auf Dreiecke.

4. ebene Trigonometrie.

5. Sphärische Trigonometrie.

b. angewandte Größenlehre. (mathesis adplicata.)

α. Anwendung der rein-mathematischen Prinzipien auf gewisse in der Erfahrung gegebene Größen — praktische Arithmetik; und hier:

1. in Beziehung auf bestimmte Beschäftigungen im gemeinen Leben — technische Arithmetik. Dazu: ökonomische, technologische, merkantilische Rechenkunst.

β. in Beziehung auf stetige Größen — praktische Geometrie. Dazu:

1. Feldmestkunst.

2. Markscheidkunst.

γ. Anwendung der rein-mathematischen Prinzipien auf Gegenstände der Erfahrung.

aa. auf Gegenstände der Natur — mathematische Naturwissenschaften.

1. auf die Bewegung und die Kraftäußerung
— Mechanik.

αα. Mechanik der festen,

ββ. Mechanik der flüssigen Körper. Dazu: Hydraulik, Aerometrie, Aeronaufik.

γγ. Maschinenlehre.

bb. Anwendung auf Gegenstände der menschlichen Kunst.

1. auf die Wohnungen der Menschen, in so fern dieselben zu bestimmten Zwecken aufgeführt und eingerichtet werden können — bürgerliche Baukunst.

2. auf den Wasserbau — Hydrotechnie.

cc. Anwendung auf das Befahren des Wassers — Hydronautik.

1. in Beziehung auf die dazu gehörigen Fahrzeuge — Schiffsbaukunst, Naupetik.

2. auf die Führung und Regierung derselben — Nautik.

dd. in Beziehung auf die Vertheidigung des Eigenthums — Kriegswissenschaften.

1. betreffend die Einrichtung der dazu nöthi-

gen leblosen Dinge. Dazu gehören: die Lehre von der Sicherung und Befestigung wichtiger Plätze — Fortifikation, oder Kriegsbaukunst; die Lehre von dem Angriff befestigter Plätze — Poliorcetik, oder Belagerungskunst; die Lehre von dem richtigen Gebrauche der zum Kriege nöthigen Werkzeuge und der Verrfertigung und Anwendung einiger Kriegsmaterialien — Artillerie, Pyrotechnie.

2. betreffend die Menschen, in so fern sie dabey zu einem gewissen Zwecke organisirt und dirigirt werden müssen — Taktik; reine, angewandte Taktik.

ee. in Beziehung auf die Weltkörper überhaupt — astronomische Wissenschaften, und auf den Weltkörper, den wir bewohnen.

1. Astronomie, im engern Sinne; sphärische und theoretische Astronomie.
2. Mathematische Geographie.

ff. in Beziehung auf Zeiträume, oder Zeitbestimmungen — chronologische Wissenschaften.

1. Chronologie, im engeren Sinne.
 2. Gnomonik oder Horographie.
- F. Praktische Naturwissenschaften, wissenschaftliche Anwendung der theoretisch untersuchten Naturkörper (Naturbeschreibung), mit Hülfe der Chemie, Pharmazie, Physik, Mathematik u. auf die Bedürfnisse und Zwecke des gemeinen Lebens.
2. wissenschaftliche Kenntniß in Beziehung auf die Gewinnung der Naturprodukte — Oekonomie, im weitesten Sinne des Wortes.
 - a. auf die Gewinnung der mineralischen Naturprodukte — Bergwerkskunde; dazu: Grubenbau, Hüttenbau, Gewinnung des Salzes, der Steinkohlen, und des Torfs.
 - β. auf die Gewinnung und Veredlung allerley nützlicher Gewächse, und auf die Pflege und Erhaltung gewisser brauchbarer Thiere — Oekonomie im engeren Sinne, Landwirthschaft. Dazu: Gartenbau, (nicht Gartenkunst) Feldbau, Weinbau, Anbau von

Futterkräutern, Forstwissenschaft; allgemeine Grundsätze und Regeln über die Pflege und Wartung der Thiere — Viehzucht, Bienenzucht, Vogelfang, Fischerey, Seidenbau; Jagdwissenschaft; Viezarzneikunst.

7. in Beziehung auf die Bearbeitung der rohen Naturprodukte — Technologie, Gewerbskunde; — gemeine Handwerke und mechanische Künste; Manufakturen und Fabriken. — Manichfaltige Gegenstände der Technologie.

8. in Beziehung auf den Vertrieb der rohen oder verarbeiteten Naturprodukte — Handelswissenschaften. Dazu vorzüglich: der merkantilische Theil der Münzkunde, Kenntniß von den Banken und dem Wechselgeschäft; Buchhalterey.

II.

Die Gegenstände, welche ein Objekt der Wissenschaften ausmachen, sind ferner der Mensch selbst. Alle Wissenschaften, wel-

che darauf bezogen werden, sind, im weitesten Sinne anthropologisch.

A. Der Mensch kann betrachtet werden als ein Theil der belebten Natur, als Wesen einer besondern Art, das aus einer Menge fester und flüssiger Theile zusammen gesetzt ist; das mit andern Wesen seiner Art gewisse Aehnlichkeiten oder Verschiedenheiten gemein hat, welches wächst, lebt und hinsterbt. — Naturbeschreibung des Menschen im weiten Sinne des Wortes.

a. nach seinen einzelnen Hauptbestandtheilen, und ihrer Verbindung unter einander, in so fern dieselben, durch Zergliederung, empirisch anschaulich gemacht werden können. — Anatomie, im engeren Sinne.

α. den menschlichen Körper an und für sich betrachtet — absolute Anatomie. Dazu:

1. Kenntniß der Knochen — Osteologie.
2. — — der Muskeln — Myologie.
3. — — der Gefäße — Angiologie.

4. Kenntniß der Eingeweide — Splanchnologie.
 5. Kenntniß der Nerven — Neurologie.
 6. Kenntniß der Drüsen — Adenologie.
 7. Kenntniß der Haut — Dermatologie.
 8. Kenntniß der Knorpel — Chondrologie.
 9. Kenntniß der Ligamente und Verbindungsarten der einzelnen Theile mit einander — Synuesmologie.
- β. in Vergleichung mit den Körpern anderer Thiere — vergleichende Anatomie.
- γ. in Beziehung auf die Art und Weise, wie man zu einem gewissen Resultate gelangt, wird noch eine dritte Art von Anatomie angenommen — chemische Anatomie.
- b. Der Mensch, nach seinen innern und äußern Bestandtheilen betrachtet, in so fern diese ein Ganzes ausmachen, jedoch

mit Rücksicht auf andere Ursachen, welche auf die Bildung und Bestimmung dieses Ganzen Einfluß haben; — also Beschreibung der Beschaffenheiten und Eigenheiten der menschlichen Natur, und der Verschiedenheiten, welche dabey bemerkt werden.

α. Naturbeschreibung des Menschen, im engerm Sinne. (Naturgeschichte, oder, uneigentlich, Geschichte des Menschen.) — Dahin gehört: eigenthümliche Bildung und Organisierung des Menschen, Anomalien in der Gestalt, Farbe &c.; Beschreibung des Menschen nach seinen Bedürfnissen, Kraftäußerungen, nach seinem Aufblühen und Absterben &c. in wiefern er, zu Folge der, in seinem Wesen gegründeten Beschaffenheiten, einer gewissen Summe von gemeinschaftlichen Zuständen unterworfen ist. — Diese Wissenschaft nimmt einen Theil ihrer Materialien aus der Physiologie, Psychologie und

Anthropologie (im engeren Sinne des Worts).

β. Geographie des Menschen, in Beziehung auf seinen Wohnort, und auf seine Verbreitung auf der Erde.

γ. Naturlehre des menschlichen Körpers, in Beziehung auf die Verbindung der einzelnen Theile zu einem Ganzen, auf die verschiedenen Berrichtungen und den Mechanismus derselben, auf gewisse Kraftäußerungen (Lebenskräfte) ic. — Physiologie. — Allgemeine und besondere Physiologie.

B. Der Mensch wird in Beziehung auf den wechselseitigen Einfluß des Geistes und des Körpers betrachtet.

a. Anthropologie, im engeren Sinne, oder die Lehre von der menschlichen Natur, von dem Verhältnisse der Seele, und des Körpers zu einander, und von den mannichfaltigen Erscheinungen und Bestimmungen, welche aus dieser Wechselwirkung erklärbar werden. Dazu:

2. Physiognomik, oder Theorie der Regeln, nach welchen von äußern Kennzeichen auf die innere Beschaffenheit des Gemüths geschlossen werden soll, und
3. Kraniologie (nach Gall), nach welcher die Form des Hirnschädels dabey vorzüglich in Anschlag gebracht werden soll. — Zu beiden Wissenschaften sind nur Grundrisse geliefert worden.
- C. Der Mensch wird von Seiten seiner geistigen Natur betrachtet, als empfindendes und denkendes Geschöpf, das sein eigenes Wesen, die Grenzen seines Vernunftgebrauchs, und die Prinzipien seines Wissens zu erforschen sucht. — Philosophische Disciplinen, im weiten Sinne des Wortes.
- a. die menschliche Seele, als eine vom Körper verschiedene, empfindende, denkende und thätige Substanz, nach ihren verschiedenen Aeußerungen betrachtet — Psychologie.

α. empirische Seelenlehre, oder Seelen-
erfahrungskunde.

β. transcendente Psychologie.

b. in Beziehung auf das Empfindungs-
vermögen überhaupt — Aesthetik,
Sinnenlehre.

α. in Beziehung auf das Vermögen,
Wohlgefallen an den Formen gewisser
Gegenstände zu empfinden, und dar-
über zu urtheilen — Aesthetik, im
engern Sinne, Geschmackskritik.

c. in Rücksicht auf das Denkvermögen, oder
den auf das Erkennen sich beziehenden
Vernunftgebrauch — theoretische
Philosophie.

α. in Betrachtung der höchsten und letz-
ten Prinzipien des Vorstellens, An-
schauens und Denkens — theoreti-
sche Elementarlehre.

I. in Beziehung auf den theoretischen
Vernunftgebrauch.

I. Wissenschaft des formalen oder
analytischen Vernunftgebrauchs —

Logik, spekulative Formalphilosophie.

2. in Beziehung auf den materialen oder synthetischen Vernunftgebrauch — Metaphysik, oder spekulative Realphilosophie. Dazu:
 a. Ontologie, Wissenschaft der auf Gegenstände überhaupt sich beziehenden allgemeinen Grundbegriffe.

β. transcendente Physiologie, oder metaphysische Naturwissenschaft (niedere Metaphysik) betreffend die auf die sinnliche Natur, oder die Welt der Erscheinungen sich beziehenden Grundbegriffe.

- γ. höhere Metaphysik, Wissenschaft der auf die übersinnliche Natur, oder die Verstandeswelt sich beziehenden Grundbegriffe. Dazu:
 1. transcendente Aetiologie.
 2. transcendente Kosmologie.
 3. transcendente Theologie.

D. Der Mensch wird ferner als vernünftig-sittliches, der Bervollkommnung fähiges Wesen betrachtet, dem die Vernunft gewisse Gesetze für sein Wollen, Begehen und Handeln vorschreibt.

a. Theorie der Regeln, nach welchen die verschiedenen Kräfte und Anlagen des Menschen zweckmäßig entwickelt und ausgebildet werden sollen — Erziehungskunde.

α. Pädagogik, im engerm Sinne des Wortes — theoretische und praktische Erziehungskunde. — Dazu: Didaktik, Methodik und Gymnastik.

b. Wissenschaft des praktischen, d. h. auf das Handeln sich beziehenden Vernunftgebrauchs — praktische Philosophie, oder Moralphilosophie im weitern Sinne.

α. in Beziehung auf die höchsten Vernunftgesetze, aus welchen die Nothwendigkeit des moralischen Handelns erkennbar wird — praktische Ele-

mentarlehre, Metaphysik der Sitten.

β. in Beziehung auf die aus jenen sich ergebenden Prinzipien des praktischen Vernunftgebrauchs — abgeleitete praktische Philosophie.

1. in Betrachtung dessen, was zu Folge des obersten praktischen Vernunftgesetzes, geschehen soll — Ethik, oder philosophische Sittenlehre.

2. in Betrachtung dessen, was, vermöge des obersten praktischen Vernunftgesetzes geschehen darf, oder moralisch möglich ist — Naturrecht, oder philosophische Rechtslehre.

E. Der Mensch kann betrachtet werden als Glied der menschlichen Gesellschaft, das, zu Folge dieser Verbindung mit Andern, gewisse Pflichten und Obliegenheiten zu beobachten hat, worüber theils gewisse Maximen, theils bestimmte Vorschriften (positive Rechtslehre) vorhanden sind, und

wodurch der höchste Zweck des Staatsvereines und aller Gesetzgebung erfüllt werden soll.

a. in Beziehung auf das gesellige Leben überhaupt, in so fern dadurch gewisse bürgerliche und staatsgesellschaftliche Verhältnisse erzeugt werden — politische Wissenschaften, im weitern Sinne. — In so fern diese Wissenschaften sich mehr auf angenommene Maximen, und auf gewisse Klugheitsregeln, als auf positive Rechte, beziehen — Politik im engeren Sinne.

α. in Beziehung auf das engere Verhältniß kleinerer Gesellschaften zu einander. Privatpolitik, Klugheitslehre.

1. Haushaltungskunst, Oekonomie.

β. in Beziehung auf das Verhältniß größerer Gesellschaften zu einander — Gesellschaftspolitik.

1. allgemeine Gesellschafts-

politik. Dazu: Regeln über den Umgang mit Menschen.

2. besondere Gesellschaftspolitik, in Beziehung auf einzelne Stände, Lebensarten und Verhältnisse.

b. in Beziehung auf das gesellschaftliche Verhältniß der Menschen zu einander im Staatsvereine — politische Wissenschaften, im weitern Sinne. In so fern im Staatsvereine das Menschengeschlecht zur höchst möglichsten Vervollkommnung und Glückseligkeit erzogen werden kann — Politik im engsten und edelsten Sinne des Wortes.

α. in Beziehung auf Grundsätze, nach welchen ein Staat gebildet werden muß, welcher den höchsten Zweck aller Staatenvereine erfüllen soll — philosophische Staatslehre, oder theoretische Staatskunde; Metapolitik.

β. in Beziehung auf die Grundsätze und Regeln, nach welchen ein, in der Er-

fahrung gegebener, Staat organisirt und verwaltet werden muß, damit er, nach Maaßgabe des bereits Bestehenden, theils, als Staat, die möglichste Stärke und Festigkeit erlange, theils, so viel als nur immer geschehen kann, den letzten Zweck des Staatenvereines — Erziehung der Staatsbürger, vermittelst der im Staate bewirkten Sicherheit und Ordnung, und zufolge der angebotenen Hülfsmittel, zu höherer Glückseligkeit und Bervollkommnung — erreiche — praktische Staatslehre.

1. in Beziehung auf die Sicherheit, die Gesundheit und den Lebensgenuß der Staatsbürger. Polizeywissenschaften.

a. öffentliche, oder allgemeine Landespolizey.

b. besondere, oder örtliche Polizey.

c. medizinische Polizey; und dazu: gerichtliche Arzneykunde (*medicina forensis.*)

2. in Beziehung auf die Verwaltung, die bestmöglichste Verwendung und Vermeh-

zung des Staatsvermögens — Staats-
ökonomie, Staatswirthschaft,

a. Finanzwissenschaft.

b. Kameralistik.

C. in Beziehung auf das gesellschaftliche Ver-
hältniß der Menschen zu einander im Staa-
tenvereine, in so fern dasselbe durch gewisse
(positive) Vorschriften bestimmt wird, und
sich auf gegenseitige Verpflichtungen gründet
juristische Disciplinen.

I. theoretische Rechtswissenschaften.

a. historische Kenntniß des positiven Rechts,
nach seiner sukzessiven Entwicklung und
Ausbildung — allgemeine Rechts-
geschichte.

a. allgemeine,

b. besondere Rechtsgeschichte.

b. wissenschaftliche Kenntniß des positiven
Rechts — Rechtsdoktrin.

a. in Beziehung auf die allgemeinen
Grundsätze des positiven Rechts —
angewandtes Naturrecht, all-
gemeines Recht.

I. natürliches Staatsrecht.

2. natürliches öffentliches Recht,
Regierungsrecht.
 - a. in Beziehung auf die Handhabung
der Gesetze, Rechtspflege, Justiz.
 - α. Civilrecht,
 - β. Criminalrecht.
 - b. Polizeyrecht.
 - c. Cameral- und Finanzrecht.
 - d. in Beziehung auf kirchliche Verfas-
sungen — Kirchenrecht.
3. natürliches Privatrecht.
4. natürliches Völkerrecht.
- b. positives Recht im engeren Sinne.
 1. Hauptdoctrinen.
 - a. in Beziehung auf die öffentlichen Ver-
hältnisse und Angelegenheiten eines
Staats — eigentliches Staats-
recht.
 - b. in Beziehung auf die innern Anstalt-
ten, in so fern dadurch die Gesetze ge-
handhabt und Rechte geschützt werden
sollen — öffentliches Recht
(Regierungsrecht). Dazu:
 - α. Justiz — Rechtspflege.

1. Civilrecht.
2. Criminalrecht.
- β. Polizey — Polizeyrecht.
- γ. Cameral- und Finanzrecht.
- δ. Kirchenrecht.
- c. in Beziehung auf die Rechte der Glieder eines Staates — Privatrecht.
 - a. in Ansehung ihres Umfangs. —
 - α. allgemeines.
 - β. besonderes Privatrecht. Dazu: Fürstenrecht, Adelsrecht, Stadt- und Bürger- Dorf- und Bauernrecht, Handelsrecht, Kriegs- und Soldatenrecht, Privat-Kirchenrecht, in so fern es die Rechte und Verbindlichkeiten der Mitglieder einer Kirche unter sich, ohne Rücksicht auf Kirchengewalt, begreift ic.
 - b. in Ansehung des Gegenstandes.
 - α. eigentliches bürgerliches Recht, (Jus civile).
 - β. Lehrecht.
 - γ. Bergrecht.
 - δ. Wechselrecht.

c. in Beziehung auf den Ursprung.

α. einheimische.

β. aufgenommene Rechte.

d. in Beziehung auf die Rechtsverhältnisse,
in welchen sich ein Staat zu andern Staaten
befindet — positives Völkerrecht.

α. allgemeines.

β. besonderes.

II. praktische Rechtswissenschaften.

1. Referir = Kunst.

2. Dekretir = Kunst.

3. Archiv = und Registratur = Wissenschaft.

4. Cautelar = Jurisprudenz und Notariats-
Kunst.

5. praktische Anleitung für Sachwalter.

6. Staats = oder Canzley = Praxis.

III. juristische Hülfswissenschaften.

1. juristische Auslegungskunst.

2. juristische Mathematik.

F. Der Mensch wird betrachtet als Glied der
ganzen Menschheit, so fern diese durch eine
lange Reihe von Veränderungen, welche
auf ihre Bildung Einfluß hatten, hindurch-

gegangen ist. Die Erzählung der Schicksale und Begebenheiten des Menschengeschlechts, aus welchen sich der Gang derselben bis auf einen gewissen Punkt ergibt, macht das Wesen der eigentlich sogenannten historischen Wissenschaften aus. Aber aus den mannichfaltigen Veränderungen, die mit dem Menschen vorgegangen sind, verbunden mit Klima, lokalen Beschaffenheiten &c., ergibt sich ein eigenes Resultat, ein etwas Bestehendes, das im Raume erkannt wird — historische Beschreibung.

a. in Beziehung auf die Erde, welche wir bewohnen, in so fern dieselbe durch Menschenhände verändert worden ist, und durch politische Einrichtungen eine besondere Gestalt bekommen hat — politische Geographie

α. ohne Rücksicht auf Zeitverhältnisse.
— Universalgeographie.

a. physisch = historische Geographie.

b. politisch=historische Geographie.

1. allgemeine.

2. besondere — dazu Choro- und Topographie.

β. mit Rücksicht auf Zeitverhältnisse; also Beschreibung der Erde, oder einzelner Theile derselben in gegebenen Zeiträumen.

a. alte,

b. mittlere,

c. neuere,

d. neueste Geographie.

b. in Beziehung auf das jedesmal Bestehende in dem Charakter, dem Zustande und der Verfassung eines Volkes, oder mehrerer Völker — Völkerkunde, Ethnographie.

α. in so fern man auf den Zustand eines Volkes, und auf die äußern und innern Verhältnisse Rücksicht nimmt, welche durch die Staatsverfassungen erzeugt werden — Statistik — allgemeine und besondere.

β. in Betrachtung der Zeitverhältnisse — alte, mittlere, neuere und neueste Statistik. — Einzelne Theile der Geschichte, und der Archäologie (griechische, römische u. Antiquitäten) sind, nach dieser Ansicht, alle Ethnographie und Statistik.

e. in Beziehung auf die sukzessiven Veränderungen, welche mit den Menschen vorgehen, auf das in der Zeit auf einander folgende — eigentliche Historie, im engsten Sinne.

α. in so fern man dabey auf die Schicksale und Begebenheiten Rücksicht nimmt, wodurch der Gang der ganzen Menschheit bezeichnet wird — allgemeine Menschengeschichte. Hierbey wird mehr auf die progressive Kultur, als auf die politischen Ereignisse gesehen.

β. mehr in Beziehung auf die politischen Ereignisse, und um die Schicksale und Begebenheiten aller, oder der vorzüglichsten historischen Völker im Allgemeinen zu zeigen, ohne dabey Rücksicht zu

nehmen auf den Gang, welchen, unter den mannichfaltigen Revolutionen und Veränderungen bey einzelnen Völkern, am Ende die ganze Menschheit genommen hat — allgemeine Völkergeschichte, allgemeine Weltgeschichte, (uneigentlich so genannt) Universalhistorie.

γ. in so fern man auf die Schicksale und Begebenheiten einzelner Völker im Staatsvereine Rücksicht nimmt, so daß sich die Entstehung und sukzessive Ausbildung eines Staates daraus ergibt — Staatengeschichte.

δ. in Beziehung auf die Entstehung und Ausbildung einzelner Communen, Städte, Stände, Gesellschaften, oder auf die Schicksale und Handlungen einzelner Personen — partikuläre und spezielle Geschichte; und dazu: die Biographie.

ε. mehr in Beziehung auf die Dinge, welche gewisse Veränderungen im Gange der Menschheit hervorbrachten (Entdeckungen

und Erfindungen, Künste und Wissenschaften, Religion etc.) als auf den Menschen, welcher diese Veränderungen leitete und anwendete — Kulturgeschichte.

α. Geschichte der Kultur überhaupt — allgemeine Kulturgeschichte.

1. in Beziehung auf das Menschengeschlecht.

2. in Beziehung auf einzelne Völker und Staaten insbesondere.

β. Geschichte einzelner Zweige der Kultur
parzielle Kulturgeschichte.

a. Geschichte der Gewerke, der Fabriken und Manufakturen — einzelner Gewerke etc. —

b. Geschichte des Handels — allgemeine — besondere — der Schifffahrt etc. —

c. Geschichte der Erfindungen und Entdeckungen — einzelner Erfindungen und Entdeckungen.

d. Geschichte der Kunst — der Künste — der schönen Künste insbesondere.

e. Geschichte der gelehrten Kultur.

aa. allgemeine Literaturhistorie.

1. Geschichte der Wissenschaften — einzelner Wissenschaften — Geschichte der Gelehrsamkeit.

2. Geschichte der Pfleger und Beschützer derselben — Gelehrtengegeschichte.

3. Geschichte äußerer, auf die Gelehrsamkeit sich beziehenden Gegenstände (Geschichte des Buchhandels 2c.)

f. Geschichte der religiösen Kultur — allgemeine Religionsgeschichte.

aa. Geschichte der Religionen — des Paganismus, des Judenthums, der christl. Religion 2c.

bb. Geschichte der verschiedenen Religionsparteien; der Schwärmer 2c.

e. in Beziehung auf einige besondere Gegenstände, welche als Hülfsmittel zur Geschichte angewendet werden — historische Hülfswissenschaften.

a. in so fern dabey vorzüglich auf die Bestimmung, Berichtigung und Ergänzung historischen Fakten Rücksicht genommen wird

— historische Hülfswissenschaften, im engerm Sinne.

aa. Chronologie — hier bloß in Beziehung auf die Zeitbestimmung historischer Thatsachen.

bb. Genealogie — in Beziehung auf die Entstehung, Abstammung und Verwandtschaft berühmter Geschlechter oder Familien, oder ganzer Völkerstämme.

cc. Heraldik — in Beziehung auf die bildlichen Unterscheidungszeichen angesehener Geschlechter; Wappenkunde, Heroldskunst.

dd. Numismatik, historische Münzkunde. — in Beziehung auf die historischen Data, welche sich aus den Münzen ergeben.

In diesem Sinne wird vorzüglich das Wort Numismatik gebraucht, obgleich auch der Künstler, zum Behuf seiner Kunst sich ihrer bedient. — Etwas anders ist die Münzkunde, in

technologischer und merkantilischer Hinsicht.

ee. *Diplomatik* — Anweisung, wie die Urkunden zum Behuf der Geschichte zu benutzen sind.

ff. *Epigraphik* — Lehre von der Anwendung alter Inschriften auf historische Thatsachen.

β. in so fern dabey eine Reihe von Begebenheiten selbst zum Grunde liegt, welche aber erst von dem Historiker bearbeitet werden müssen — *archäologische Wissenschaften*.

aa. *Archäologie*, im engern Sinne, *Alterthumskunde*, erzählende Beschreibung der Verfassung, der Sitten, Lebensart *ic.* alter Völker. Davon ist zu unterscheiden: die *Archäologie der Literatur und Kunst*, in Beziehung auf die Kenntniß und Beurtheilung der literarischen und artistischen Denkmäler des Alterthums.

bb. *Mythologie* — Beschreibung der

Vorstellungsarten alter Völker von den Kräften und Erscheinungen in der Sinnenwelt, und von historischen Ereignissen in der bilderreichen und mangelhaften Sprache der Vorwelt ausgedrückt.

γ. in so fern auf die Beurtheilung, Auswahl und Anordnung historischer Thatfachen Rücksicht genommen wird. — Historiographie, im weitern Sinne.

aa. in Beziehung auf die Beurtheilung einzelner Thatfachen — historische Kritik; historische Hermeneutik.

bb. in Beziehung auf die Verbindung und Darstellung historischer Thatfachen — Historiographie, im engern Sinne. Dazu: historische Methodik.

cc. in Beziehung auf die Erlernung der Geschichte — Historiographie.

G. der Mensch wird betrachtet, in so fern er Sprachfähigkeit hat, und vermittelst der Sprache gewisse Produkte hervorbringen kann

— Sprachwissenschaften, Philologie.

a. allgemeine Sprachwissenschaften, Sprachkunde.

α. in Beziehung auf das Wesen der menschlichen Sprache, in so fern darunter der Ausdruck von Empfindungen und Gedanken, durch artikulierte Töne, oder willkürliche Tonzeichen (Buchstaben) verstanden wird — Untersuchung über das Wesen der menschlichen Sprache, philosophische Sprachkunde.

β. in Beziehung auf die Entstehung und Ausbildung der Sprache — allgemeine Geschichte der Sprache.

γ. in Beziehung auf die Schriftzeichen, ihre Entstehung und Ausbildung — allgemeine Schriftkunde, Graphik.

a. in so fern man auf die Schriftzeichen älterer Völker Rücksicht nimmt — Paläographie.

b. in so fern man gewisse Schreibme-

thoden erklärt, so wie sie noch, zu bestimmtem Gebrauche, gewöhnlich sind. — Dazu: Kryptographie; und die Anweisung zum Verstehen geheimer Schriftarten — Deschiffirkunst. — Telegraphie — Tachygraphie.

c. in so fern man eine allgemein verständliche Art von Schriftzeichen, charakteristische Universalsprache, beabsichtigt — Pasiographie.

d. in Beziehung auf den formalen Inhalt der Sprache — Grammatik.

a. in Beziehung auf die Regeln, welche, bey der Beschaffenheit und Verbindung der Redetheile, jeder Sprache überhaupt zum Grunde liegen — allgemeine Grammatik.

b. in Beziehung auf die Beschaffenheit, Anordnung und Verbindung der Redetheile in einer gegebenen Sprache — besondere, oder angewandte Grammatik. Dazu:

1. in so fern auf den Ursprung und die

- Ableitung der Wörter Rücksicht genommen wird — *Etymologie.*
2. in so fern man, zufolge dieser Ableitung, auf die Rechtschreibung sieht — *Orthographie.*
 3. in Betrachtung der Verbindung und Zusammenfügung der einzelnen Wörter zu einem Ganzen — *Syntax.*
 4. in Beziehung auf die Quantität der Sylben und Wörter — *Prosodie.*
 5. in Beziehung auf die Verwandtschaft der Begriffe, einzelner Wörter — *Synonymik.*
- e. in Beziehung auf den materialen Inhalt der Sprache — *Lexikographie.*

Zu so fern bey einem Werke, in welchem die Bedeutungen der Wörter, und ganze Redensarten aufgezählt und erklärt werden sollen, verschiedene Zwecke statt finden können, so entstehen besondere Benennungen, als: *Lexica polyglotta, catholica* (uneigentlich), *ono-*

mastica, glossaria, synonymica, idio-
tica, etymologica, harmonica.

ζ. in Beziehung auf die allgemeine Kennt-
niß einzelner Sprachen — Linguistik,
Sprachkunde.

b. in Beziehung auf die Produkte, welche
durch die menschliche Sprache hervorge-
bracht werden.

a. in so fern dieselben erklärt, beurtheilt
und nach ihrem wahren Gehalte gewür-
digt werden sollen — Auslegungs-
kunst, im weiteren Sinne.

α. Theorie der Regeln, nach welchen
überhaupt bey der Auslegung von
Schriftwerken verfahren werden muß
— allgemeine Hermeneutik.

β. in Beziehung auf den Text, in so
fern die Richtigkeit desselben, nach ge-
wissen Regeln, dargethan werden soll
— Kritik.

γ. in Beziehung auf den Sinn — Exe-
getik.

δ. in Beziehung auf den ganzen Inhalt
eines Schriftwerkes, dessen Tendenz,

Schönheiten und Eigenheiten —
Auslegungskunst, im engeren
Sinne, Interpretation.

z. in so fern der Inhalt eines Schrift-
werkes in eine andere Sprache, nach
gewissen Regeln, übertragen werden
soll — Uebersetzungskunst.

b. in so fern, mittelst der menschlichen
Sprache, oder mit Hülfe gewisser Ton-
zeichen, Produkte der Rede hervorge-
bracht werden können — Redekün-
ste. *)

a. in Betrachtung der Anwendung der
grammatikalischen Regeln, auf die
sprachrichtige und zweckmäßige Ver-
bindung und Anordnung ganzer Sätze
und Redetheile — Stylistik.

1. allgemeine Stylistik.

2. besondere Stylistik — in Beziehung
auf verschiedene Schreibarten.

*) Wie bekannt, rechnet man sonst diese zu den
schönen Künsten.

b. in so fern dabey auf die Bildung einer geregelten, (schönen) Rede (im Gegensatz der gemeinen) Rücksicht genommen wird — Redekunst, Rhetorik.

c. in so fern die mechanische Bildung der dichterischen, oder kunstvollen Rede in Anschlag gebracht wird — Poetik.

d. in Beziehung auf den mündlichen Vortrag der Produkte der menschlichen Sprache — Orthöpie, bloß in Beziehung auf die richtige Aussprache der Buchstaben und Wörter; und Deklamation, in Beziehung auf den richtigen Vortrag der ganzen Rede.

e. in so fern der mündliche Vortrag durch Mienen und Geberden unterstützt wird — Mimik.

H. der Mensch wird endlich als Geschöpf betrachtet, das gewissen Zuständen und Zufällen unterworfen ist (Der krankhafte und kranke Mensch), welche theils verhütet, theils abge-

wendet werden können — medicinische Wissenschaften.

I.

In Beziehung auf den innern Zustand des Körpers.

a. Theorie der Vorschriften, nach welchen der menschliche Körper in seiner Kraft und Wirksamkeit erhalten, und vor innern Krankheiten bewahrt werden soll — Diätetik. (Die pathalogische Diätetik ist davon zu trennen.)

α. allgemeine Diätetik.

β. besondere Diätetik.

Zur Diätetik ist die medicinische Polizey zu rechnen (s. oben). Die populäre Arzneykunde sollte wohl nur eine Art von Diätetik seyn; und die Macrobiotik ist eine Diätetik, unter einem andern Namen.

b. Theorie der Vorschriften, nach welchen der krankhafte und kranke Zustand des menschlichen Körpers erkannt und beurtheilt werden soll — Pathologie.

α. in Beziehung auf die Begriffe von dem

franken Zustande überhaupt — Patho-
genie.

β. in Beziehung auf die Klassifikation der
verschiedenen Krankheiten, nach ihren
Arten und Unterarten — Nosologie,
Phänomenologie.

γ. in Beziehung auf ihre Ursachen und
Veranlassungen — medicinische Aet-
iologie.

δ. in Beziehung auf die Zeichen der Krank-
heiten — Semiotik.

a. diagnostische,

b. prognostische,

c. anamnestiche Semiotik.

e. in Beziehung auf die zufälligen Verän-
derungen bey den Krankheiten — Sym-
ptomatologie.

e. Theorie der Regeln und Vorschriften, nach
welchen die Krankheiten behandelt werden
sollen — Therapie, Heilungskunst.

α. allgemeine und besondere Therapie.

β. Klinik — Vorschriften zur Behand-
lungsart des Kranken, und über das Ver-
halten des Arztes am Krankenbette.

II.

Äußere Zufälle und Krankheiten.

- a. in Beziehung auf gewisse Hülfleistungen
medizinische Epifouretik.
 - α. Entbindungskunst, Wissenschaft der Geburtshülfe.
 - β. Anergertik oder Wiederbelebungs-kunst, in Beziehung auf die Wiederbelebung scheinbarer Todten.
- b. in Beziehung auf äußere Verletzungen und Krankheiten — Chirurgie.
 - α. Theorie der Regeln, nach welchen äußere Verletzungen und Krankheiten zu beurtheilen und zu heilen sind — chirurgische Pathologie.
 - β. Anwendung dieser Regeln — praktische Chirurgie oder chirurgische Therapie. Dazu: die Bandagenlehre.
- d. in Beziehung auf die Mittel, deren man sich zur Heilung der Krankheiten bedient — Arzneymittellehre, *Materia medica*.
 - α. historische Kenntniß derselben — *Phar-*

makologie. — Kenntniß ihrer Zubereitung — Pharmazeutik.

β. Theorie von den Kräften und Wirkungen derselben — Dynamologie.

γ. in Beziehung auf die Verschreibung der Arzneimittel — die Recepteulehre, oder das Formulare.

III.

Der dritte Hauptgegenstand, mit dem sich die menschliche Vernunft beschäftigt, in so fern sie die Wissenschaften constituirte, ist die gefühlte Abhängigkeit von einem höhern Wesen, welches der Mensch als die Endursache aller Erscheinungen und Veränderungen in der Sinnenwelt anzunehmen gezwungen ist, und das Bestreben, das Verhältniß des Menschen zu diesem höchsten Wesen auszumitteln, und zu bestimmen, in wie fern sich auf diese Kenntniß sein Glaube und seine Hoffnung auf Fortdauer und Vergeltung nach dem Tode gründen lasse — theologische Wissenschaften.

A. die menschliche Vernunft forscht nach den innern Gründen, auf welchen unser Glaube

an eine Gottheit, als den obersten Gesetzgeber und Herrn moralisch-vernünftiger Wesen beruhet, nach der Vernunftmäßigkeit und Nothwendigkeit dieses Glaubens, und nach den Pflichten, die sich, nach Prinzipien der reinen praktischen Vernunft, aus diesem Glauben ergeben — Vernunftreligion, Religionswissenschaft, im engeren Sinne.

a. in Beziehung auf das absolut nothwendige, oder durch seine Möglichkeit wirkliche Wesen, welches wir Gottheit nennen — transcendente Theologie, oder metaphysische Gotteslehre.

b. in Beziehung auf die aus der Erfahrung geschöpften Grundsätze und Begriffe, auf das Wunderbare und Unbegreifliche in der uns umgebenden Natur, in den Menschenschicksalen &c. — natürliche Religion, im engeren Sinne.

c. in Beziehung auf das, was durch das oberste praktische Vernunftgesetz, in Betrachtung unseres Glaubens und Hof-

fens, bestimmt ist — philosophische
Religionslehre, philosophische
Theologie.

B. der Mensch, um an einen Gott zu glauben,
und sein Verhältniß zu ihm auszumitteln,
geht von dem Grundsatz aus, daß Gott selbst
sich und seinen Willen, geoffenbaret habe —
geoffenbarte Religion, positive
Religion, theologische Wissenschaften,
im engerm Sinne, Theologie.

a. in Beziehung auf die historischen Facten,
auf welchen dieser Grundsatz beruhet —
historische Theologie.

α. Geschichte der Offenbarungen.

β. Geschichte der christlichen Offenbarung.

γ. Geschichte der Religionen; der christli-
chen Religion und der christlichen Kirche.

δ. Geschichte einzelner Kirchen und Par-
teyen.

ε. in Beziehung auf äußere Veränderungen
— Geschichte des Kirchenwe-
sens — dazu: christliche Alter-
thumskunde.

b. in Beziehung auf die Schriften, auf welche sich die Lehrsätze der Religion gründen, in so fern ihre Aechtheit und Verbindlichkeit, so wie die Glaubwürdigkeit ihrer Verfasser, bewiesen werden soll — exegetische Theologie.

a. in Beziehung auf die Schicksale der heiligen Bücher der Christen, und auf die Beurtheilung des Textes — biblische Kritik.

b. in Beziehung auf die Auslegung der heiligen Bücher — biblische Hermeneutik, Theorie der Regeln, nach welchen die Schriften des alten und neuen Testaments erklärt werden sollen.

c. die Auslegung derselben selbst — biblische Exegese.

d. in Beziehung auf die Verfasser und ersten Erklärer der heiligen Bücher — Patristik im weitern Sinne.

α. Nachricht von dem Leben, den Schicksalen und den Schriften der Evangelisten und Apostel.

β. Nachricht von dem Leben, den Schicks-

salen, den Schriften und Lehrmeynungen der Kirchenväter — Patristik, im engeren Sinne.

c. in Beziehung auf die Lehrsätze, worauf sich die positive Religion gründet — Dogmatologie.

a. in Beziehung auf die Entstehung und Ausbildung dieser Lehrsätze — Dogmengeschichte.

b. die Erklärung dieser Lehrsätze selbst betreffend — systematische Theologie.
α. Dogmatik.

β. in Beziehung auf die Vertheidigung kirchlicher Dogmen, in so fern dieselben in Anspruch genommen, und von Gegnern angegriffen worden sind — Apologetik; — Polemik.

d. in Beziehung auf das Verhalten, welches durch die christlichen Dogmen bestimmt wird — christliche Ethik.

a. in so fern dabey auf den moralischen Sinn Rücksicht genommen wird, welcher durch die christlichen Dogmen erweckt und genährt werden soll — theologische

sche oder christliche Moral, Moralthologie.

b. in Beziehung auf christliche Tugendübungen — Ascetik. (Mystik?)

c. in Beziehung auf besondere, z. B. zweifelhafte Handlungsfälle — Kasuistik.

e. in Beziehung auf die Volkslehrer, welche die Dogmen der christlichen Religion erklären, und denselben angemessene Gesinnungen erwecken und unterhalten sollen — Pastorthologie, im weitern Sinne.

a. in Beziehung auf die Lehrmittel:

α. Homiletik — Anweisung zu mündlichen, zusammenhängenden Vorträgen.

β. Katechetik — Anweisung zum Unterricht, in Form von Gesprächen.

γ. Liturgik — Vorschriften in Beziehung auf die äußere Einrichtung des Gottesdienstes.

b. in Beziehung auf die übrigen Amtsgeschäfte eines Geistlichen, so wie auf gewisse besondere Fälle, welche bey der Amtsführung desselben vorkommen —

Pastoraltheologie, im engern Sinne; Pastoralflugheit.

§. 30.

Aus vorstehender Uebersicht wird sich ergeben, daß die Wissenschaften nähere oder entferntere Verwandtschaft zu einander haben. Da es nun unmöglich ist, und für gewisse Zwecke nutzlos wäre, das ganze Gebiet des menschlichen Wissens zu umfassen, so ist es von der äußersten Wichtigkeit, diejenigen Wissenschaften kennen zu lernen, welche mit unserem Fache in Verbindung stehen.

Es ist immer sehr schwer zu bestimmen, welche Wissenschaften der Studirende zu seinem Hauptfache unumgänglich nöthig habe, und welche er entbehren könne. Ich habe schon oben vor jener engherzigen Ansicht der Wissenschaften gewarnt, nach welcher man nur das aushebt, was die Tendenz unserer Wissenschaft schlechterdings fordert. — Der Baum der Erkenntniß treibt unendlich viele Zweige, die auf die seltsamste Weise in einander verschlungen sind. — Eine Wissenschaft, die, bey dem ersten Anblick, mit einer andern in gar keinem Zusammenhange zu

seyn scheint, verbreitet vielleicht über diese ein helles Licht; und mehrere Disciplinen, die man in frühern Zeiten für sehr gesondert hielt, sind mit Recht wieder mit einander verbunden worden. — In seiner Wissenschaft muß der Studirende keine Grenzen anerkennen; er darf folglich nichts verschmähen, was ihm zur Erweiterung des Gebiets seiner Wissenschaft dienlich seyn dürfte. — Er lerne, so viel er lernen kann, damit er selbst schaffen (W. Schellings Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums, Tübingen 1803; S. 66 u. f. f.), das heißt: damit er, frey von bloßer Nachbeterey, als selbstdenkender Gelehrter, von dem Erlernten den zweckmäßigsten Gebrauch machen könne.

Indeß erfordert die Beschränktheit des menschlichen Geistes, und so manche Rücksicht, die der Studirende zu nehmen hat, daß er sich seinen Cursus etwas enger abstecke, als die liberale Ansicht der Wissenschaft eigentlich erlaubt; zumal da er gewöhnlich auf einen Zeitraum von drey Jahren verwiesen wird, um in dieser kurzen Periode alles das

zu erlernen, was er zu seiner künftigen Bestimmung nöthig hat. Ich muß bey der Vertheilung der Fakultätswissenschaften, auf dieses Triennium Rücksicht nehmen, ob ich gleich überzeugt bin, daß es, wenigstens für einige Fächer, nicht mehr ausreicht; d. h. ich zerfalle die Hauptwissenschaften in drey große Abschnitte, ohne zu fragen, ob der Studirende in drey Jahren alle die Wissenschaften erlernen könne, welche unter diesen Rubriken aufgezählt sind.

§. 31.

Die einzelnen Wissenschaften stehen mit unserm Hauptfache in näherer oder entfernterer Verwandtschaft; in letzterer Beziehung nennt man sie *Hülfswissenschaften*.

Genauere Entwicklung des Begriffs: *Hülfswissenschaften*. — Einige davon möcht' ich allgemeine *Hülfswissenschaften* nennen, *Hülfswissenschaften* zur Gelehrsamkeit überhaupt. — Einige Wissenschaften sind *Hauptwissenschaften* für den Einen und *Hülfswissenschaften* für den Andern. — Man muß die *Hülfswissenschaften* in einer gewissen Pro-

gression, und immer neben den Hauptwissenschaften treiben; und es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß das Studium der Hülfswissenschaften in dem ersten Semester, oder höchstens in dem ersten akademischen Jahre beendigt werden könne. Je vollkommener wir die, zu einer Hauptwissenschaft gehörigen, Hülfswissenschaften gelernt haben, desto glücklicher werden wir in einem bestimmten Fache, und für dasselbe arbeiten.

Um den Umfang seiner Wissenschaft kennen zu lernen, muß der Studirende Vorlesungen über spezielle Encyclopädie und Methodologie hören. Bestimmung der Begriffe von Encyclopädie, Methodologie, Propädeutik. Ueber den Ursprung und die Bedeutung des Wortes: Encyclopädie, s. Jo. Gottl. Buhle, *Distributio librorum Aristot.* p. 30. f. f. Iman. Kant, über Encyclopädie; steht in den Briefen zur Beförderung der Humanität, herausgegeben von Herder, Sammlung V und VI, Riga 1795. — Encyclopädie in Beziehung auf die Form der Wissenschaften — auf das Materiale — All-

gemeine und besondere Encyclopädie (über einzelne Wissenschaften). — Ein ziemlich gewöhnlicher Fehler ist, sich mit einer encyclopädischen Uebersicht zu begnügen; auffallender wird dieser Fehler, wenn diejenigen, die sich bloß eine oberflächliche Kenntniß einer Wissenschaft erworben haben, das Aussehen sich geben, als wären sie in die innern Tiefen derselben eingedrungen. Wissenschaften, die mit unserm Hauptfache in gar keiner, oder in sehr lockerer Verbindung stehen, können encyclopädisch erlernt werden. — Werke zu diesem Behufe: Klügels Encyclopädie, oder zusammenhängender Vortrag der gemeinnützigsten Kenntnisse. Deutsche Encyclopädie, oder Realwörterbuch aller Künste und Wissenschaften, ausgearbeitet von einer Gesellschaft Gelehrten auf der Universität Giessen. Frankf. a. M. s. 1778. —

Einige Wissenschaften sind Vorbereitungs- wissenschaften für die Gelehrsamkeit überhaupt, und, mehr oder weniger Hülfsmittel zur Erriernung besonderer Fächer. Dahin gehört:

1. Sprachstudium, philologische Wissenschaften, im weitern Sinne. — Der Studirende muß Sprachen erlernen; und zwar theils, in so fern das Sprachstudium überhaupt auf die Entwicklung von Verstandesbegriffen, und auf richtig-logisches Denken Einfluß hat — philosophische Sprachkunde — theils, in so fern wir dadurch in den Stand gesetzt werden, unsere Wissenschaft zu erweitern.

Man erlernt eine Sprache, um die Schriften, die in derselben geschrieben sind, zu verstehen, oder um dieselbe zu reden und zu schreiben. Daraus ergeben sich besondere Regeln, die bey der Erlernung einer Sprache anzuwenden sind. — Um eine Sprache völlig zu verstehen, muß man die Abstammung der Wörter kennen. Das darauf abzielende Studium heißt *Etymologie*. — Zu dieser Wissenschaft haben wir für einige neuere Sprachen nur Bruchstücke. In Beziehung auf die Abstammung der deutschen Wurzelwörter hat F. C. Fulda (*Sammlung und Abstammung deutscher Wurzelwörter*, Halle 1776, 4.)

für die englische Sprache, Skinner, für die französische, Menage, für die italienische Sprache Ferrarius vorgearbeitet. — Etymologica. Es ist sowohl in Rücksicht auf die vollkommene Kenntniß einer Sprache, als zum Behuf einiger Wissenschaften von der äußersten Wichtigkeit, zu wissen, wie eine Sprache in verschiedenen Zeitaltern gesprochen wurde, und wie sie noch in verschiedenen Provinzen geredet wird. Der Jurist und der Historiker muß die Schriften lesen und verstehen können, die z. B. in der verdorbenen Latinität des Mittelalters, oder in den veralteten Dialekten der neuern Sprachen geschrieben wurden. Die richtige Erklärung eines veralteten Wortes verbreitet oft ein helles Licht über eine wichtige Stelle eines alten Gesetzes, oder eines brauchbaren Historikers. — Hülfsmittel sind zu diesem Behufe, Glossaria, und Idiotika. Von der ersten Art müssen gebraucht werden: Du Fresne Glossarium ad Scriptores med. & infimae Graecitatis; Par. 1682. 2 Vol. fol. Ej. Glossarium ad Scriptores med. et inf. La-

tinitatis; Par. 1733-36. 6 Vol. fol. Carpentier, Glossarium novum ad Scriptores med. aevi, cum latinis, tum gallicos; Paris. 1766, 4 Vol. fol. Spellmanni Glossarium linguae anglicae; Lond. 1687. fol. Wachteri Glossar. germanicum; Lips. 1737. 2 Tom. fol. Halthaus, Glossarium germ. med. aevi; Lips. 1758. fol. — Von der zweiten Art: Kelham's Dictionary of the Norman, or old french language; Lond. 1779, 8. Dictionaire de la langue Bretonne, par Pelletier; Par. 1752. fol. — Dähnerts plattdeutsches Wörterbuch, nach der rügischen und pommerischen Mundart, Stralsf. 1781, 4. Fulda's Versuch einer allgemeinen deutschen Idiotiken-Sammlung; Berl. 1788, 8. —

Einige andere Theile des Sprachstudiums sind dem Sprachforscher, dem Dichter, dem Schriftsteller sehr wichtig; z. B. Synonymik. — Für die deutsche Synonymik sind Eberhard und Heynatz sehr brauchbar.

Der Studirende bemühe sich, zu einer vollkommenen Kenntniß seiner Muttersprache

zu gelangen, und veräume keine Gelegenheit, um das Schreiben und Reden in derselben, noch auf Universitäten, zu üben. S. oben S. 28. Er benutze dazu eine gewählte Lektüre, die besondere Anweisungen zur Bildung des deutschen Styls, Uebungen mancherley Art in schriftlichen Aufsätzen ꝛc. — Man sey streng gegen sich, bis auf die Interpunkzion; man vermeide alle Art von Ziererey, und suche seinen eigenen Styl auszuarbeiten. Zum Behuf seines ernstern Studiums bilde der Studierende vorzüglich die dogmatische Schreibart aus. — Begriff dieses Wortes. — Er strebe nach Klarheit und Deutlichkeit, und beeißere sich, selbst trockene Materien gefällig darzustellen. — Vorlesungen über Rhetorik, Aesthetik; Dichterlektüre. — Man hüte sich vor der Eitelkeit, mit hochtönenden Worten der Schule zu paradiren, und gebe seinen schriftlichen Aufsätzen den Charakter schöner Einfachheit. Uebungen in der rednerischen (oratorischen) Schreibart. — Grenzen zwischen dieser und der Dichterischen.

Nur zu oft wird, auf Universitäten, die

Uebung im mündlichen Vortrag vernachlässiget. Daher kommt es, daß mancher Geschäftsmann einen recht guten schriftlichen Aufsatz ausarbeiten, aber, wenn er nicht gut vorbereitet auftritt, durchaus nicht angenehm vortragen kann. Und doch ist dieses von der äußersten Wichtigkeit.

Ich habe schon oben einige Winke darüber gegeben. Man kann seine Privatlektüre zu diesem Zwecke benutzen. In dem hiesigen Seminarium werden Anweisungen zum mündlichen Vortrage gegeben. Die Deklamazion wäre nicht bloß dem Theologen und dem Aesthetiker zum Behuf eines schönen Vortrags, zu empfehlen. — Alte Sprachen, Philologie, in einer engeren Bedeutung. — Griechische und lateinische Sprache, nicht bloß als Beförderungsmittel zur Gelehrsamkeit, (s. oben) sondern auch zur Bildung des Verstandes und Herzens; zur Beförderung der Humanität (studia humanitatis; denn sie machen einen Haupttheil der sogenannten humanistischen Wissenschaften aus). In letzter Hinsicht ist die Interpretazion

der alten Schriftsteller vorzüglich zu empfehlen. Das Nutze, das Fremdartige und Abweichende in der Denk- und Empfindungsart, in den Sitten und Gebräuchen, das Eigenthümliche in der Darstellung und dem Ausdruck, welches bey den alten Schriftstellern Statt findet, eignet sie besonders zu diesem Zwecke, und dienet zur Erweckung des Nachdenkens und des Scharfsinns.

Die Alten copierten mehr die Natur; die Neuern halten sich häufiger an schon vorhandene Ueberlieferungen. Viele alte Schriftsteller bieten uns wirklich Muster von schbuer Einfachheit, von wahrer Größe und Erhabenheit, von Kraft und Würde in der Darstellung an. Und dieses kann nur mangelhaft in einer Uebersetzung wieder gegeben werden, wenn uns auch diese das Große und Bewundernswürdige in der Denk- und Handlungart der alten Welt nicht verschweigen kann. Der Gelehrte wird jeden Augenblick, bey seinen Arbeiten, an das Studium der Alten erinnert; und durch die Interpretazion der Classiker üben wir uns in der Auslegungs-

Kunst überhaupt. (Anwendung der classischen Philologie auf die Erklärung der heiligen Bücher, (biblische Philologie) auf die Auslegung der Gesetze (juristische Exegese), auf historische Untersuchungen &c.) — Wir schärfen daran unsern kritischen Takt. — Allgemeine Hermeneutik sollte immer der besondern vorangehen. — Zweck eines allgemeinen philologischen Seminariums. — Bey der Lektüre der Classiker kann und muß übrigens der Studirende auf seine Hauptwissenschaft Rücksicht nehmen; s. davon weiter unten.

Etwas über den Werth der Alten in Hinsicht auf den bekannten, lange geführten Streit. —

Griechische Sprache. — Allgemeine Vorzüge derselben s. oben. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieselbe auf Gymnasien mit vorzüglichem Eifer getrieben würde. — J. A. Streiter, de studio graecae linguae in scholis non negligendo; Progr. 1 — 111. Wisbaden 1782 u. 83. 4. Pet. Gierding, de studio graecae linguae, linguae latinae praemittendo, Copenh. 1791. — Der Theolog,

der Mediziner, der Philolog, der Philosoph, und der Historiker können dieselbe durchaus nicht entbehren. Darf der Jurist sie vernachlässigen? — Die Basilika sind, wie bekannt, griechisch geschrieben. Der Originaltext des Dionysius von Halikarnas, des Plutarch, des Dio Cassius und einiger späterer Byzantiner dürfte zur Erklärung der römischen Gesetze nicht unwichtig seyn. — Heynatz, Programm über die Frage, ob es unnütz sey, einen künftigen Rechtsgelehrten zur Erlernung der griech. Sprache auf Schulen anzuhalten; Frankf. a. d. D. 1782, 4. Dilling, de studio graecae linguae cum theologia, jurisprudentia etc. conjungendo. Tubing. 1777, 4. Schneider, Progr. de literarum elegantiorum cum jurisprudentia et theologia nexu; Bonn. 1789. 4.

Der Theolog erlernt die griechische Sprache, abgesehen von allgemeinem Zweck, um die Quellen für die alte Philosophie, für die Kirchengeschichte und christlichen Alterthümer zu benutzen, und das Studium derselben auf die Erklärung des neuen Testaments an-

zuwenden. — Heinze, *Progr. Auctorum classicorum justa lectio, progymnasma interpretationis literarum sacrarum*; Vimar. 1779, 4. Hauf, *über den Gebrauch der griechischen Profanscribenten zur Erlernung des neuen Testaments*; Leipz. 1796.

Die lateinische Sprache, noch immer eine Art gelehrter Universalsprache; s. oben. — Zur Geschichte der lateinischen Sprache: Walchii *Hist. Crit. linguae latinae*; Lips. 1761, ed. 3. Hartesii *introd. in hist. Literaturae Romanae*; Norimb. 1781-82. 2 Vol. 8. — *Uebungen im Lateinschreiben und Reden. — Welche Mittel der Studirende anzuwenden habe. — Vorlesungen über den lateinischen Styl und Anweisungen zum Sprechen. — Privatübungen.* — K. L. Bauer, *Uebungsmagazin zum Lateinschreiben in Verbindung nützlicher Sachkenntnisse, mit richtigen Ausdrücken, für öffentliche- und Privatlehrer, auch eigenen Privatfleiß*; Breslau 1787 — 92. Scheller, *praecepta styli bene latini*; ed. altera, Lips. 1784. Sinte-

niß Versuch einer praktischen Anleitung zu Cicero's Schreibart. 8. Leipz. 1794.

Orientalische Sprachen, wichtig zur Geschichte des Ganges der Kultur und der Menschheit. — Zum Behuf des theologischen Studiums dürften wohl unter den orientalischen Sprachen nur die hebräische, ihre Mundarten, die chaldäische und syrische; und die arabische gelehrt werden. — Schriften: Wahl's allgemeine Geschichte der morgenländischen Sprachen und Literatur; Leipz. 1784, 8. Richardson's Abhandlung von der Sprache, den Sitten und der Literatur der morgenländischen Völker, mit Eichhorn's Vorrede; Leipz. 1779, 8. — Für die hebräische Sprache: Hezel's Geschichte der hebräischen Sprache; Halle 1776, 8. Eichhorn's Einleitung in das alte Testament; Leipz. 1804, 3. B. 8. Die hebräischen Sprachlehren von Michaelis, Hezel und Haffner. — Für die syrische und chaldäische Sprache: die Sprachlehren von Michaelis und Hezel, und des Erstern Abhandlung von der syrischen Sprache und ihrem Gebrauche; Götting. 1772, 8. Für

die arabische Sprache; J. H. Michaelis, *Historia linguae arabicae*, Hal. 1706. 4. Die Sprachlehre von Erpenius und Nasse; Rosenmüllers arabisches Elementar- und Lesebuch; Leipz. 1799, 8. Nasse's praktisches Handbuch der arabischen und äthiopischen Sprache; Jena 1793. 8. — Zu wünschen wäre es, daß, zum Behuf der allgemeinen Sprachkunde und der Geschichte, auf den russischen Universitäten die Sprachen des mittlern und höhern Asiens in der Folge getrieben würden. Auf diese Weise ließen sich wohl noch manche Dunkelheiten in der Geschichte Asiens, und selbst in der russischen Geschichte aufhellen.

Neuere Sprachen. Die Erlernung der neuern Sprachen richtet sich mehr, als das Studium einiger alten (vorzüglich der lateinischen) nach besondern Zwecken und Bedürfnissen. Auf der hiesigen Universität muß mit besonderm Fleiße die russische Sprache studirt werden. Anstalten, um das Studium derselben zu erleichtern, sind getroffen worden. — Die russische Sprache muß jedem

Studirenden schon deswegen wichtig seyn, weil sie die Sprache des Reichs ist, dem er angehört. Die Kenntniß desselben ist ihm, wenigstens bey einigen Fächern, durchaus unentbehrlich. Jeder, der in einem Militair- oder Civilposten angestellt seyn will, muß dieselbe verstehen; und bey den künftigen Prüfungen, bey dem Abgange von der Universität, soll und wird darauf vorzüglich Rücksicht genommen werden. — Der Studirende kann sich seinen Wirkungskreis für die Zukunft nicht immer abstecken. Der Livländer, der Kur- Ehst- und Finnländer, gehört nicht diesen Provinzen allein, er gehört dem großen russischen Reiche an; wohin ihn der Staat ruft, da wirke, da schaffe er! — Das kann er aber nicht ohne genaue Kenntniß der allgemeinen Landessprache; und selbst in denjenigen Provinzen, die man die Ostsee- und deutsch-russischen Provinzen nennt, fühlt fast jeder, mehr oder weniger, das Bedürfniß sich im Russischen verständlich zu machen. Der Arzt, der Sachwalter, der Geschäftsmann überhaupt, können ihre Pflichten ohne die Kenntniß

der russischen Sprache, nur mangelhaft erfüllen. — Und der eigentliche Gelehrte, der seinem schönen Berufe, für Rußland thätig zu seyn, Genüge leisten will, der die Sphäre seines Wirkens nicht auf eine Stadt, oder eine Provinz, berechnet hat; jeder, der in seinem Fache, als Philosoph, Historiker, Technolog &c. gemeinnützig zu werden sucht, wird sich bemühen, eine Sprache zu erlernen, welche sich, ohnedieß, durch Reichthum, Wohlklang, Kraft und Bildsamkeit empfiehlt; und die, nach Herrn Schözers Vermuthung, (Nestor; Russ. Annalen in ihrer Slavonischen Grundsprache, 1. Th. 1802, S. 324.) „leicht eine allgemein gelehrte, wenigstens mehreren Classen von Gelehrten unentbehrliche Sprache werden dürfte.“

Zum Behuf einiger Fächer ist es hinreichend, die russische Sprache, so wie sie gerade jetzt geschrieben und gesprochen wird, zu kennen; aber der Sprachforscher, der russische Geschichtschreiber, der Statistiker &c. müssen tiefer in das Wesen derselben eindringen. — Kenntniß der alten slavonischen Grundsprache

che; Veränderungen, die die russische Sprache im Laufe der Zeit erlitt. — Eine recht kritische Geschichte der russischen Sprache wäre ein verdienstvolles Werk. Mehrere Schriften zur Erlernung dieser Sprache, als von Lomonossow, Rodde, Heym ic. sind bekannt.

In Beziehung auf die Ostsee-Provinzen, in welchen dem Studirenden einst sein Wirkungskreis angewiesen werden kann, sind dem Theologen, dem Juristen, dem Arzte und dem Oekonomen die Landessprachen von der größten Wichtigkeit. Der Zweck dieser Universität ist zunächst auf die vier Provinzen berechnet, welche, zu Folge der getroffenen Einrichtung, zu der Dörptschen Universität gehören (m. s. die Vorrede zu meiner Einleitung in die allgemeine Menschengeschichte, Riga 1802.) Möchte doch der Studirende die menschenfreundlichen Absichten unser's geliebten Monarchen, der die Einwohner gedachter Provinzen so sehr in seinen Schutz nimmt; (man lese das Allerhöchste Rescript Sr. Kaiserl. Majestät an Sr. Erlaucht den Minister des Innern, Grafen v.

Kotschubei) möchte er doch die Wünsche aller Wohlgesinnten beherzigen, und, so viel als möglich, zur Kultur, Veredelung und zum Lebensgenuß dieser, gegen das übrige Europa so zurückgebliebenen Völker beitragen! — Zur Erlernung der Landessprachen sind hier eigene Lectoren angestellt. In Rücksicht auf die lettische Sprache, sind die Schriften von Stender, Baumbach, Maczewsky und Bergmann; in Beziehung auf die weichere Sprache der Esten, nach ihren zwey Hauptdialekten, die Arbeiten von Hupel und Marpurg zu gebrauchen. Zur Erlernung der finnischen Sprache, mit welcher die Esthnische verwandt ist, haben wir noch wenig Hülfsmittel.

Theils für Juristen, welche die vaterländischen Rechte studiren, (für deren geschichtlich-systematische Behandlung noch wenig geschehen ist), theils für Volkslehrer und Schulmänner, welche in Finnland Nutzen stiften sollen, und für den zukünftigen Geschichtschreiber von Livland u. dürfte die schwedische Sprache durchaus unentbehrlich seyn. Bez-

niger möchte dieß, in Beziehung auf den Rechtsgelehrten und den livländischen Geschichtsforscher, der Fall mit der polnischen Sprache seyn, da die wenigen Denkmäler, die sich aus den Zeiten der polnischen Regierung erhalten haben, größtentheils doch wohl lateinisch auf uns gekommen sind. Schr. Ol. Wahlberg, *praestantia atque historia Idiomatis Sueo Gothici*; Gryphisw. 1726, 4. Die Sprachlehren von Heldmann und Salzstedt, und die Wörterbücher von Dähnert und Möller (für Deutsche).

Unter den westeuropäischen Sprachen behauptet, in Rücksicht auf ihre Wichtigkeit für Rußland, die französische Sprache den Vorzug. Der Studirende muß sie nicht bloß in Rücksicht auf die reichhaltige französische Literatur erlernen, sondern er muß sie auch mit Leichtigkeit sprechen und richtig schreiben können. Sie hat unter den höhern Ständen in Rußland fast allgemeinen Eingang gefunden; und ist für denjenigen, welcher das Russische nicht versteht, oder nicht gelaufig spricht, oft ein treffliches Mittel, sich

verständlich zu machen. — Es fehlt nicht an Gelegenheiten und Büchern, diese Sprache zu erlernen. Zur Geschichte der franz. Sprache ist Menage, *Origines de la langue franc.* Par. 1650, 4. immer noch brauchbar.

Nächst der französischen, ist für den Gelehrten (aber in Beziehung auf seine unmittelbare Wirksamkeit im Russischen Reiche, vorzüglich nur wegen der vielen vortrefflichen Schriften in allen Fächern der Gelehrsamkeit) die englische Sprache nützlich und nothwendig. — Schr. D. Johnson's *History of the English language*; vor der großen Ausgabe seines Wörterbuchs. Etwas ähnliches lieferte Adeling in der Vorrede zu seinem neuen grammatisch-kritischem Lexikon. Zur Erlernung der Sprache selbst sind die Untersuchungen über die engl. Sprache, von Lowth, Sheridan, Walker &c.; und die für Deutsche geschriebenen Grammatiken von König, Arnold, (von Seebach verbessert, 10te Aufl.) Moritz, Ebers &c. zu gebrauchen.

Noch mehr von besondern Zwecken, und von dem weitem oder engern Spielraum, den

man sich bey seinem Studiren absteckt, hängt die Erlernung der weichen, harmonischen italienischen, und der volltönenden spanischen Sprache ab. So wie die englische Sprache, in Rücksicht auf den ganzen Umfang der Wissenschaften den Gelehrten zu empfehlen ist, so dürfte die italienische Sprache dem Physiker (m. d. a. Galiläi, Toricelli, Cavallo, Fontana, Volta &c.) dem Gesetzkundigen (Beccaria, Filangieri), dem Aesthetiker, (Dante, Ariosto, Trissino, Tasso Torquato, Tassoni, Metastasio, Algarotti &c.) und dem Geschichtsforscher (Macchiavelli, Guicciardini, Paolo Sarpi, Davila, Denina &c.) vorzüglich wichtig und nothwendig seyn.

Schr. Jagemann's Geschichte der freyen Künste und Wissenschaften in Italien; im B. 3, Th. 1, S. 1 u. f. f. befindet sich ein Versuch über den Ursprung und die Fortbildung der italienischen Sprache. — Die Sprachlehren von Veneroni und Jagemann; des letztern Wörterbuch. — Die spanische Sprache, von welcher die portugiesische nur als Mundart verschieden ist, dürfte, bey einer freyern

Ansicht des Gebiets der Wissenschaften, dem Gelehrten, im eigentlichen Sinne des Wortes, dem Literator, dem Historiker, Statistiker und Aesthetiker, nicht unwichtig seyn. — Die Schriften eines Velasquez (Historia de la Poesia espagnola) Cervantes de Saavedra (Don Quixote de la Mancha, Novelas etc.) Ercilla (La Araucana) Quevedo, Lopez de Vega, Garcilasso, Priarte (La Musica, poema; 1789, 3te Ausg.) u.; Mariana, Ferreras, Antonio de Solis u. verdienen in der Ursprache gelesen zu werden. — Die neuesten Schriften der Spanier werden oft gar nicht, oder sehr spät übersetzt; und der, welcher sich die Kenntniß der lateinischen, französischen, oder wohl gar der italienischen Sprache erworben hat, kann, beynahe ohne alle Anweisung, in kurzer Zeit, und ohne seinen übrigen Wissenschaften Abbruch zu thun, das Spanische erlernen. — Hülfsmittel dazu sind: die Sprachlehren von Sobrino (spanisch und französisch) von Bayrac; von Barth (deutsch geschrieben); die Wörterbücher von Schmidt, Sobrino, und das Diccionario de

la lengua castellana compuesto por la Real Academia Española. 6 Voll. fol. Madr. 1726—1739. — Zur Geschichte der spanischen Sprache: Origines de la lengua Española, por D. Greg. Mayans; Madr. 1737, 2 Voll. 8. — Für die portugiesische Sprache: v. Junk's portug. Grammatik, und Dictionario, portuguez-francez-e-latino, do Joaquim José da Costa e Sá; Lisboa 1796.

II. Zu den allgemeinen Hülfswissenschaften rechne ich ferner die philosophischen Disciplinen. Ihr Zweck geht auf die Auffindung der letzten Prinzipien zur Erkenntniß des Wahren, Guten und Schönen. Die Philosophie geht folglich allen andern Wissenschaften vor, und constituirt dieselben. Jeder, der in seiner Wissenschaft mit Glück arbeiten will, muß philosophischen Geist zu ihr mitbringen. (Und darunter verstehe ich hier: einen durch Philosophie geweckten Scharfsinn, eine besondere Neigung, von der bloßen Erscheinung auf ihre Ursache, von dem Besondern auf das Allgemeine überzugehen, und sich von dem in der Erfahrung Gegebenen, bis zu

den letzten Prinzipien, aus welchen sich das-
 selbe erklären läßt, zu erheben.) Der letzte
 und höchste Erfolg historisch = eingesam-
 melter Kenntnisse, hängt von der vernunft-
 mäßigen Anwendung ab, welche wir, nach
 allgemein = philosophischen Ansichten von un-
 serer Wissenschaft, davon zu machen verste-
 hen. — Unterschied zwischen Philosophie der
 Schule und des gemeinen Lebens. — Wie
 der Studirende, auch außer den gewöhnlichen
 dazu angebotenen Hülfsmitteln, sich im Phi-
 losophiren üben könne. — Ich habe oben die
 philosophischen Disciplinen angegeben; hier
 bemerke ich noch folgendes: Aesthetik —
 Inbegriff von Grundsätzen zur Bildung und
 Erhöhung des Gefühlsvermögens überhaupt,
 und namentlich des Geschmacks und des Sin-
 nes für das Schöne. — Einfluß der Aesthe-
 tik auf die ernstern Wissenschaften, auf das
 Vermögen des Menschen, sich von dem All-
 täglichen loszureißen, und von dem Gemei-
 nen, in der Erfahrung Gegebenen, zu Idea-
 len zu erheben. — Besondere Anwendung
 des Studiums der Aesthetik zur Beurtheilung

von Geistesprodukten verschiedener Art, und auf die Bildung unserer Schreibart. — Jeder Studirende, welches Fach er auch immer wählet, muß sich damit beschäftigen, damit er seinen Geschmack bilde, sein niederes Erkenntnißvermögen, und besonders seine Phantasie läutere und erhöhe, und sich, auch in dieser Rücksicht, zur Würde eines wahren Gelehrten erhebe. Zum Behuf einiger Wissenschaften dürfte die Aesthetik mit vorzüglichem Fleiß studirt werden müssen. — Philologen, Antiquarier, Belletristen; für diese: eigentliche Theorie der schönen Künste und Wissenschaften. — Kurze Geschichte der Aesthetik seit Baumgarten. Lehrbücher von Eschenburg, Eberhard, Snell 2c. — In Beziehung auf das höhere Erkenntnißvermögen, auf den Vernunftgebrauch. Formale Philosophie, Logik (Dialektik, Organon). — Inbegriff der Regeln über die Form des Denkens. Durch diese Wissenschaft lernen wir die Art und Weise kennen, wie der menschliche Verstand bey der Operation des Denkens zu Werke geht, und die Gesetze, nach welchen

er sich dabey richtet. — Analytik und Dialektik, zwey Haupttheile derselben — Schriften über die Logik: Kiesewetters Grundriß einer allgemeinen Logik, nach Kantischen Grundsätzen u.; Berl. 1803, 2 B. 8. Jakobs Grundriß der allgem. Logik, und kritische Anfangsgründe zu einer allgem. Metaphysik, 3te Aufl. Halle 1794. K. E. E. Schmidts Grundriß der Logik; Jena 1797. 8.

Materiale Philosophie, Metaphysik, (*τα μετα τα φυσικα*, nach Aristoteles.) S. oben den Begriff von Metaphysik, und die Eintheilung der dazu gehöri- gen Disciplinen. — Diese Wissenschaft be- zieht sich auf den synthetischen Vernunftge- brauch, oder auf die ursprünglichen Gesetze des Denkvermögens, angewendet auf die Un- tersuchung über die nothwendigen und allge- meinen Merkmale wirklicher Gegenstände. — Metaphysik der Natur, des Rechts und der Sitten. — Lehrbuch für den er- sten Unterricht in der Philosophie von J. W. D. Snell; im ersten Theile; Eberhards kur- zer Abriß der Metaphysik, mit Rücksicht auf

den gegenwärtigen Zustand der Philosophie; Halle 1794, 8. Jakobs Anfangsgründe der Logik und Metaphysik; Halle 1794, 8. — praktische Philosophie. Wissenschaften der praktischen freythätigen Vernunft — Metaphysik der Sitten. Dazu die metaphysische Rechts- und Tugendlehre. — Grundlinien der Moralphilosophie, oder der philosophischen Rechts- und Tugendlehre, von J. B. Fäsche, Dorpat 1804.

Philosophisches Naturrecht. Sch. Jakobs philosophische Rechtslehre, oder Naturrecht; Halle 1802, 8. Feuerbachs Kritik des natürlichen Rechts, als Propädeutik zu einer Wissenschaft der natürlichen Rechte; Altona 1796, 8.

Empirische Philosophie. Dazu empirische Psychologie (Seelenerfahrungskunde). Wo möglich muß der Studierende seinen philosophischen Cursus damit anfangen; und gewöhnlich wurde dieselbe, auf der hiesigen Universität, in einem Umriss, der Logik vorausgeschickt.

Philosophische Anthropologie.

Die beyden, zuletzt genannten Wissenschaften, stehen mit jeder Fakultätswissenschaft noch in einer besondern Berührung. Der Volkslehrer, der Richter, der Arzt, müssen mit philosophisch-anthropologischen Grundsätzen zu ihrem wichtigen Verufe übergehen. — Anthropologie in physiologischer und in pragmatischer Hinsicht. — Schr. Steeb, über den Menschen, nach den vorzüglichsten Anlagen seiner Natur; Tübingen 1785, 3 B. 8. Plattners neue Anthropologie für Aerzte und Weltweise; und Kants Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. — Zur Geschichte der Philosophie: Gurlitts Abriß der Geschichte der Philosophie; Leipz. 1786. Meiners Grundriß der Geschichte der Weltweisheit, Lemgo 1789, 8. Eberhards allgem. Gesch. der Philosophie; 2te Aufl. 1796. die größern Werke von Tennemann, Buhle und Tiedemann.

III. Mathematische und physikalische Wissenschaften. Reine Mathematik, als Hülfsmittel zur Bildung unseres Denkvermögens. Zum Behufe einiger Fä-

cher, ist die reine Mathematik Hauptwissenschaft. — Von den Disciplinen der angewandten Mathematik sollte jeder Studirende einige (z. B. Astronomie und mathematische Geographie) erlernen. Der Physiker, der Oekonom, der Mechaniker, der Architekt, der Cameralist, der Metallurgist und diejenigen, welche sich den Kriegswissenschaften widmen, müssen die angewandte Mathematik überhaupt, und, nach Maafgabe ihrer Fächer, einige besondere Theile derselben mit vorzüglichem Eifer studiren.

Die Physik, die dem Menschen so wichtige Aufschlüsse über die Erscheinungen der Sinnenwelt giebt, und auf viele Disciplinen einen bedeutenden Einfluß hat, sollte ebenfalls als allgemeine Hülfswissenschaft getrieben werden. Es versteht sich aber von selbst, daß der Physiker von Profession, der Chemiker, der Arzt &c. tiefer in das Wesen dieser Wissenschaft eindringen müssen, als diejenigen, welche dieselbe nur zu allgemeinen Zwecken anwenden wollen. — Zur Geschichte der mathematischen Wissenschaften: Montucla, Hi-

stoire des Mathematiques; Par. edit. augm. 1798, 2 Vol. 4. Kästners Geschichte der Mathematik, seit der Wiederherstellung der Wissenschaften; Götting. 1796—99. 3 B. 8.

IV. historische Wissenschaften. Diese gehören zu den allgemeinen Wissenschaften. Einige Theile derselben werden für einen oder den andern Fakultisten besondere Hülfswissenschaften; und der Historiker und Statistiker macht sie zu seinem Hauptfache.

Historische Beschreibung — Geographie. — Jeder Studirende muß den Wohnplatz seines Geschlechts kennen lernen. Einige Wissenschaften machen eine genauere Kenntniß der Geographie nothwendig. Der Historiker, der Philolog und der Antiquarier, müssen den geographischen Zustand unserer Erde in verschiedenen Zeiträumen kennen lernen. — Alte, mittlere, neue und neueste Geographie. — Der Theolog muß die Geographie derjenigen Gegenden, wo die Stifter der jüdischen und der christlichen Religion lebten und wandelten, studiren. Schriften antiquarischen Inhalts, und ältere und neuere

Reisebeschreiber können dazu gebraucht werden. Die Schriften eines Bochart, Meland, Michaelis, Barnekros, Paulsen; eines Thevenot, Chandler, Pococke, Hasselquist, Scharv, Niebuhr, Forstäl, Mead, Scheuchzer ic. — Zur Erlernung der Geographie überhaupt: außer den größern Werken von Büsching, Martiniere ic. die Handbücher von Gatterer, Gaspari, Fabri u. A. — Zur Geschichte der Geographie ist, außer einzelnen Beiträgen von Hauber, Sprengel, Forster ic. die Geschichte der Geographie von Baugondy (*Essay sur l'histoire de la Geographie*; Par. 1755, 12.) noch immer brauchbar. — Für die alte und mittlere Geographie: die Werke von Cluver, Cellarius, Mannert, D'Anville, Bruns.

Eigentliche Geschichte, Geschichte der Schicksale und Begebenheiten des menschlichen Geschlechts. — Geschichte der Menschheit, Universalgeschichte, neuere Staatengeschichte und Geschichte der allgem. Literatur sind historische Disciplinen, welche jeder Studirende, wegen

ihres großen Einflusses auf andere Wissenschaften, und selbst auf die Bedürfnisse des alltäglichen und gesellschaftlichen Lebens, studiren muß. Die übrigen Theile des histor. Studiums hängen noch von besondern Zwecken ab. S. davon weiter unten.

§. 32.

Diejenige Wissenschaft, welche wir, in allen ihren Theilen, zum vorzüglichen Gegenstande unserer Untersuchung machen, nennen wir unsere Hauptwissenschaft.

In der Natur des menschlichen Geistes, so wie in der Beschaffenheit der Wissenschaften selbst, liegt die Nothwendigkeit, in dem großen Gebiete der menschlichen Erkenntniß sich gewisse Grenzen abzustechen (S. davon oben). Es kommt aber viel darauf an, wie man sich dieselben abstecht. Vor jener engherzigen Ansicht der Wissenschaften, die, zum großen Nachtheil derselben, nur zu oft statt findet, habe ich bereits gewarnt; und hier, wo ich den Studirenden mit allen den Hülfsmitteln bekannt machen will, welche er zum Behuf eines bestimmten Faches anwenden

muß; hier, wo ich einige Hauptwissenschaften, als solche, in ihrem ganzen Umfange betrachte, kann und darf ich auf den kurzen Zeitraum von 3 Jahren, nur in so fern Rücksicht nehmen, als nach demselben eine gewisse Progression in den Wissenschaften beobachtet werden muß. Ich frage aber nicht, ob die von mir angegebenen Disciplinen auch in dem Laufe einer solchen Periode studirt werden können. Mit einer dürftigen Ausgabe der höchst nothwendigen und unentbehrlichsten Wissenschaften wäre dem Studirenden, der den Umfang seiner Wissenschaft und die Art und Weise, wie er sie erlernen müsse, kennen lernen will, wenig genützt; und der, welcher nach dem Ruhme eines wahren Gelehrten strebt, wird bald einsehen, wie er es mit dem statutenmäßigen Triennium und mit meiner Vertheilung der einzelnen Disciplinen zu halten habe.

Ich werde, außer der Theologie, der Jurisprudenz und der Medizin, noch einige andere Wissenschaften, die auf dieser Universität wohl mit vorzüglichem Eifer getrieben

werden dürften, in Beziehung auf die Art und Weise, wie dieselben studirt werden müssen, abhandeln. Ich lasse Hülfswissenschaften vorangehen, und diesen die Hauptwissenschaften, mit Rücksicht auf das vorgeschriebene Triennium, nach einer Progression, wie sie mir am zweckmäßigsten zu seyn scheint, folgen; und zuletzt gebe ich noch einige Winke, das speziellere Studium und das Privatstudium betreffend.

I.

Theologie, theologische Hülfswissenschaften.

I.

- a. historische Uebersicht des ganzen Gebiets der Gelehrsamkeit; allgemeine Encyclopädie.
- b. philologische Wissenschaften. Etwa eine Vorlesung über die allgemeine Hermeneutik; über die allgemeine Sprachlehre. — Ein eregetisch-kritisches Collegium, über einen alten Classiker; etwa Platos Dialogen, Xenophons Memorabilien, über einige Reden des Demosthenes

oder Cicero, über Horazens Briefe u. —
 Uebungen im deutschen und lateinischen
 Styl. — Vielleicht noch ein grammatika-
 lisches Collegium über die hebräische, und
 über die arabische, oder syrisch = chaldäi-
 sche Sprache.

c. historische Wissenschaften. Ein-
 leitung in die allgemeine Menschengeschich-
 te; Universalgeschichte; einen Theil der Al-
 terthumswissenschaft, z. B. Mythologie,
 Geschichte der Cultusarten der alten Welt.
 — Geographie und Statistik der europäi-
 schen Staaten.

d. mathematisch = philosophische Wis-
 senschaften. Reine Mathematik; em-
 pirische Psychologie, philosophische Anthro-
 pologie.

II.

a. philologische Wissenschaften. Ei-
 ne Vorlesung über einen alten Classiker,
 mit vorzüglicher Hinsicht auf die Uebung
 im Interpretiren und Erregiren; Dispu-
 tir- und vielleicht noch Styl = Uebungen.

b. historische Wissenschaften. Lite-

raturgeschichte, wenigstens einiger Perioden; Geschichte der Philosophie; Staatsgeschichte.

- c. philosophische Wissenschaften. Aesthetik; Logik und Metaphysik. — Natürliche Religion.

III

a. philologische Wissenschaften. Praktischer Versuch im Erklären der alten Classiker, mit vorzüglicher Hinsicht auf die Erläuterung schwerer Lesarten, auf die Entwicklung historischer Charactere, auf die Darstellung alter Sitten und Gebräuche. — Derjenige Theolog, welcher die orientalischen Sprachen liebgewonnen hat, wird jetzt jede Gelegenheit benutzen, um tiefer in das Wesen derselben einzudringen.

b. historische Wissenschaften. — Etwa eine Vorlesung über einen Theil der alten Geschichte, z. B. die Geschichte des jüdischen Staats; Alterthums-Wissenschaften, mit nähererer Beziehung auf das theologische Studium.

c. philosophisch-mathematische Wis-

enschaften. — Aesthetik, verbunden mit Uebungen im schönen Vortrag und in der Declamazion. Moralphilosophie; Naturrecht. — Physik.

d. aus andern Disziplinen — medizinische Anthropologie und Kirchenrecht.

II.

Theologische Hauptwissenschaften.

I.

a. historische Uebersicht, des theologischen Studiums. — Encyclopädie der theologischen Wissenschaften; theologische Literatur, wenn auch jetzt nur noch in einer allgemeinen Uebersicht. — Eine vollständige theologische Literatur wird von Einigen, aus Gründen, auf das zweite oder dritte akademische Jahr verschoben.

b. allgemeine Grundsätze der biblischen Philologie; biblischen Hermeneutik. — Einleitung in das alte und neue Testament.

c. jüdische und christliche Alterthumskunde; dazu etwa biblische Geo-

graphie und biblische Naturgeschichte. Geschichte der Religion, und vielleicht noch eine referirende Geschichte der christlichen Dogmen.

- d. Exegese; eine exegetische Vorlesung über einen Theil des alten und des neuen Testaments, nur nicht, wenn es seyn kann, zuerst über die Propheten und Psalmen, oder über die Briefe Pauli und Petri; dagegen lieber über die historischen Bücher der Hebräer und über die Evangelisten.

II.

- a. fortgesetzte Exegese des A. und N. Testaments.
- b. Geschichte der christlichen Religion und der christlichen Kirche; ausführlichere Geschichte der christlichen Dogmen; Geschichte des Kanons.
- e. Dogmatik. Vorübungen zur praktischen Theologie.

III.

- a. Vielleicht Fortsetzung, oder Wiederholung der Kirchengeschichte, oder

spezielle Theile derselben, z. B. Geschichte der Reformation überhaupt, oder des lutherisch-kirchlichen Systems in Livland, Ehstland &c.

b. christliche Moral.

c. praktische Theologie, Homiletik, Katechetik, Pastoraltheologie. — Praktische Uebungen im Predigen und Katechisiren.

III.

In Beziehung auf das speziellere und auf das Privatstudium des Theologen.

Der Theolog kann, in Rücksicht auf seinen künftigen, unmittelbaren Beruf, als Priester, (sacerdos; wenn auch nicht ganz im Sinne der Alten, aber doch selbst einigermaßen noch nach dem lutherischen Lehrbegriffe) als Prediger (Volkslehrer,) und als Pastor (Vorsteher einer Gemeinde, in Beziehung auf ihre geistigen Bedürfnisse) betrachtet werden. Es ist nicht schwer zu bestimmen, in welchen von den drei genannten Elementen er am vortheilhaftesten wirken könne. —

Würde des Volkslehrers, des Predigers, der den Keim einer höhern Kultur in den Herzen der künftigen Generationen niederlegen, der als Lehrer der Christumoral, Tugend und Sittlichkeit, vorzüglich unter den niedern Ständen, verbreiten; als Seelenarzt, am Krankenbette, als Tröster der Traurigen, als Freund und Leiter des Verirrten, als Rathgeber des Rathbedürftigen, wirken; der in die Wohnsitze des Jammers und Elends, zu Unglücklichen, Blödsinnigen, Wahnsinnigen, Verzweifelnden, Trost, Hoffnung, Belehrung und Hilfe bringen soll und bringen kann. Welch ein großer Beruf! welche heilige Pflichten! — In den Ostseeprovinzen muß der Unterricht, muß eine bessere Kultur unter den niedern Ständen vorzüglich von dem geistlichen Stande ausgehen. — Jünglinge, die ihr euch der Theologie weihen, lernt von dieser Seite euren schönen Beruf ansehen, und ihn gewissenhaft erfüllen! — Schr. Heidenreich, wie viel hat es auf sich, in unsern Zeiten Lehrer der Religion zu seyn? Halle und Leipz. 1798. Küchler, de eo, an plura

nunc ab ecclesiae doctore et ministro
 poscantur, quam olim? Neostadt. 1780.
 Christiani, über die Bestimmung, Würde
 und Bildung christlicher Lehrer; Schleswig
 1789. Niemeyer, Entwurf der wesentlichen
 Pflichten christlicher Lehrer, nach den ver-
 schiedenen Theilen ihres Amtes, Halle, 1786.

Da der Theolog auf den Verstand und
 das Herz wirken, moralische Gesinnungen er-
 wecken und unterhalten, und Sittlichkeit un-
 ter den Menschen verbreiten soll; so muß er
 zuvörderst wissen, wie er diesen großen Zweck
 erreichen könne. — Durch ein eifriges Stu-
 dium der philosophischen Disciplinen muß er
 seinen Verstand aufgeklärt, er muß gelernt
 haben, auf den Verstand und das Herz An-
 derer zu wirken, seinen Unterricht nach dem
 besondern Maasse, von Fassungskraft, und
 nach verschiedenen Bedürfnissen einzurichten.
 Er muß den Menschen, in verschiedenen La-
 gen und Verhältnissen, von verschiedenem
 Alter, kennen, und wissen, wie sich, unter
 verschiedenen Umständen, seine Triebe und
 Neigungen äußern, welche besondere Tendenz

dieselben, bey verschiedenen Charakteren, bekommen, und wie man gewissen herrschenden Fehlern oder Lastern entgegen arbeiten müsse. — Der Volkslehrer muß sein Zeitalter kennen; die Moral, die Christus und seine nächsten Schüler predigten, war auch auf die damaligen Zeiten berechnet. — Es ist nicht genug, im allgemeinen die Tugend oder das Laster zu schildern; der Volkslehrer muß zu individualisiren verstehen. — Aus allen diesen Gesichtspunkten betrachtet, dürfte die Pädagogik dem zukünftigen Prediger zu empfehlen seyn, und Vorlesungen über Anthropologie und philosophische Moral sind für ihn von der äußersten Wichtigkeit. — Wie kann der Theolog seine Menschenkenntniß erweitern? — Ueberhaupt zur Bildung seines Geschmacks, und dann in Beziehung auf die Kanzelberedsamkeit, muß der Theolog auch in der schönen Literatur nicht ganz fremd seyn. — Aesthetik, Rhetorik, die Lektüre einiger alten und neuen Dichter; Homer, Virgil, Horaz, Tasso, Milton, Klopstock ic. — Kanzelberedsamkeit; Begriff dieses

Wortes. — Dem Talent muß das Studium dabey zu Hülfe kommen; durch Rhetorik, Homiletik und praktische Uebungen kann es ausgebildet werden. Gute Muster sind dabey zu benutzen; Reinhard, Zollikofer, Marezzoll, Köffler, Sonntag, Tillotson, Sherlock 2c. — Aber man hüte sich vor slavischer Nachahmung, und suche sich zu einem Ideal von Kanzelberedsamkeit zu erheben. Das Individuelle in unserer Denk- und Empfindungsweise und in unserer Schreibart muß dabey geleitet und ausgebildet werden. — Würde des Kanzelvortrags. — v. Marezzoll, über die Bestimmung des Kanzelredners; Leipzig 1793. Ammon, Ideen zur Verbesserung der herrschenden Predigtmethode; Göttingen 1795. — Der Kanzelvortrag muß auf das Maas von Fassungskraft und Bildung derjenigen Gemeinde, vor welcher man predigt, berechnet seyn. — Große Fehler, die in dieser Rücksicht begangen werden. — Was heißt: popular predigen? — Pfenninger, von der Popularität im Predigen; Winterthur, 1777, und 1781, 2. B. Das Populare geht über-

haupt leicht in das Platte und Gemeine über; und bey aller Individualität, bey allen besondern Rücksichten, muß der Vortrag auf der Kanzel eine schöne Rede seyn. Nur daß man den Begriff: schöne Rede recht fasse.

— Warnung vor niedrigen, gemeinen Ausdrücken, Wendungen und Gleichnissen, die die Würde der Kanzel nicht verträgt, auf der einen Seite, und vor dichterischen Floskeln, geschraubten, oder wohl gar schwülstigen Ausdrücken und poetischen Tiraden, welche dem Wesen einer schönen Rede zuwider sind, auf der andern Seite. Es erregt überhaupt kein günstiges Vorurtheil (wenigstens nicht für den Verstand des erfahrenen, gebildeten Mannes) seine prosaische Schreibart mit poetischem Bilderkram zu behängen. — Ein belebter, ein kraftvoller Vortrag bedarf dieses Glitterwerks nicht. — Ueber die Einfachheit im Predigen; Thym, Briefe, die Simplicität des Predigers betreffend, Halle 1798. — Der Kanzelvortrag besteht in einer lichten, faßlichen Darstellung, in einer klaren und überzeugenden Auseinandersetzung

von Beweisen, Sätzen &c. in einer kraft- und würdevollen, nicht niedrigen, aber auch nicht pomphaften und schwülstigen, nicht matten, aber auch nicht gezierten Sprache, in einer Sprache, die an das Herz dringt, das Gefühl in Anspruch nimmt, aber auch den Verstand überzeuget. — Der Prediger lasse sich nicht auf Controversen, auf Entwicklung und Vertheidigung bestrittener Lehrsätze ein; er trage ächte Christuö-moral vor, mit beständiger Rücksicht auf das praktische Leben, auf herrschende Fehler und Neigungen, auf die Tendenz des Zeitgeistes, auf Empfehlung solcher Tugenden, die vorzüglich das Glück der Staaten, des bürgerlichen und des häuslichen Lebens ausmachen. — Er mache nicht den Politiker. Seinem Vortrage muß man nichts von der Schule anmerken.

Um seinen Styl zu bilden, und sich einen guten Kanzelvortrag zu erwerben, muß der Theolog, außer den praktischen Collegien, die er zu diesem Zwecke besuchen wird, auch bey seinem Privatstudium sich mit schriftlichen Ausarbeitungen fleißig beschäftigen. Er wird

dabey eine gewisse Progression befolgen. Zuförderst muß er mit den allgemeinen Regeln der Sprache und des Styls auf dem Reinen seyn. — Versuche im dogmatischen und rednerischen Vortrage, in kurzen Abhandlungen über einzelne Tugenden, oder Laster; dann Entwürfe zu Predigten, und endlich ausgearbeitete Kanzelvorträge. — Gute Anweisungen zur Homiletik sind dabey zu benutzen. Vier Abhandlungen über einige wichtige und gemeinnützige Wahrheiten der Homiletik, von Spalding, Salzmann und Resewitz; Berl. 1783. 8. Niemeyers Homiletik, Pastoralanweisung und Liturgik; Halle 1786. 8. Heilmann, der Prediger und seine Zuhörer in ihrem wahren Verhältnisse betrachtet; Gbt. 1763, 8. — Der Studirende lasse sich nicht durch die vielen gedruckten Entwürfe zu Predigten, wodurch seine freye Geistessthätigkeit so sehr beschränkt wird, verführen. Er versuche selbst, was er aus einem gegebenen Texte machen könne. — Es ist eine Menge von Ansichten, ein unendlicher Reichthum in den bekanntesten Texten. Der Lehrer der Ho-

miletif wird Anweisung geben, wie man dieselben benutzen müsse. — Mit dem Predigen darf der Theolog nicht zu frühzeitig den Anfang machen. —

Zum Behuf seiner Hauptwissenschaft muß der Theolog sich im Deklamiren üben. Die Würde der Kanzel schreibt in dieser Rücksicht besondere Regeln vor. — Oratorische Deklamazion; von dieser ist die Kanzeldeklamazion ein besonderer Zweig. — Einige allgemeine Winke; Unterschied zwischen Kanzel- und Kathederton — Würde des Gebetstonß; Vorleseton; Lehrton; Sprache des erwärmten Gefühls auf der Kanzel. — Warnung vor aller Affectation, vor Monotonie ic. — Der Theologe muß bey dem Deklamiren Herr seiner Geberden zu werden suchen; der Kanzelvortrag verstattet wenig Ausdruck in den Mienen und in der Gestikulazion. N. v. Bollbeding, Gedanken über den Anstand, den Prediger auf der Kanzel zu beobachten haben; Leipz. 1795. — Versuch über Schlendrian, Aufklärung und Geschmack auf der Kanzel; Quedlinb. 1785. —

Privatlektüre. Schriften, die sich auf das theolog. Studium überhaupt beziehen, und aus welchen man die verschiedenen Zweige desselben kennen lernen kann. Zur Geschichte seiner Wissenschaft und der Veränderungen, die mit dem kirchlichen Lehrbegriffe vorgingen; so wie zum Behuf der theol. Bücherkenntniß, muß der Studirende sich selbst nachhelfen, und, bey dem Anschaffen von Büchern, darauf Rücksicht nehmen. — Thym theol. Encyclopädie und Methodologie, Halle 1797; Wachler, Grundriß einer Encyclopädie der theol. Wissenschaften; Lemgo 1795. Mursinna, primae lineae encyclopaediae theolog. in usum praelectionum ductae; Halae 1764, 1784 und 1794; Thieß, über den Zweck und die Einrichtung des theolog. Studiums auf Universitäten; Kiel 1791. Flüge Versuch einer Geschichte der theolog. Wissenschaften; Halle 1796. und f. f.; Heinrichs Versuch einer Geschichte der verschiedenen Lehrarten der christlichen Glaubenswahrheiten, von Christo an bis auf unsere Zeiten; Leipz. 1790. 8. Planks Abriß einer histori-

schen und vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme christlicher Hauptparteien; Göttingen 1796, 8; desselben Geschichte der Entstehung; der Veränderung und der Bildung unserö protestantischen Lehrbegriffö; Leipz. 1781—98. 5. B. 8; Lange's ausführliche Geschichte der Dogmen der christlichen Kirche, nach den Kirchenvätern bearbeitet; Leipz. 1796—97. 2 B. 8; Münscherö Handbuch der christlichen Dogmengeschichte; Marb. 1803—804, 2 B. 8. Beckii Institutio historica Religionis christianae et Formulae nostrae dogmatum; Lips. 1795, 8. — Zur theol. Bücherkenntniß: Abßfelt, Anweisung zur Kenntniß der besten allgemeinen Bücher in allen Theilen der Theologie; Leipz. 1800. 4te Auflage. Miller, systematische Anleitung zur Kenntniß außersesener Bücher in der Theologie, und in den damit verbundenen Wissenschaften 2c. 1781. — Andere Schriften der Art sind bereits oben angeführt worden.

b. in Beziehung auf die speziellern Theile des theolog. Studiums. Schriften können

hier nicht angegeben werden; der Theolog muß sie aus den Vorlesungen über Exegese, Dogmatik &c. kennen lernen. Hier bemerke ich noch folgendes: der Theolog hat bey seiner Privatlektüre auf sein Hauptfach vorzüglich zu sehen, und das, was er über die Geschichte, Geographie, Naturlehre &c. liest, auf sein theologisches Studium anzuwenden. — Eine Anweisung zur Anwendung nichttheologischer Disziplinen auf das theologische Studium giebt unter andern: Bellermann, Handbuch der biblischen Literatur, enthaltend biblische Archäologie, Geographie, Chronologie, Genealogie, Geschichte &c. Erf. 1804 und f. f. — Aber man muß sich auch nicht das Gebiet seiner Lektüre zu eng abstecken. Wenn Meiners Grundriß der Geschichte aller Religionen, wenn Planks oben angeführtes Werk, dem Theologen in mehr als einer Rücksicht wichtig ist, so verdient doch Chateaubriant; (*Génie du christianisme, ou Beautés de la religion chretienne*) wenigstens wegen einiger sonderbaren Meynungen und Behauptungen, und in Rücksicht auf

die Zeiten und das Volk, wenn und unter welchem dieses Buch geschrieben wurde, in einigen müssigen Stunden durchgelesen zu werden; und die historischen Werke eines Gibbon, J. Schmidt u. sind dem Theologen so sehr wie dem Juristen und dem Historiker zu empfehlen.

Lektüre der alten Classiker. S. davon schon oben. — Der Theolog muß bey der Lektüre der Alten bald auf solche übergehen, die auf das theologische Studium Einfluß haben. — Josephus, Philo; die Schriften einiger Kirchenväter: Eusebius, Justins Apologien, die Stromata von Clements, Augustinus de civitate Dei, Tertullian de pallio etc.

Disputirübungen. Von dem Nutzen derselben s. oben. Der Theolog muß sich im Disputiren üben, nicht eben zum Behuf der Polemik, die mit Recht nicht mehr, wie ehemals, in so vorzüglicher Achtung steht, aber, als theologische Disciplin, in einer besondern Hinsicht, doch auch nicht ganz vernachlässigt werden sollte; sondern, überhaupt, um in Beziehung auf sein Fach, eine gewisse Fertigkeit

feit im Auffuchen von Gründen und Gegen-
 Gründen, sich zu erwerben, um sich im münd-
 lichen Vortrage zu üben, und um sich an eine
 gewisse Freymüthigkeit und Unerfrockenheit
 zu gewöhnen. — Latein. Disputirübun-
 gen. Unter den praktischen Uebungen muß
 der Theolog diejenigen besonders treiben, wel-
 che sein Talent zum Unterricht überhaupt aus-
 bilden können. — Anweisung zum pädago-
 gischen Unterricht. — Zweck des pädagogi-
 schen Seminariums in dieser Hinsicht. —
 Schriften: Trapps Versuch einer Pädagogik;
 Halle 1780. 8. Locke's Thoughts on
 Education; Lond. 1734. 8. übersezt von
 Rudolphi; Braunsch. 1787, 8. Allgem.
 Revision des gesammten Schul- und Erzie-
 hungswesens; Hamb. und Braunsch. 1785.
 f. f. 14 B. 8. Heusingers Versuch eines
 Lehrbuchs der Erziehungskunst; Leipz. 1794,
 8. Niemeyer, Grundsätze der Erziehung und
 des Unterrichts, für Eltern, Hauslehrer und
 Erzieher; Halle. Desselben Didaktik und
 Methodik.

Ein wesentlicher Theil der Erziehungs-

Kunde, und dem Theologen besonders wichtig, ist die Katechetik. — Was heißt: Katechisiren? — sokratische Methode? — Schriften von Dolz, Gräfe, (vollständiges Lehrbuch der allgem. Katechetik, nach Kantischen Grundsätzen) Schmidt (katechetisches Handbuch), Lang, (katechetisches Magazin) ic.

I.

Jurisprudenz, juristische Hülfswissenschaften.

I.

- a. historische Uebersicht des ganzen Gebiets der Wissenschaften — allgemeine Encyclopädie.
- b. classische Philologie. S. davon oben. Der zukünftige Rechtsgelehrte muß von den Alten vorzüglich Historiker lesen Dionysius von Halikarnaß, Livius, Plutarch, Salustius, Suetonius, Tacitus, Ammianus ic.; dann von den Dichtern, in Beziehung auf sein Fach: Dramatiker und Satiriker — Plautus, Terenz, Horaz, Juvenal, Persius; ferner: Redner — Demosthenes, Cicero ic. — endlich: Anti-

quarler — Macrobius, Gellius, Festus &c.
 — Uebungen im lateinischen Styl. — Römische Antiquitäten.

- c. historische Hülfswissenschaften. Einleitung in die allgem. Menschengeschichte; Universalhistorie; einige Theile der Geschichte besonders, z. B. römische Geschichte, Geschichte des Mittelalters. — Literaturgeschichte.
- d. philosophische Hülfswissenschaften. Empirische Psychologie, philosophische Anthropologie; Aesthetik.
- e. reine Mathematik.

II.

- a. Geschichte der lateinischen Sprache; der lateinischen Sprache im Mittelalter. Interpretation eines alten Classikers. Stylübungen und Disputationen, in deutscher und lateinischer Sprache. — Fortgesetztes Studium der neuern Sprachen; s. d. oben.
- b. Staatengeschichte; vorzüglich Geschichte des russischen Reichs und der Ost-

Seeprovinzen. Geographie und Statistif. —

c. Logik und Metaphysik — Politik, oder Metapolitik.

d. Physik.

III.

a. historische Hilfswissenschaften. Alte Geographie, Genealogie, Heraldik und Diplomatik. — Statistik des russischen Reichs. — Kirchengeschichte der mittlern und neuern Zeiten. — Geschichte der Philosophie.

b. philosophisches Naturrecht; philosophische Rechts- und Tugendlehre.

c. medizinische Anthropologie; gerichtliche Arzneykunde.

II.

Juristische Hauptwissenschaften.

I.

a. juristische Encyclopädie.

b. juristische Literaturgeschichte; (welche auch später gehört und studirt werden kann)

Rechtsgeschichte. — Juristische Antiquitäten.

- c. System des römischen Rechts, anstatt der gewöhnlichern Institutionen, (doch können diese noch besonders gehört werden).

II.

- a. allgemeines Staatsrecht; Lehnrecht, als Vorbereitung auf das gemeine deutsche Subsidiarrecht, und auf die hiesigen Provinzialrechte (vorzüglich wichtig im Capitel vom Erbrecht); Civil- und Criminal-Straf-
recht.
- b. gemeines deutsches Privatrecht; classisches Pandektenrecht, oder Eregese der Pandekten. Positives Staatsrecht. Völkerrecht.
- c. Wechselrecht. Kriegerecht (dürfte hier dem Civilisten vorzüglich wichtig seyn).

III.

- a. Provinzialrechte; russisches Recht.
- b. Kirchenrecht.
- c. Rechtsmittellehre, oder Lehre von den Klagen und Einreden. Theorie des Processes. Praktisches Collegium (Processuale, oder Relatorium practicum).

d. eine philosophische Kritik des positiven
Privatrechts.

III.

In Beziehung auf das speziellere und auf das
Privatstudium.

I. Stylübungen in lateinischer und deutscher
Sprache. Dabey ist mehr auf Deutlich-
keit und Bestimmtheit, als auf rednerische
Schönheit zu sehen; aber alle Härten und
Nachlässigkeiten, die man oft mit der Freyheit
des juristischen Styls entschuldiget, müssen
sorgfältig vermieden werden. Bey Ausar-
beitungen ist etwa folgende Progression zu
befolgen: historische Abhandlungen;
und zwar erstlich kurze Biographien, und
Darstellungen von Begebenheiten. Dann:
Vergleichungen historischer Charaktere, oder
ähnlicher Begebenheiten. Ferner: Ehrenret-
tungen (Apologien) verkannter, oder gemiß-
handelter Personen in der Geschichte, eines
Witiza z. B., oder umgekehrt, richtige Wür-
digung solcher, die ihr Zeitalter vielleicht
zu sehr erhob; z. B. J. Brutus, Augustus,

Hadrians 2c. Endlich in noch näherer Beziehung auf das juristische Studium; Apologien und Defensionen, nach selbst gewählten und erdichteten Fakten, mit Rücksicht auf besondere Gemüthszustände, Lagen und Verhältnisse, in welchen sich die angeschuldigten Personen befanden. — Relationen und andere juristische Arbeiten. S. Plitt, über den Geschäftsstyl und dessen Anweisung auf hohen Schulen; Frankf. und Leipz. 1785; Seidenstückler, Ankündigung eines besondern Instituts zu schriftlichen Uebungen in der Theorie der gesammten Jurisprudenz 2c. Götting. 1792.

2. Disputirübungen (s. davon oben). Der Jurist wähle Gegenstände, die einer mannichfaltigen Ansicht fähig sind. Er bemühe sich, seine Gründe oder Gegengründe mit der möglichsten Deutlichkeit und Präzision vorzutragen. — Warnung vor Sophistereyen und Rabulistereyen.
3. Lektüre, in Beziehung auf das juristische Studium. a. Schriften die schöne Literatur betreffend. — Wie weit

darf der Jurist darin gehen, und welche Zwecke muß er zu erreichen suchen? — M. s. C. H. Schmid, Auszüge einiger Schriften über die Verbindung der Rechtsgelehrsamkeit mit den schönen Wissenschaften; es befindet sich diese Abhandlung in der neuen Literatur- und Böllerkunde, Znyshtück 1787. b. philosophische Schriften; vorzüglich solche, welche sich auf die praktische Philosophie beziehen. — Phil. Naturrecht, phil. Rechts- und Tugendlehre — dann: phil. Anthropologie. Der zukünftige Richter muß die Motiven menschlicher Handlungen, den Menschen, nach seinen Trieben und Neigungen, kennen lernen, und wissen, wie derselbe unter gewissen Zuständen, und in besondern Verhältnissen handelt. M. s. das Bild eines angehenden Richters; Göttingen 1782; steht auch in den Beyträgen zu der juristischen Literatur in den preuß. Staaten, Samml. 2. Der Rechtsgelehrte als Mensch, für Rechtsbeflissene, ausübende Rechtsgelehrte und Publikum; Leipzig 1789. Der

Verfasser ist: Friedr. Aug. Fritsche. — Zu dem eben angegebenen Zweck: muß der Jurist auch medizinische Anthropologie, und medizinische Jurisprudenz (*Medicina forensis* auf die Rechtsgelehrsamkeit angewendet) studiren. M. s. Versuch einiger Umrissse der philosophisch-medizinischen Jurisprudenz, als Leitfaden zu Vorlesungen über dieselbe, von D. G. Balk; Dorpat 1803. c. philologische Lektüre. (S. oben von der Lektüre der alten Classiker überhaupt). Bey der Lektüre der Alten hat der Jurist vorzüglich auf die ursprüngl. Bedeutungen derjenigen lateinischen Wörter zu sehen, welche im jure häufig vorkommen (*miles, hostis, latro, beneficium, crimen* etc.); ferner: auf römische Sitten und Gebräuche, auf gewisse Rechtsformeln und Rechtsgewohnheiten. In dieser Rücksicht sind dem Juristen vorzüglich Dionysius von Halikarnas, Livius, Tacitus, Suetonius und die *Scriptores histor. august.* zu empfehlen. Ueberhaupt darf der zukünftige Rechtsgelehrte auch frühzeitig sol-

che römische Schriftsteller lesen, die sich gerade nicht durch eine gute Latinität auszeichnen. Aber zur Bildung seines Styls muß er gute Muster benutzen. d. historische Lektüre. (S. oben von den Theilen der Geschichte, die der Jurist zum Behuf seiner Wissenschaft vorzüglich studiren muß.) Wichtig für den Rechtsgelehrten ist die Geschichte der Römer; und hier wieder besonders wichtig die Periode, wo der Kampf zwischen den zwey Ständen begann; die mannichfaltigen Veränderungen und Abwechslungen in diesem Kampfe; der Zeitpunkt, da das römische Volk die 10 Gesetztafeln (bald darauf *leges XII. tabularum*) ertrozte, und die Mittel, welche die Patrizier anwendeten, um das Volk bey dieser Rechtswohlthat zu täuschen; die allmähliche Ausbildung des röm. Rechts. Ferguson, *Macquer*, (Röm. Jahrbücher, aus dem Französischen übersezt von C. D. Beck; Leipz. 1783.) *Bewer*, (*History of the legal policy of the Roman state*; Lond. 1781; d. übersezt von Böffel; Leipz.

1787.) Echard (franz. Uebersetzung: Histoire Romaine, depuis la fondation de Rome, jusqu'à la translation de l'Empire par Constantin; Amsterd. 1730. XII. B.) sind unter den neuern dabey zu gebrauchen. — Ferner: die römische Geschichte unter den Kaisern; und besonders die Regierungsgeschichte der Kaiser Augustus, Alexander Severus, Constantin, Theodosius II., und Justinian. M. b. Crevier, Histoire des Empereurs, depuis Auguste, jusqu'à Constantin; Amst. 1750, XII., 12. und die Histoire du bas-Empire par le Beau; Par. 1757; mit der Fortsetzung von Ameilhon. — Die Geschichte des Mittelalters; Geschichte einiger eingewanderten Völker, als der Longobarden, Sachsen, Franken, Westgothen; die Veränderungen, welche in der Verfassung, der Gesetzgebung, den Sitten und Gebräuchen des neuern Europa vorgingen. Dabey sind zu gebrauchen: einige Chroniken und die speziellern Staatengeschichten, Gibbon, on the decline and fall of the

Roman Empire; Basil, 1799, XIV. B.
 Zoze, Geschichte des Mittelalters. — Neuere und neueste Geschichte; Staatengeschichte, vorzüglich die Geschichte des Russ. Reichs und der Ostprovinzen. — Statistik der europäischen Staaten und vorzüglich des Russ. Reichs. — historische Antiquitäten, und von den historischen Hülfswissenschaften, vorzüglich die Diplomatik. Auf Bibliotheken muß sich der Jurist mit den größern, dahin einschlagenden Werken, welche ihm in einer historischen Literärgeschichte, oder in einer Einleitung zum histor. Studium angegeben werden, bekannt machen.

Juristische Lektüre. Schriften, welche Anweisung geben, wie man sein juristisches Studium einrichten müsse, und aus welchen man die zu seinem Fache nothwendige Bücherkenntniß schöpft, gehören in die Bibliothek eines Juristen. Der Studirende wird bey seinem Privatstudium zu ihnen seine Zuflucht nehmen. Hier können nur einige wenige angeführt werden;

oben sind bereits andere genannt worden. Crusius, Vorkenntnisse für Anfänger in der Rechtswissenschaft; Hannov. 1795. Kohlschütter, Propädeutik, Encyclopädie und Methodologie der positiven Rechtswissenschaften; Leipz. 1797. Thibaut, juristische Encyclopädie und Methodologie, zum eigenen Studium für Anfänger etc.; Altona 1797. Zacharia, Grundlinien einer wissenschaftlichen juristischen Encyclopädie; Leipz. 1795. Hugo, Lehrbuch der Rechtsgeschichte bis auf unsere Zeiten; Berlin 1790. — Die Hauptbücher über die einzelnen Theile der Rechtswissenschaft lernt man in einer Vorlesung über juristische Literatur kennen.

I.

Arzneykunde, medizinische Hülfswissenschaften.

I.

- a. zur Uebersicht des Gebiets der Wissenschaften: allgemeine Encyclopädie; vielleicht einen Abriß der Literaturgeschichte.

- b. philologische Hülfswissenschaften: einige Vorlesungen über einen alten Schriftsteller, etwa über Aristoteles, oder Aelians Geschichte der Thiere, über Plinius Naturgeschichte, Senecas Quaestiones etc. — Uebungen im lateinischen und deutschen Styl.
- c. mathematische und philosophische Hülfswissenschaften: reine Mathematik; der erste Cursus der Physik; Aesthetik; Psychologie und philosophische Anthropologie.
- d. Naturgeschichte: — etwa eine allgemeine Uebersicht der drey Naturreiche.

II.

- a. philologische Hülfswissenschaften. Etwa noch eine Vorlesung über einen alten Classiker.
- b. Chemie und der zweite Cursus der Physik.
- c. speziellere Naturgeschichte; Mineralogie, Botanik, Zoologie.

III.

- a. Fortsetzung derjenigen Wissenschaften, die man nicht vollenden konnte.

- b. Logik und Metaphysik; Naturrecht und philosophische Moral.
- c. Technologie.
- d. physikalische Geographie; Geographie des Menschen.
- e. politische Geographie; Statistik, vorzüglich des russischen Reichs; politische Geschichte; allgemeine Literaturgeschichte; Geschichte der Philosophie.

II.

Medizinische Hauptwissenschaften.

I.

- a. medizinische Encyclopädie; allgemeine Uebersicht der medizinischen Literatur.
- b. Physiologie; medizinische Anthropologie.
— Vielleicht noch allgemeine Pathologie.
- c. Anatomie.

II.

- a. Fortsetzung, oder Wiederholung der Anatomie.
- b. materia medica und Pharmazie.
- c. Pathologie, und allgemeine Therapie.
- d. Diätetik.
- e. theoretische Chirurgie; Geburtshülfe.

III.

- a. besondere Therapie; Manual=Chirurgie.
- b. gerichtliche Arzneykunde; Medizinal=Polizien; populäre Arzneykunde.
- c. Formulare; Besuche im Klinikum; fortgesetzte Manualchirurgie. — Veterinärkunde.
- d. medizinische Literargeschichte.

III.

In Beziehung auf das speziellere und auf das Privat=Studium.

- 1. Stylübungen, in lateinischer und deutscher Sprache; wichtig für den Arzt, als Gelehrten und etwanigen Schriftsteller. — Die Gegenstände, welche der zukünftige Arzt bearbeitet, können vorzüglich aus dem großen Gebiete der Naturwissenschaften hergenommen seyn. Der Mediziner muß am meisten die dogmatische Schreibart auszubilden suchen; aber zum Behuf derselben ist die schöne Literatur nicht ganz zu vernachlässigen. Nur darf er sich nicht zu viel damit beschäftigen. — Seltene Aus:

nahmen beweisen nichts; Armstrong, Neubeck. —

2. Ein Haupttheil des Privatstudiums für den künftigen Arzt macht unstreitig eigenes Sammeln, und Ordnen des Gesammelten aus. — Kleine Sammlungen von Naturmerkwürdigkeiten; Pflanzen, Mineralien, Conchylien, Knochen, Kupferstichen, in Beziehung auf sein Fach. — Man sammle aber mit systematischer Genauigkeit, und übe daran seine Beobachtungsgabe. — Wie der Mediziner kleinere, oder größere Reisen benutzen könne. — Unter den schönen Künsten, sollte der Mediziner vorzüglich die Zeichenkunst treiben.
3. Privatlektüre: größten Theils naturhistorische und physikalische Schriften; Reisebeschreibungen; Schriften über Naturseltenheiten und physikalische Merkwürdigkeiten; Länder- und Völkerkunde &c.
4. Der zukünftige Arzt benutze, wegen der großen Kupferwerke, die Bibliotheken. (S. d. oben).
5. Der zukünftige Arzt muß seine Lektüre und

seinen Umgang, besonders dazu benutzen, um sich an jene feine Art, zu beobachten und zu unterscheiden, zu gewöhnen, welche ihm bey der Diagnostik der Krankheiten so sehr zu Statten kömmt, und woraus sich jener richtige medizinische Takt ergeben muß, welchen wir, als ein Talent des kunstverständigen Arztes, vorzüglich bewundern. — Anthropologie; Seelenerfahrungskunde; philosophische Moral. — Wie kann sich der zukünftige Arzt Menschenkenntniß erwerben? — Sind die Regeln der Physiognomik für ihn wichtig? — Was heißt: ein philosophischer Arzt?

6. Der Mediziner muß den Umfang seiner Wissenschaft frühzeitig kennen zu lernen suchen. Dazu dienen: medizinisch-encyclöpädische Vorlesungen, und besondere Schriften. J. B. Reufs, *primae lineae encyclopaediae et methodologicae universae scientiae medicae, et theoreticae et practicae, omniumque ejus scientiarum, tam praeparantium, quam affinium, ac subjunctae cujusvis historiae*

literariae; Tub. 1783. Platner, Progr. I—IV. Medicinae Studium, octo semestribus descriptum; Lips. 1797 und 98, 4. Vogel, kurze Anleitung zum gründlichen Studium der Arzneywissenschaft; Stendal, 1791. Reyher, Entwurf einer medizinischen Encyclopädie und Methodologie; Altona und Leipz. 1793. — Die Geschichte der Arzneywissenschaft von Curt Sprengel.

Militairwissenschaften, Hülfswissenschaften und Hauptwissenschaften in Verbindung.

I.

- a. philologische Wissenschaften: eine oder mehrere Vorlesungen über die Commentarien des Julius Cäsar, oder über einige Bücher des Livius; über Polybius, C. Aelian, Polyanus, Frontinus. (Eine Sammlung aller Kriegsschriftsteller der Griechen, von Baumgärtner, Mannheim, 1779. 4.) — Stylübungen in deutscher,

russischer, französischer und lateinischer Sprache. Gegenstände, die in dieser Rücksicht vorzüglich behandelt werden können, sind: Beschreibungen von Gegenden, Plätzen, Gebäuden, mit besonderer Genauigkeit und Sorgfalt; historische Sujets; etwa Beschreibung der Schlacht am Trafiменуs, oder bey Cannä. Charakter-schilderungen berühmter Heiden.

- b. mathematische und physikalische Wissenschaften: reine Mathematik, nach allen ihren Theilen. Physik.
- c. historische Wissenschaften: Universalhistorie; Staatengeschichte; Geschichte des russischen Reichs. — Geographie und Statistik, vorzüglich des russischen Reichs. Militairische Antiquitäten. (Diese Disziplinen können auf mehrere Jahre vertheilt werden).
- d. philosophische Wissenschaften: Psychologie, Anthropologie, philosophische Moral; Logik. (Auch diese Disziplinen können auf mehrere Jahre vertheilt werden).
- e. militairische Wissenschaften: militairische Encyclopädie; allgemeine Waffenlehre; Feldbefestigungskunst; reine Taktik aller drey Waffen. — Festungsbau-

Kunst; Kriegskunst, und zwar zuvörderst:
Heerverförgung.

II.

- a. Fortsetzung der reinen Mathematik; angewandte Mathematik.
- b. Beschluß der Festungsbaukunst; Artillerie; Fortsetzung der Kriegskunst, und zwar: Stellung- und Bewegungskunst. — Lehre von dem Festungskriege (Angriff und Verteidigung der Festungen;) Mineur-Wissenschaft; Beschluß der Kriegskunst (Gefechtslehre.)

III.

- a. besonderes Studium einiger Theile der angewandten Mathematik.
- b. Pontonir-Wissenschaft; Strategie, (Stellungswissenschaft, Bewegungswissenschaft, Gefechtsanwendung.) — Kriegsdialektik; dazu: Operationslehre und Kriegspolitik. Geschichte der Kriegswissenschaft.

Der Studirende, welcher sich den militairischen Wissenschaften widmet, muß, gleich im Anfange seines Studiums, den ganzen Umfang desselben kennen lernen. Dazu dienen Vorlesungen über die militairische Encyclopädie, und besondere Bücher; z. B. Rosenthals Encyclopädie der Kriegswissenschaften; Gotha, seit 1794. de Puysegur, Art de la guerre, par principes

et par regles; Par. 1748, 2 Vol. fol. Mauvillon, Einleitung in die sämtlichen militairischen Wissenschaften, Braunschw. 1784, 8. Fäsch, Regeln und Grundsätze der Kriegskunst; Leipz. 1772, 4 Bde. 8. Scharnhorsts Handbuch für Offiziere in den anwendbaren Theilen der Kriegskunst; Hannov. 1787—90, 3 Bde. 8. — Die Werke von Tielke, Struensee, Belidor, Benturini, Guibert &c. wird sich, wenn seine Vermögensumstände es erlauben, Jeder anschaffen, der einst als Offizier nützlich zu werden sucht, und seinem Stande Ehre machen will.

Unter den schönen Künsten, hat der künftige Soldat vorzüglich die Zeichenkunst zu üben. — Mathematische Zeichnungen. —

Unter den mathematischen Disziplinen sind ihm, der Vollständigkeit seiner Wissenschaft wegen, die mathematische Geographie, die Nautik und Schiffsbaukunst außerst wichtig.

Der zukünftige Krieger lerne übrigens seine Bestimmung völlig einsehen. Er suche eine Ehre darin, im edelsten Sinne des Wortes, Mensch zu seyn, und bemühe sich die Pflichten kennen zu lernen, die er, als solcher, gegen alle Menschen, und na-

mentlich einmal gegen diejenigen zu beobachten hat, welche ihm untergeben sind.

D e k o n o m i e, Hülfswissenschaften und Hauptwissenschaften in Verbindung.

I.

- a. Psychologie und Anthropologie; classische Literatur, etwa eine Vorlesung über Varro, Columella &c.; über Hesiods *Εργα και ημεραι*. — Arithmetik und Geometrie. Allgemeine Naturgeschichte. Allgemeine Chemie.
- b. ökonomische Encyclopädie. Dekonomische Naturgeschichte (d. h. Naturgeschichte der ökonomischen Pflanzen, Thiere und Mineralien.)
- c. Geographie, Geschichte und Statistik.

II.

- a. Anthropologie und Logik.
- b. praktische Geometrie; Physik; Mechanik; Architektur.
- c. ökonomische Chemie; Technologie.
- d. Handelsgeschichte; Handelskunde; Elementarcameralistik.
- e. Wartung und Pflege der ökonomischen Thiere und Pflanzen; Vieharzneykunde.

III.

- a. Naturrecht und Moral; Politik; Provinzialrecht; Landwirthschaftsrecht.

b. allgemeine Grundsätze der Oekonomie; besondere und örtliche Oekonomie. — Forstwissenschaft.

c. Eine Vorlesung über die Eintheilung der Zeit nach Lokalverhältnissen; über die Benutzung des Ackers, nach der Verschiedenheit des Bodens und des Reviers; über die Vertheilung der Geschäfte in Ansehung der Zeit, der Zeitfolge und der Anzahl. — Anweisung zur Führung der Geschäftsverzeichnisse; dazu gehören, Buchhaltung und Registraturwesen.

In Beziehung auf das Privatstudium. Der zukünftige Oekonom hat den Geschäftsstyl vorzüglich auszubilden, und dabey auf Ordnung, Klarheit und Bestimmtheit zu sehen. — Seine Lektüre muß sich besonders auf sein Fach beziehen. — Naturhistorische Schriften, Reisebeschreibungen; cameralistische und eigentlich ökonom. Lektüre. Um den Umfang seiner Wissenschaft kennen zu lernen, benutze er encyclopädische Vorlesungen und Schriften, wie: Lamprecht, Entwurf einer Encyclopädie und Methodologie der ökonomischen, politischen und Kameralwissenschaften; Halle 1786. Alffmann, über das wissenschaftliche Verfahren in der Oekonomie; Leipzig 1785. — Müllers ökonomische Bücherkenntniß. — Zu seinem Privatstudium ge-

hört: Zeichen und Uebung im Rechnen. —
 Zeichnungen von Maschinen, Werkzeugen,
 Gebäuden &c. — Auch suche er sich mechani-
 sche Kunstfertigkeiten zu erwerben. — Dreh-
 feln, Schnitzeln, Zimmern, Zusammensez-
 zen. — Unter den neuern Sprachen, muß
 er besonders die französische, die englische,
 die russische, und die Landessprachen erlernen.
 Der Cameralist muß die ökonomischen
 Wissenschaften, nach einem erweiterten Pla-
 ne, und einige Theile derselben, z. B. Berg-
 wirthschaftskunde, Fabrikkunde, Münzkun-
 de, Forstwissenschaft, mit vorzüglichem Eifer
 studiren. Die Anwendung davon macht er
 auf den Staat. Im ersten Universitätsjahre
 muß sich der zukünftige Cameralist noch mit
 philolog. Wissenschaften beschäftigen. Unter
 den alten Schriftstellern würden Varro und
 Columella, Virgil (Georgica), Faliscus, Op-
 pianus &c. ihm besonders zu empfehlen seyn.
 Ferner muß er Geographie, mittlere und
 neuere Statistik, vorzüglich Statistik des rus-
 sischen Reichs; dann Universalhistorie, und
 neuere Staatengeschichte hören. — Die Na-
 turbeschreibung, nach allen ihren Theilen, ist
 ihm wichtig, und ökonomische Naturgeschichte
 muß noch besonders von ihm studirt werden.
 Die reine und angewandte Mathematik, und
 die Physik gehören zu den vornehmsten Hülfz-

wissenschaften seines Faches. Mit diesen muß frühzeitig, etwa in der ersten Hälfte des zweiten Jahres, Chemie verbunden werden. Mineralogie, Bergbau, Technologie, Fabrikkunde, Polizey- und Handelswissenschaften, Landwirthschaft, Forstwissenschaft und Münzkunde müssen mit Eifer studirt werden. — Die philosophischen Disziplinen, als Psychologie, Anthropologie, Logik und Metaphysik, philosophische Moral, philosophisches Naturrecht, können auf alle drey Jahre, jedoch nach einer richtigen Progression, vertheilt werden. Von den juristischen Wissenschaften, sind das Cameralrecht, das Staatsrecht, Staatspolitik, das Kriegsrecht, die Landesrechte, der gemeine Landesprozeß, die Kunst zu referiren und zu decretiren, die Kanzlenpraxis und Anweisung zum Geschäftsstyl und zur Archivwissenschaft, dem zukünftigen Cameralisten nothwendig. — Den Staat, für den er sich bestimmt, muß er genau kennen lernen; und Geschichte und Statistik desselben sind für ihn unentbehrliche Wissenschaften. Von den historischen Disziplinen sind ihm Geschichte des Handels, der merkwürdigsten Entdeckungen und Erfindungen, und allgemeine und spezielle Literaturgeschichte noch besonders zu empfehlen. — Die Grundsätze der Cameral- Polizey- und Fi-

nanzwissenschaft kann er bereits vom zweiten akademischen Jahre an hören. — Schr. Schmalz, Encyclopädie der Cameralwissenschaften, zum Gebrauche akademischer Vorlesungen; Königsberg, 1797. Mößig, Encyclopädie der Cameralwissenschaften, im eigentlichen Verstande; Leipz. 1792. Wiedebannt, Versuch eines Entwurfs über die rechte Methode, die Cameralwissenschaften zu studiren; nebst einem kleinen Anhange von Erlernung der politischen Wissenschaften; Frankfurt a. d. D. 1778. v. Pfeiffer, Grundsätze der Universal-Cameralwissenschaft 2c. Frankf. a. M. 1782. — Dazu die Schriften von Zusti, Sonnenfels, Jung, Ald. Smith, Sartorius 2c. über Staatswirthschaft. — In Beziehung auf das Studium der Chemie.

Ärzte, Oekonomen, Technologen müssen Chemie studiren. S. d. oben in den speciellern Studienplanen. Handbücher zum Behuf dieses Studiums sind: Scherers Grundriß der Chemie, Tübing. 1800. Succow's technische Chemie; Göttings physis. Chemie; Henry's Chemie für Dilettanten; Trommsdorfs systemat. Handbuch der gesammten Chemie; Erfurt 1800 f. f. Morke, Archiv für die thierische Chemie.

Die Pharmazeuten ex professo müssen, als Hülfswissenschaften, Mathematik, Na-

turgeschichte, besonders Botanik und Mineralogie, Physik und einige Theile der Philosophie studiren. Von den allgemeinen Hülfswissenschaften zur Gelehrsamkeit s. oben. Noch im ersten Jahre können sie, in besonderer Beziehung auf ihr Fach, eine systematische Einleitung und Darstellung der Hauptmomente der Chemie hören, worauf, in den folgenden Semestern die praktische Chemie in Verbindung mit der pharmazeutischen folgen muß. — Außerdem, müssen die Pharmazeuten die Arzneymittellehre, die *materia pharmaceutica*, pharmazeutische Waarenkunde studiren, und den Gang der Geschäfte, so wie die kunstmäßige Manipulazion bey chemischer und mechanischer Operation kennen lernen. Diese letztern Kenntnisse dürften sie sich wohl vorzüglich in einer Apotheke erwerben. — Schr. Trommsdorf, Lehrbuch der pharmazeutischen Experimentalchemie; Hamburg und Mainz, 1803. Buchholz, Grundriß der Pharmazie; Erf. 1803.

Ich übergehe die andern Disciplinen, die seltner *ex professo* pflegen getrieben zu werden. Einen Studienplan für Historiker und Philologen habe ich, bey einer andern Veranlassung, mündlich mitgetheilt.

Um die Art und Weise kennen zu lernen, wie

man seine Studien einrichten, gewisse Schwierigkeiten überwinden, gewisse Hülfsmittel benutzen müsse, empfehle ich die Biographien berühmter Gelehrten; z. B. Philipp Melanchthons Leben, von Joach. Camerarius, und mehrere Lebensbeschreibungen im Nekrolog von Schlichtegroll. M. s. über den Nutzen der Biographie, Morhosi Polyhistor, Cap. XIX.

Die zwei letzten academischen Semester hat der Studirende vorzüglich zur Vorbereitung auf das Examen und auf seinen künftigen Beruf anzuwenden. — Einige besondere Winke in dieser Hinsicht. — Aus welchem Gesichtspunkte hat der Studirende das Examen anzusehen? — Rechtfertigung der strengen Maasregeln, welche dabey, auf höhern Befehl, auf der hiesigen Universität genommen werden. —

Ueber die Pflichten des Studirenden bei seinem Abgange von der Universität enthalten das Nothwendigste die Vorschriften für Studirende, S. 55. f. f.

So nähere sich der Studirende seinem schönen Ziele! Weisheit und Tugend müssen ihn dahin geleiten.